Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 177. Morgen=Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 14. April 1865.

Nr. 178 der Breslauer Zeitung wird Sonnabend Mittag ausgegeben.

Die Theilnahme an den Wahlen.

Das traurigste Ergebniß der im gestrigen Leitartikel mitgetheilten Zahlen ist jedenfalls die schwache Betheiligung an den Wahlen. Die höchste durchschnittliche Theilnahme an dem Wahlacte beläuft sich auf ein Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung; in den großen Städten steigt der Prozentsatz allerdings erheblich, erreicht aber kaum die Hälfte der Urwähler. Die Ausnahme in den polnischen Kreisen der Provinz Posen, wo die Bauern von Geistlichen und Edelleuten en masse zur Wahl geführt werden, hat nichts mit den Fragen der inneren Politik zu thun.

Die Ursachen der umfangreichen Wahlenthaltung ergeben sich aus einem Vergleiche der Wahlbetheiligung in den einzelnen Abtheilungen, und die Mittel zur Abhilfe aus dem Vergleiche mit anderen, constitutionell regierten Ländern, in denen eine weit eifrigere Ausübung des obersten Staatsbürgerrechtes stattfindet, als in Preußen.

Die Wähler der ersten Klasse betheiligen sich nämlich am zahlreichsten, bis zu 83 pCt.; nur in einigen Kreisen der Rheinprovinz und Westfalens, in welchen beiden, trotz ihres freisinnigen Rufes, die Theilnahme überhaupt am schwächsten ist, bleibt sie hinter 50 pCt. zurück. Diesem Resultat ziemlich nahe steht das der zweiten Abtheilung, weit darunter aber die Theilnahme der Urwähler dritter Klasse. Letztere sinkt in Rheinland und Westfalen bis auf 7 pCt. und übersteigt in vielen Wahlkreisen dieser Provinzen nicht 10 pCt. Je größer also der Reichthum, desto größer die Theilnahme an der Ausübung der Staatsbürgerrechte. Es ergiebt sich das auch aus der gesteigerten Theilnahme in den größeren Städten und der geringeren auf dem flachen Lande, besonders in dem armen Hinterpommern, auf dem rechten Oderufer und in den Eifelgegenden der Rheinprovinz. Nicht nur ist mit dem Besitze gewöhnlich eine größere allgemeine und auch politische Bildung verbunden — denn das Vermögen hat entweder zur Erwerbung von Kenntnissen, oder die letzteren haben zur Erwerbung eines größeren Einkommens gedient — auch die Unabhängigkeit der besitzenden Wähler ist eine weit größere, als die der ärmeren. Die schweren Gefahren, welche eine Wahlabstimmung für oppositionelle Candidaten den weniger vermögenden Wählern, namentlich den Beamten, bereitet, können die Reichen nicht treffen oder sind für sie leicht zu überwinden. Es hat deshalb noch keine Klasse der Wähler das Recht, sich gesinnungsfester zu glauben, als die andern. Würden die Urwähler der ersten Abtheilung in demselben Verhältnisse unter den Verfolgungen leiden, als die der dritten, ihre Theilnahme wäre jedenfalls eine weit geringere.

Dem Uebel der geringen Wahlbetheiligung wäre, dem soeben Angeführten zufolge, am leichtesten durch Einführung eines hohen Census abzuhelfen; es zeigt sich auch in allen Ländern, in welchen diese Institution existirt, so z. B. in Belgien eine weit größere Theilnahme an den Wahlen, als in Preußen. Aber in jedem Census liegt eine Ungerechtigkeit. Wenn das Wahlrecht z. B. an den Besitz von 1000 Thaler gebunden ist, und es besitzt jemand ein Duzend Ochsen, so darf er allerdings wählen. Aber das Recht steht eigentlich nicht ihm, sondern den zwölf Ochsen zu. In Preußen ist vollends die Einführung eines Census undenkbar, da die Steinschen Reformen unserem gesammten Staatsleben einen demokratischen Grundzug gegeben haben. Endlich führt die Ausschließung der Majorität der Bevölkerung von den politischen Rechten zu denselben Gefahren, welche der Absolutismus im Gefolge hat; denn die Regierung kann in Uebereinstimmung mit der Kammer und doch im Widerspruche mit dem Volke geführt werden — wir haben das von 1830 bis 1848 in Frankreich gesehen.

Das einzige Mittel, eine möglichst zahlreiche Theilnahme an der Wahl herbeizuführen, ist die Aufhebung jedes Druckes auf die Wähler, volle Wahl=, Vereins= und Preßfreiheit. Da es aber keiner Regierung an Mitteln fehlt, trotz aller Gesetze diese Rechte vorübergehend einzuengen, da ferner jede Regierung auf die von ihr abhängigen Personen einen Druck ausüben wird; so muß die Möglichkeit einer Beaufsichtigung der Wahl fortfallen durch Einführung der geheimen Abstimmung. Die amtliche „Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Büreaus" erkennt es an, daß Wahlen mit öffentlicher Abstimmung nicht der genaue Ausdruck der politischen Gesinnung sein können. „Wenn bei Wahlgesetzen mit öffentlicher Abstimmung", so heißt es wörtlich in dem amtlichen Blatte, „irgend ein Druck, gleichviel von welcher Seite er komme, ausgeübt wird, wenn die Wähler aus ihrer Abstimmung mehr oder minder erhebliche materielle Nachtheile zu befürchten haben, und solche ihnen wirklich zugefügt werden, so tritt eben das materielle Interesse in sein Recht; Noth kennt leider kein Gebot. Um dergleichen Nachtheile von sich abzuwenden, stellt sich Mancher zu der nicht mißliebigen Partei; seine Gedanken und Gesinnungen sind gleichwohl bei einer ganz anderen. Darum ist jeder Wahldruck, jede Wahlbeeinflussung, von rechts oder von links, von oben oder von unten, vom statistischen Standpunkte gleich sehr zu beklagen. Man erhält falsche Resultate, eben so sehr, wie, wenn man die Blinden zählen sollte, welche aus irgend einer zwingenden Veranlassung bei der Zählung die Augen zumachen würden."

Das amtliche Blatt muß natürlich thun, als werde auch von den liberalen Wählern ein Druck ausgeübt, als fügten auch sie ihren politischen Gegnern als Strafe für deren Wahlabstimmung materielle Nachtheile zu; immerhin aber ist das amtliche Eingeständniß der mit der öffentlichen Abstimmung innig verbundenen theilweisen Corruption von unschätzbarem Werthe. Wenn einmal unsere Verfassung gesichert ist und wir an Erringung neuer Rechte denken können, dann wird dieses Eingeständniß die beste Motivirung für die Forderung der geheimen Abstimmung sein. — Hr. Geheimrath Engels, der Verfasser der statistischen Nachweise über die Wahlen, beklagt zwar das jetzt zu Tage tretende Uebel nur vom Standpunkte der Statistik; viel schlimmer aber erscheint dasselbe vom Standpunkte der Moral und der Politik. Das Uebel ist bei uns noch nicht groß, denn der sittliche Halt des deutschen Volkes läßt die Corruption niemals so in's Enorme steigen, wie sie in Frankreich und England sich kundgegeben hat; aber die consequente Durchführung der inneren Politik unserer Reactionen, wenn dieselbe Jahrzehnte lang möglich wäre; die Beibehaltung und Steigerung der für die Abstimmung dekretirten Maßregeln, muß im Verein mit dem Interpretiren der Gesetze nothwendig Zustände herbeiführen, die den französischen vor der Februarrevolution nicht unähnlich sind.

Günstiger aber noch, als die volle Wahlfreiheit, wird die Verbreitung der Bildung, besonders der politischen, wirken. Die Bildung überhaupt macht den Menschen fähig, die materiellen Verluste geringer zu schätzen, als seine Rechte; die politische Bildung speciell zeigt den Wählern, wie große Güter für sie auf dem Spiele stehen, und wie der Gebrauch des Wahlrechtes eine Pflicht ist, die jeder Bürger nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen seine Mitbürger hat. In den Städten sorgen die Vereine für Verbreitung der politischen Bildung, auf dem platten Lande hat jetzt die Regierung die Mühe übernommen. Sie thut das auf ihre Weise, durch Landräthe, Gendarmen und Schulzen, und in ihrem Sinne; aber das Resultat kommt nach wenigen Jahren dem Liberalismus zugute. Denn wer über politische Dinge nachdenkt und nicht durch Interessen an das jetzt herrschende System gefesselt ist, der ist auch ein Gegner der Reaction.

Zur Arbeiterfrage.

Das von der Handelskammer zu Breslau über die Coalitionsfreiheit erstattete Gutachten vom 8. d. Mts. lautet folgendermaßen:

„Der Herr Handelsminister hat durch Rescript vom 4. d. M. — IV. 1613 — uns aufgefordert, bis zum 15. d. Mts. der königl. Regierung einen gutachtlichen Bericht über die Beseitigung der die Coalitionsfreiheit beschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 § 181 und 182 und des Gesetzes vom 21. Mai 1860 § 16 und 17, sowie über die damit zusammenhängenden weiteren Maßnahmen nach den von demselben angedeuteten Gesichtspunkten zu erstatten. Diesem Auftrage beehren wir uns durch folgenden Bericht nachzukommen.

Nach jenem Rescripte und dessen Beilage beabsichtigt die königl. Staatsregierung eine Aenderung der einschlagenden Gesetzesvorschriften, um dadurch die Lage der arbeitenden Klassen materiell in erheblichem Belange zu verbessern. Soweit es sich dabei um die Wegräumung der Schranken handelt, welche der Coalitionsfreiheit gezogen sind, hat die königl. Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter einer Aenderung im Sinne des von den Abgeordneten Schulze, Faucher u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfes bedürfen. Wir sind damit im Allgemeinen einverstanden, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen.

Das Coalitionsverbot hat wohl seinen Grund theils in irrigen Anschauungen über die die Lohnhöhe bestimmenden thatsächlichen Verhältnisse, theils in der Begünstigung größerer Fabrikunternehmungen, theils in der Besorgniß vor mißbräuchlicher Anwendung des Coalitionsrechtes der Arbeiter. Aber das Coalitionsverbot allein hat diejenigen Uebelstände, welche beseitigt werden wollen, nach unseren Erfahrungen nicht herbeigeführt resp. diejenigen Nachtheile nicht verhütet, deren Vermeidung durch die beabsichtigte Reform bezweckt wird. Es hat insbesondere Arbeitseinstellungen nicht verhindert — Coalitionen der Arbeiter kamen auch bisher vor, und zwar auf Grund heimlicher, weil verbotener Vereinbarungen. Gleichwohl wurden, soviel uns bekannt, die betreffenden Strafbestimmungen nur in seltenen Fällen angewendet. Lassen sich für die Fortdauer dieser Vorschriften wirthschaftliche Gründe oder andere überwiegende Rücksichten nicht geltend machen, so sprechen auch viele Gründe für die Aufhebung.

Abgesehen davon, daß das Coalitionsverbot im Widerspruche steht mit der Rechtsgleichheit vor dem Gesetze und nicht wohl vereinbar ist mit dem freien Vertragsverhältnisse, welches zum Nutzen aller Betheiligten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen muß, dient die Coalitionsfreiheit mit zur Herstellung des natürlichen und gesunden Bodens, auf welchem der Arbeiter sich selbst erzieht für das Wirthschaftsleben. Die offene Besprechung und Verhandlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wird auf das beiderseitige Verhältniß wohlthätig einwirken, insbesondere auch zur richtigen Fixirung der Löhne auf Grund der jeweiligen thatsächlichen allgemeinen und besonderen Verhältnisse beitragen resp. überspannte Forderungen auf dieser oder jener Seite auf das richtige Maß zurückführen. Daß aber das Verhältniß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern ein anderes werde, liegt auch im Interesse der letzteren, und wir glauben eine Besserung von der Coalitionsfreiheit erwarten zu dürfen, weil der Arbeiter, welcher durch freie Entschließung sich bestimmen läßt, mehr leistet, als der durch Zwang angetriebene, weil der freie Arbeiter, der viel verdient, wie ein Fabrikant im Hause der Abgeordneten sich ausdrückte, ein Schatz für den Arbeitgeber ist.

Coalitionen und Arbeitseinstellungen allein vermögen das wirthschaftliche Gesetz, durch welches die Lohnhöhe bestimmt wird, nicht aufzuheben, wohl aber die Verhältnisse des Arbeitsmarkts zu klären und die Einsicht der Betheiligten darüber, was ihnen nützt, rascher zu fördern. Beide Theile werden zum Abschluß des Lohnvertrags durch ihre eigenen Interessen veranlaßt und resp. genöthigt; der Arbeitgeber durch das im Geschäfte verwendete Kapital, der Arbeitnehmer durch die Nothdurft des täglichen Lebens.

Mit Herstellung der Coalitionsfreiheit wird die — freilich irrige — Meinung der Arbeiter beseitigt, der Lohn werde durch die Gesetzgebung künstlich niedrig erhalten, ferner auch das Gefühl befriedigt, es könne das als Einzelhandlung erlaubte Aufgeben der Arbeit seitens des einzelnen Arbeiters, weil er den Lohn für zu gering hält, wohl nicht strafbar sein, wenn die Arbeit aus gleichem Motive von Mehreren aufgegeben wird.

Allerdings kann durch Aufhebung des Coalitionsverbots, namentlich wenn die übrigen die freie Bewegung der Gewerbethätigkeit beschränkenden Bestimmungen bestehen bleiben und resp. in der Zeit der Uebergangsperiode, wo vielleicht die Arbeiter unzeitig und in ungeeigneter Weise von dem neuen Rechte Gebrauch machen, der Fabrikant in Verlegenheit gesetzt werden, namentlich in die Lage kommen, zeitweise unverhältnißmäßig hohe Löhne zu zahlen, wenn er nämlich keine anderen Arbeiter findet, oder wegen eingegangenen Lieferungsverbindlichkeiten den Betrieb seiner Fabrik nicht einstellen darf. Auf der anderen Seite kann eine mißbräuchliche Anwendung der Coalitionsfreiheit auch zum Nachtheil der Arbeiter ausschlagen, in sofern die Fabrikanten auf vorgängige Verabredung ihr Geschäft zeitweise schließen, und dadurch die Arbeiter brotlos werden. Dergleichen Unzuträglichkeiten, wie solche mehr oder weniger bei der Einführung neuer Institutionen überhaupt vorzukommen pflegen, sind aber voraussichtlich nur vorübergehend und nicht geeignet, die Beibehaltung des Coalitionsverbots zu rechtfertigen.

Es können ferner, wenn nur die Coalitionsfreiheit gewährt wird und die übrigen Beschränkungen bestehen bleiben, die Arbeiter vielleicht zu der irrigen Ansicht verleitet werden, das Gesetz gebe ihnen gewissermaßen einen Wink, dieses neue Recht gegen die Arbeitgeber auszubeuten. Dieser und den anderen angedeuteten Gefahren wird aber durch gleichzeitige Einführung weiterer Reformen auf dem Gebiete des Gewerbebetriebs vorgebeugt.

Wir kommen somit zum zweiten Theil der gestellten Frage, inwieweit nämlich durch positive Mittel, insbesondere durch Förderung des Genossenschaftswesens die beabsichtigte Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter anzustreben sei.

Ohne Zweifel bietet das Genossenschaftswesen ein bedeutendes Hilfsmittel zur Hebung des Arbeiterstandes dar. Die Thätigkeit des Staates hat sich aber hierbei unseres Erachtens theils auf die Beseitigung derjenigen Gesetzesbestimmungen zu beschränken, welche die Ausbreitung und Wirksamkeit des Genossenschaftswesens dermalen noch erschweren, theils auf die Einführung solcher Gesetze zu richten, welche die unbehinderte Entfaltung des Genossenschaftswesens auf dem wirthschaftlichen Gebiete ermöglichen.

Eine weitere Einmischung der Regierung halten wir nicht für nöthig, auch nicht für rathsam; vielmehr müssen die Genossenschaften, sollen sie den an sich möglichen Nutzen haben, aus eigener Kraft je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Kreise sich bilden und selbstständig sich weiter entwickeln.

Schon aus diesen Andeutungen erhellt, daß wir mit der königl. Staatsregierung auch darin einverstanden sind, es sei die Frage nicht abzuweisen, inwieweit die Consequenz und das praktische Bedürfniß eine Aenderung auch anderer Gesetzesvorschriften bedinge. Das Coalitionsrecht und das Genossenschaftswesen allein vermögen die sog. Arbeiterfrage nicht zu lösen — der Mangel jenes Rechts und der Associationen allein stehen der Entwickelung und Hebung des Arbeiterstandes nicht entgegen; auch ohne Coalitionsrecht gelangten schon bisher einzelne Arbeiter in bessere Verhältnisse, selbst zur Wohlhabenheit. Die Ursachen der Erscheinungen, welche in Zukunft abgestellt werden wollen, liegen tiefer; sie liegen in unserer Gesetzgebung und in den dadurch bedingten wirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt, und das einzig sichere, wirksame und dauernde Heilmittel besteht nach unserer Ueberzeugung in der Umgestaltung beider resp. in der allgemeinen Hebung des Arbeiterstands in seiner intellectuellen und materiellen Lebenslage und seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft.

Vor allen Dingen erachten wir geboten die Revision unserer Gewerbegesetzgebung auf Grundlage der Bedürfnisse unserer Zeit. Es kann nicht wohl in Zweifel gezogen werden, daß unsere Gewerbegesetzgebung durch Verlassen der in den Jahren 1808 bis 1811 eingeschlagenen Bahn einen bedenklichen Rückschritt gemacht hat und daß unsere gewerbliche und Handelsthätigkeit durch die Bestimmungen des Gewerbegesetzes von 1845 und die späteren Vorschriften vielfach gehemmt ist. Nachdem nun unsere Nachbarstaaten zum großen Theile Gewerbefreiheit einführten resp. einzuführen im Begriffe sind, wird auch bei uns schleunigst Alles zu beseitigen sein, was die Gewerbsamkeit und die Wirksamkeit der Intelligenz und des Kapitals lähmt. Dazu drängen nicht nur die für die Gewerbefreiheit sprechenden inneren Gründe, dazu drängt jetzt einfach schon die Eventualität, daß wir von unseren nächsten Nachbaren überflügelt werden, wenn wir nicht mit fortschreiten; dazu drängt die Concurrenz, welche wir auf dem neueröffneten Markte mit der vorgeschrittenen westeuropäischen Industrie zu bestehen haben.

Ferner müssen die der Freizügigkeit noch entgegen stehenden Beschränkungen fallen, und zwar nicht nur in unserem engeren Vaterlande, sondern überhaupt in dem durch den Zollverein wirthschaftlich geeinigten Deutschland.

Freie Bewegung auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens bildet eine der wesentlichsten Vorbedingungen der allgemeinen Hebung des Volkshaushalts überhaupt und der Arbeiterklasse insbesondere. Freie Wahl des Orts zur Ausübung des Berufs ist aber auch unerläßlich gegenüber der Coalitionsfreiheit; denn nur unter Voraussetzung der Möglichkeit freier Bewegung für beide Theile können die Arbeitgeber je nach ihrem Bedürfnisse über die überhaupt vorhandenen Arbeitskräfte und der Arbeiter über die Verwendung seiner Arbeitskraft verfügen.

Im engen Zusammenhange damit steht die Fürsorge für die öffentlichen Verkehrsanstalten, durch deren Ausdehnung und Reform in Verbindung mit billigen Transportgebühren Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr den so sehr nöthigen Aufschwung nehmen werden.

Ferner gehört hierher die Weiterentwickelung des freien Handelsverkehrs, insbesondere auch durch Abschluß von Handelsverträgen mit andern Staaten, und die Verminderung der Ausgaben für unproductive Zwecke.

Wird solchergestalt durch Vermehrung der Production resp. durch Eröffnung neuer Absatzgebiete die Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst verschafft und gesichert, so ist zugleich die Hebung der Arbeiter durch Vermehrung ihrer Arbeitsfähigkeit, d. h. durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit, sowie durch Erziehung zu Fleiß und Sparsamkeit mit Ernst in's Auge zu fassen.

Da wir uns schon mehrfach, zuletzt in dem Berichte vom 6. Juli v. J. an den Hrn. Unterrichts=Minister, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen über die allgemeine und specielle Bildung des Arbeiters ausgesprochen haben, so dürfen wir uns hier der Kürze wegen auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß wir eine durchgreifende Reorganisation des Volksschulwesens nach Maßgabe der begründeten Anforderungen und wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit, und zugleich die Einrichtung von Fortbildungsschulen zur Erlangung der erforderlichen allgemeinen und Fachbildung für dringend nöthig erachten. Denn dem Arbeiter muß mehr, als das bisher der Fall ist, die Möglichkeit gegeben werden, daß er arbeiten, d. h. daß er seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen und zweckmäßig zu benutzen lerne, damit er bei eintretenden Arbeitsstockungen auf seinem nächsten Gebiete auch anderweitige Geschäfte verrichten kann. Selbstverständlich darf er an der freien Verwerthung seiner Fertigkeiten und Kenntnisse durch gesetzliche Schranken, wie sie jetzt noch bestehen, ferner nicht gehindert werden.

Wird der Arbeiter auf diesen Boden gestellt, so lernt er auch wirthschaften; denn durch die Erziehung zur wirthschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit wird er auch befähigt, Etwas vor sich zu bringen, in guten Zeiten Etwas zu ersparen für die etwaigen Tage der Noth.

Allerdings ist die Aufgabe, wie wir sie vorstehend andeuten, keine leichte und der Weg zu ihrer Lösung ein langwieriger. Aber er muß betreten werden, weil er nach unserer Ansicht derjenige ist, welcher mit Sicherheit und Aussicht auf dauernde Besserung zum Ziele führt.

Lernt der Arbeiter die Gesetze erkennen und achten, von denen das Arbeitsgebiet beherrscht wird, so wird er bei eintretenden Calamitäten und unverschuldeter Verschlechterung seiner Existenz die Coalitionsfreiheit nicht mißbrauchen und sich nicht in blinder Leidenschaft gegen den Arbeitgeber wenden, oder die Hilfe des Staats mittelst Geldunterstützung beanspruchen, vielmehr nach dem Maße seiner Kräfte resp. auf dem Wege der Association sich selbst zu helfen versuchen, um die vorübergehende schlimme Zeit zu überwinden.

Mit der königl. Staatsregierung sehen wir in der angeregten Frage eine Angelegenheit von hoher Bedeutung, ein Problem, an dessen Lösung schon seit Jahrhunderten gearbeitet wird. Es handelt sich in der That um eine der wichtigsten socialen Aufgaben, um die Abwendung der in der ungelösten Arbeiterfrage liegenden schweren Gefahren. Deshalb genügt es aber nicht, die Bestimmungen über das Coalitionsverbot aufzuheben — die Arbeiterfrage harrt ihrer Lösung auch in denjenigen Staaten, wo die Coalitionsfreiheit unbeschränkt besteht. Vielmehr werden Verhältnisse zu schaffen sein, unter denen jene Frage ihren naturgemäßen Verlauf und friedliche Lösung findet. Diese Verhältnisse sind bedingt durch die allgemeine Hebung des Volkshaushalts, durch die Steigerung der wirthschaftlichen Cultur, und letztere hängt wesentlich ab von der Entfesselung der Arbeit, von Herstellung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, von der Hebung und Förderung der Hilfsanstalten für Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, von der Einrichtung tüchtiger Volks= und gewerblicher Fortbildungsschulden, um auch den Arbeiter auf den Standpunkt freier Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit zu stellen.

Unser Gutachten geht mithin dahin, es möge die königl. Staatsregierung im Sinne vorstehender Andeutungen an die Lösung der gestellten Frage herantreten.

Bei dem dermaligen Stande der Sache glauben wir auf die Einzelheiten nicht näher eingehen zu sollen, — dahin gehört z. B. auch die oben noch nicht berührte Frage, ob der Mißbrauch des Coalitionsrechts durch das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851, insbes. § 212 mit Strafe genügend bedroht sei, — zumal sich dazu seiner Zeit die Gelegenheit ergeben wird."

Breslau, 13. April.

Mit nicht geringem Erstaunen werden unsere Leser die im Mittagbl. mitgetheilte Aufforderung der ministeriellen „Prov.=Corresp" gelesen haben, „daß das Abgeordnetenhaus endlich einmal bestimmt ausspreche, was es seinerseits in Wahrheit wolle, und welche Einrichtungen in Betreff des Heeres ihm die wünschenswerthesten erscheinen." Wir glauben, der Redacteur der „Prov.=Corresp." ist der einzige Mensch in Preußen, der nicht weiß, oder vielmehr nicht zu wissen vorgiebt, was dem Abgeordnetenhause in Betreff des Heeres wünschenswerth erscheine. Nicht einmal, sondern in jeder die Armee=Reorganisation berührenden Debatte, in jedem Commissionsberichte, kurz bei jeder Gelegenheit, die nur irgendwie mit der Heeresreform in Zusammenhang zu bringen war, ist theils durch Beschluß, theils durch die Reden der hervorragenden Führer die Erklärung abgegeben worden, daß die zweijährige Dienstzeit am geeignetsten erscheine, alle Schwierigkeiten zu lösen. Was Jedermann weiß, ist einzig und allein der „Prov.=Corresp." unbekannt geblieben; dafür aber hat sie auch die Ehre, zu denjenigen Blättern zu gehören, welche von den 31,000 Thlrn. unterhalten werden, die neuerdings wieder vom Abgeordnetenhause verworfen worden sind.

Die Mittheilungen desselben Blattes, daß dem Abgeordnetenhause unmittelbar nach den Osterferien die Vorlagen der Kriegskosten zugehen

ollen, wird auch durch unseren berliner ∋-Corresp. bestätigt. Man will wissen, daß zur Information der Landesvertretung die Mittheilung der wichtigsten Actenstücke aus der geführten diplomatischen Correspondenz erfolgen wird.

Ueber die Stellung Oesterreichs zu Preußen erhalten wir heute die widersprechendsten Nachrichten. Daß Preußen in den Herzogthümern entschieden Ernst macht, daß es den kieler Hafen für den seinigen erklärt, daß auf Befehl des Königs die Hauptstation der preußischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel verlegt worden — hat natürlich in Wien böses Blut gemacht. „Daß aber, wie ein wiener Telegr. den „Hamb. Nachr." (s. unsere Privatdep. im Morgenbl.) meldete, Oesterreich dagegen entschiedenen Protest eingelegt hat, wird von mehreren Seiten bezweifelt. Zwar schreibt auch der „Wanderer" heute:

Die Verlegung der preußischen Marine-Etablissements nach Kiel soll zu den preußischerseits bereits officiell in Kiel notificirten Eventualitäten gehören, und der österreichische Civil-Commissar in den Herzogthümern, Baron Halbhuber, seinerseits hierüber an die k. k. Regierung die officielle Anzeige erstattet haben. Es würde demnach mindestens nichts Ueberraschendes sein, wenn, wie wir weiter vernehmen, das k. k. Kabinet in Folge der erwähnten Anzeige sich veranlaßt gefunden haben sollte, nunmehr directe und keineswegs, wie es anfänglich hieß, aus Anlaß der Aeußerungen des preußischen Kriegsministers v. Roon im berliner Abgeordnetenhause vom berliner Kabinete Erklärungen fordern, und eventuell gegen die in Rede stehenden Maßnahmen des preußischen Gouvernements entschiedene Verwahrung einlegen zu lassen. Bestätigen sich diese Mittheilungen, so darf man dem Verhalten Preußens mit Spannung entgegensehen, da es Angesichts der abwehrenden Politik Oesterreichs für das berliner Kabinet kaum etwas anderes als die Alternative giebt, entweder sich von Oesterreichs Mitbesitzrecht empfindlich gelähmt zu sehen, oder aber sich über dasselbe frisch und kühn hinwegzusetzen, und dadurch gleichzeitig Oesterreich auf den Zahn zu fühlen, wie weit es disponirt sein möge, Energie und Muth zu entwickeln.

Aber dieses angebliche entschiedene Vorgehen Oesterreichs findet in Wien selbst nicht rechten Glauben. So schreibt unser wiener ***Correspondent:

*** **Wien,** 12. April. Mit jedem Tag wird es klarer, daß Oesterreich durchaus nicht gewillt ist, der Abstimmung vom 6. irgend eine praktische Folge zu geben; damit sinken denn aber auch die Renommistereien unserer Officiösen über die Niederlage, welche das Votum des Bundestages für Preußen involviren soll, zu Lächerlichkeiten herab. Die Herren treiben in der That jetzt wieder ein eben so saures wie unsauberes Geschäft. Vor acht Tagen mußte das „Fremdenblatt" den unabhängigen Journalen den Text lesen, weil sie einstimmig die Befürchtung aussprachen, daß der mittelstaatliche Antrag, falls Oesterreich nicht entschlossen sei, ihm thatsächlichen Nachdruck zu verleihen, nur zu einer neuen Bloßstellung des Bundes führen werde; mußten es beweisen, daß die berliner Regierung eine Schlappe erlitten habe, die sie nicht so leicht verwinden könne. Heute muß dasselbe Blatt seine Gegner herunterkanzeln, weil sie in das Ministerium dringen, Ernst zu machen und zu zeigen, daß der Bundesbeschluß mehr sei, als ein bloßes Stück Papier. Wie täppisch auch dabei wieder das richtige Maß überschritten wird, ist wahrhaft komisch und zeigt abermals, daß die Unterdrückung der Dispositionsfonds sich schon durch die Ungeschicklichkeit der Federn rechtfertigen ließe, die sich allein dazu hergeben, von demselben zu leben! Während die österreichische Regierung in Berlin die provisorische Einsetzung des Augustenburgers vorschlägt und in Frankfurt den Antrag, ihm Holstein zu übergeben, unterstützt — spricht unser gutes „Fremdenblatt" ganz gemüthlich von „Wühlereien" für den Herzog und fragt die unabhängigen Redactionen, woher sie den Muth nehmen, zu verlangen, daß Oesterreich den Freiherrn von Halbhuber instruiren solle, den Maßregeln des Baron Zedlitz wider die Augustenburgischen Kundgebungen entgegenzutreten! Ich meine, einer deutlicheren Bestätigung meiner Behauptung, daß die Bundestag-Episode das Einvernehmen der beiden Großmächte nicht alteriren werde, bedarf es nicht. Nicht einmal Weisungen an Herrn v. Halbhuber, sich der Verlegung der preußischen Marine-Etablissements nach Kiel zu widersetzen, stehen bevor: unsere Officiösen deuten nur darauf hin, durch einen solchen Schritt werde die beiderseitige Machtstellung in den Herzogthümern derartig verändert, daß Oesterreichs Zustimmung dazu sich „nicht ohne gewichtige Beweggründe" denken lasse. Deutet das Alles nicht darauf hin, daß trotz aller Dementis dennoch die Compensationsfrage bald in den Vordergrund treten wird? Ja, noch mehr! Sehen Sie sich das Votum des Baron Kübeck in Frankfurt genauer an: Kann man dasselbe im Grunde ein Votum zu Gunsten des mittelstaatlichen Antrages nennen? Oesterreich erklärt sich bereit, dem letzteren zu entsprechen, falls Preußen die Hand dazu biete — allein Herr v. Savigny hatte ja schon bestimmt ausgesprochen, daß diese Bedingung nicht in Erfüllung gehen werde! Und dann proclamirt ja der Präsidialgesandte kategorisch den „entschiedenen Werth", den unsere Regierung darauf legt, „einen Abschluß der Herzogthümerfrage ohne Störung des Einvernehmens mit Preußen herbeizuführen." Kurz, was kommen wird, ruht im Schoße der Götter: aber der 6. April ist noch nicht zum Stein des Anstoßes für die Allianz der beiden deutschen Großmächte geworden!

In Uebereinstimmung damit schreibt unser berliner ∋-Corresp.:

∋ **Berlin,** 12. April. Die Erklärungen, mit welchen der Kriegsminister die Marine-Vorlage begleitet hat, sind überall in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt worden, und sicherlich mit sehr lebhafter Theilnahme in Wien, wo sofort alle Blätter die Alarmtrommel rührten und drohende Kundgebungen an das berliner Cabinet in Aussicht stellten. Von derartigen Schritten ab irato ist bis jetzt Nichts bekannt geworden. Die österreichischen Staatsmänner wissen sehr wohl, daß ein Eclat die Sache nur schlimmer machen würde. Man darf nicht zweifeln, daß der Gegenstand in vertraulicher Unterhaltung berührt worden ist. Die Erläuterungen des Herrn v. Bismarck dürften aber dem österreichischen Vertreter die Gewißheit gegeben haben, daß hier der unwiderrufliche Entschluß einer Politik vorliegt, welche eine Verständigung nicht von der Hand weist, aber sich nicht zum Rückzuge bewegen läßt.

Unsere eigene Meinung geht dahin, daß wohl Anfragen theils direct vom wiener Cabinet, theils durch Herrn v. Halbhuber in Betreff des kieler Hafens in Berlin gemacht worden sein mögen, daß aber diese Anfragen durch die bestimmte Erklärung des berliner Cabinets, der Hafen von Kiel müsse unter allen Umständen bei Preußen bleiben, beseitigt worden sind, und Oesterreich dabei sich beruhigt, daß es in seinem Interesse liege, an dem Bündnisse mit Preußen festzuhalten.

In **Italien** hat ein Circular, das der Minister des Innern, Lanza, an alle Präfekten erlassen, das größte Mißvergnügen erregt. Er empfiehlt nämlich in demselben, die geheimen Spesen für die öffentliche Sicherheit um ⅓ herabzusetzen, da das Land nicht länger in der Lage sei, die dafür ausgeworfenen Summen aufzubringen. Man hatte eher in irgend einem anderen Zweige der Verwaltung Ersparnisse erwartet, als in einer Abtheilung, mit der es bekanntlich in Italien am schlechtesten bestellt ist, und wo man keine Ausgaben scheuen sollte, um das Land vor völliger Demoralisation zu schützen. Wenn der römische Berichterstatter der augsb. „Allg. Ztg." Glauben verdient, so denkt Cardinal Antonelli und die zu ihm stehende Partei jetzt allerdings ernstlich an die Bildung einer Armee von 12,000 Mann, da sie die Flucht des Papstes aus dem Vatican als ein Unglück betrachtet, während die andere Partei, welche laut derselben Zeitung „unter vorwiegend jesuitischen Einflüssen steht", auf den Abzug des Papstes „dringt". Antonelli soll jetzt mit Sartiges wieder sehr intim stehen, und sogar Aufschlüsse über die römischen Finanzverhältnisse ertheilt haben. Merkwürdig ist der Eifer, mit dem die österreichischen offiziellen Blätter die Stellung von Sartiges als unhaltbar bezeichnen. Der „Independance" zufolge ist es im Plane, zwei Fremdenregimenter aus Freiwilligen zu errichten, obgleich der Papst, der der Meinung ist, daß er „im Exil wachsen" werde, nichts davon wissen will. Nach derselben Quelle nahmen die Franzosen den Generalzahlmeister „der sanfedistischen Armee" gefangen; man fand 8000 Fr. bei ihm.

In **Frankreich** bilden die Gerüchte über die verschiedenen Ministerwechsel noch immer einen Hauptstoff der politischen Unterhaltung. Desto auffallender und bezeichnender findet man es, daß die amtlichen und halbamtlichen Blätter von diesen Gerüchten fast gar keine Kenntniß nehmen. Die Minister selbst sollen im letzten Ministerrathe auf die Nothwendigkeit einer bündigen Erklärung hierüber hingewiesen und dafür geltend gemacht haben, daß ihre Amtsthätigkeit durch jene Gerüchte nicht wenig beeinflußt werde; indeß soll ein Beschluß darüber noch nicht gefaßt sein. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Napoleon und dem König von Belgien findet vielfach Glauben. Als Ort der Zusammenkunft wird meistens Vichy genannt. Ohne Zweifel würde es sich dabei vorzüglich um eine Berathung über die besten Mittel zur Befestigung des mexicanischen Kaiserthums handeln; doch glaubt man, daß die französische Regierung alles zu vermeiden beabsichtigt, was einem neuen Opfer Frankreichs für die mexicanische Sache ähnlich sieht. — Den Grund für den Aufschub der Reise des Kaisers nach Algier sucht man jetzt außerhalb der Politik. Die Hoffnung, bis zum 20. April den directen Telegraphen nach der Colonie beendigt zu sehen, geht nicht in Erfüllung, und der Kaiser kann nicht tagelang ohne Nachricht aus Frankreich bleiben. Während die Kammern verhandeln, ist seine Anwesenheit dringend nothwendig; also muß die Fahrt bis nach dem spätestens im Juni erfolgenden Schlusse der Session aufgeschoben bleiben. — Daß sich die Regierung im gesetzgebenden Körper entschieden gegen den Unterrichtszwang aussprechen würde, war zu erwarten; nur vermuthete man nach dem Verbleiben des Herrn Duruy auf seinem Posten nicht, daß man seinen, dem Kaiser erstatteten und im „Moniteur" abgedruckten Bericht einer Kritik unterziehen würde, die demselben jeden wahren Werth, selbst den lediglich statistischen zu nehmen geeignet ist. Der Vicepräsident des Staatsraths, Herr Parieu, sprach aber von dem von Duruy so hochgestellten Volksunterrichte in Deutschland in einem Tone, der in allen ultramontanen Kreisen die freudigste Bewegung hervorgerufen hat. Er verherrlichte die Freiheit, nichts zu lernen, als eine der kostbarsten französischen Freiheiten und benützte dies Thema, um die überlegene Cultur der Franzosen gegenüber den Deutschen hervorzuheben, welche nicht einmal dieses erste und unentbehrlichste Grundrecht, das mit dem Rechte, sich zu verheirathen, auf gleicher Linie stehe, sich zu bewahren verstanden hätten. Jedermann weiß freilich, daß die Macht des Clerus, namentlich in den ländlichen Bezirken, auf der Erhaltung dieser schrankenlosen Gewalt der Väter über die Erziehung der Kinder beruht. — Die Suspendirung der „Union de l'Ouest" ist erfolgt, weil dieses Blatt behauptet hatte, die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers „scheinen jetzt wieder ihren friedlichen Verlauf zu nehmen," doch habe ein General-Adjutant drohende Aeußerungen gethan und es sei „leicht möglich, mit Uebertreibung" behauptet worden, die Regierung sei im Begriff gewesen, „ohne Lärm und ohne Aufsehen zur Vertagung der Kammer zu schreiten." Das Blatt soll dadurch die öffentliche Meinung haben verwirren und Haß erregen wollen, und da es in den letzten zwei Jahren schon dreimal verwarnt ist, so ist es jetzt auf zwei Monate suspendirt worden. — Hinsichtlich der in Frankreich allgemein herrschenden Stimmung schreibt man der „N. fr. P.," daß man wenigstens in Paris, wenn man von den Adreß-Debatten absehe, sich in vollständiger politischer Stagnation befinde, und daß, so sehr auch die erfolglose Thätigkeit der Opposition Anerkennung finde, sogar die Adreß-Debatte auf das Publikum ermüdend wirken. Die Intelligenz, die liberale Partei sei erbittert und muthlos. In den Tuilerien kenne man diese Stimmung und beschäftige sich vielleicht mit Plänen, die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken und aus dem gefährlichen Zustande herauszureißen. Dabei wollen unterrichtete Personen wissen, daß der Kaiser in Folge der Verschleppung der schleswig-holsteinischen Lage sich ernstlich mit dem Gedanken einer Transaction mit Preußen beschäftige.

Die Betrachtungen, welche die englische Presse demselben Gegenstande in jüngster Zeit wieder gewidmet hat, theilen wir unter „London" mit.

In **Spanien** schleudern in Folge des Votums der Deputirtenkammer, welches die Aufgebung S. Domingo's genehmigt, die Blätter der liberalen Union die heftigsten Angriffe gegen die Majorität des Congresses; die „Verdad" erscheint alle Abende mit einem Trauerrande und verspricht Jedem eine angemessene Belohnung zu zahlen, der die in Folge jenes Votums verloren gegangene Ehre Spaniens wiederfindet. Den Grund der neulich bereits erwähnten Studenten-Unruhen in Madrid hat man darin zu suchen, daß der Chef-Redacteur der „Democracia", Emilio Castelar, der die Professur der Geschichte an der madrider Universität bekleidet, seiner Stellung durch königliches Decret enthoben wurde, und der Rector der Universität, welcher in dieser Maßregel einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Professur erblickte, in Folge dessen von seinem Amte zurücktrat. — Uebrigens scheint die Ruhe in Madrid noch keineswegs vollständig hergestellt zu sein. Wenigstens erhält die „Wiener Abendpost" die telegraphische Meldung, daß am 10. d. Abends in Madrid bei der Puerta del Sol und in ihrer Umgebung mehrere Gruppen erschienen, die beleidigende Ausrufe gegen die Behörden ausstießen. Die Zusammenrottungen wurden aufgelöst. Trotz der Schonung aber, mit der die öffentliche Gewalt zu Werke ging, ergaben sich einige beklagenswerthe Unfälle. Am 11. war Alles ruhig. Die Regierung ist entschlossen, alle nothwendigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen. — Die Deputirtenkammer hat sich auf 14 Tage vertagt.

In **Portugal** hat der König am 10. d. die Entlassung des ganzen Ministeriums angenommen und den Marquis Sa da Bandeira berufen.

Preußen.

∋ **Berlin,** 12. April. [Die Staatsmänner der großdeutschen Coalition] hatten zwar von vorn herein die Hoffnung aufgegeben, daß ihr auf den Brettern des Eschenheimer Hotels in Scene gesetztes Spiel einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Ereignisse gewinnen könnte; doch gefielen sie sich noch immer in dem Gedanken, daß ihr vermeintlicher Sieg nicht ohne „moralische" Wirkung bleiben werde. Es hat nur kurze Zeit dazu gehört, um sie auch aus diesem süßen Traume aufzurütteln. Alle Nachrichten aus den Herzogthümern lauten übereinstimmend dahin, daß der Einfluß und die Zuversicht der Augustenburgischen Separatisten merklich abnehmen. Andererseits werden die Enthüllungen der „Preußischen Jahrbücher", wie die neueste Flugschrift von Mommsen, wesentlich dazu beitragen, die öffentliche Meinung über die Machinationen der Augustenburgischen Partei und über die wahren Interessen der Herzogthümer aufzuklären. Die Mommsen'sche Schrift ist gerade deshalb von so großer Bedeutung und von so schlagender Wirkung, weil man dem

---

⁂ Paris, April.

[Klimatologisches. — Theresa. — Rigolo. — Ein Ecuyer quadrumane.]

Es hat doch wieder Frühling werden müssen, wenn es auch ein Bischen schwer diesmal von statten gegangen ist. Es sind keine acht Tage her, da wüthete an der Seine noch der Winter mit all' seinen Schrecknissen. Heute ist es anders; wir könnten uns allenfalls in den Monat August versetzt wähnen. Der Ameisenbau ist plötzlich lebendig geworden. Boulevards, Squares und öffentliche Gärten sind zu enge geworden, um all' das Völkchen zu fassen, das aus den Seitengängen herbeieilt, um die ersten Sonnenstrahlen wegzuschnappen, das erste Knospen des Grüns zu belauschen. Es ist wie mit einem Zauberschlage in Paris grün geworden.

Ich fuhr einmal zwischen Berlin und Potsdam in einem sogenannten Vergnügungszuge, an den ich noch manchmal mit Schrecken zurückdenke; es war im Monat Juni. Einer der Passagiere rief, als der Zug das freie Feld gewann, mit Erstaunen aus:

Mein Jott, das ist ja schon Alles janz jrine draußen!

In Berlin, in der That, wird man dieses Umstandes nicht immer gewahr. Es giebt Stadttheile ohne Baum, Strauch und Halm weit und breit. In Paris drängt sich Garten an Garten. Kein Stadttheil ist enterbt. Wer fern von den Tuilerien, dem Luxembourg, dem Park Monceaux oder dem Jardin des Plantes wohnt, findet in seinem Weichbilde zum Mindesten einen geräumigen Square mit Baumpflanzungen, Blumenbeeten und bequemen Sitzen. Manche dieser Squares sind vollständige Gärten, besonders die neuangelegten, wie die der Bibliothek, des Tempels des Arts et Métiers. In den letzteren hat man einen ganzen Park von dicken, volljährigen Bäumen eingegraben, sie kommen gut fort, wenigstens bis jetzt.

Wir werden diese schönen Tage benutzen, um das Geschenk wieder los zu werden, welches uns der Winter vor seinem definitiven Abgange tückischer Weise in die Tasche praktizirt hat. Oder richtiger gesprochen, in die Nase, denn es handelt sich um den rebellischsten Schnupfen, der sich je hinter menschliche Nasenwände verschanzt hat.

Paris, man kann ganz allgemein sprechen, hat gegenwärtig, vom Erzbischof bis zum Laternenanstecker herab, den Schnupfen, und zwar einen von denjenigen Schnupfen, die man nicht los wird wie einen Gewissensbiß. Es kann auch nicht anders sein. Man stelle sich vor, daß zwei Monate lang die Temperatur täglich zwischen + 3 und — 3 schwankt, ohne zum Durchbruch zu kommen, daß der Mensch sich in einem ewigen Wechsel zwischen Schmutz und leichtem Frost, Regen und Schnee, Sonnenschein und Nebel befindet, so wird man sich die allgemeine Verschnupfung erklären. Es war Zeit, daß das Schicksal dem Wetterpropheten Mathieu de la Drôme das Handwerk endlich gelegt hat; durch die fortgesetzten Prophezeiungen desselben war in die Temperaturverhältnisse nachgerade eine unentwirrbare Confusion gekommen. Trotz aller Gegenversicherungen des berüchtigten Astrologen hat der Winter diesmal seine recht kalten Momente aufzuweisen gehabt, wenn er auch mit jenen eisigen Wintern nichts gemein hatte, in welchen den Monarchen Frankreichs die Schnurrbärte an den Betten anfroren. In allem Ernst, es hat solche Winter gegeben. Im Jahre 1608 z. B. sind Schlitten, die mit Bausteinen beladen waren, quer über die Seine gefahren und das „Journal d'un Bourgeois" berichtet wörtlich unterm 13. Februar: „Der König, welcher die Nacht im Louvre zubrachte, hatte beim Erwachen einen gefrorenen, weißgereiften Schnurrbart." Indeß zeigt der Umstand, daß man überhaupt dieses Factum vermerkt hat, eben an, daß dasselbe zu den Ausnahmen zählte. Regen und Schmutz sind zu allen Zeiten die Hauptsymbole des pariser Winters gewesen. Und heute, im modernen Paris, wo so viel für die Lüftung und Säuberung der Stadt und den Gesundheitszustand der Bevölkerung gethan wird, kann man sagen, daß diese Symbole in verhältnißmäßig milder Form auftreten. Wenn wir aber trotzdem während des ganzen Winters an Grippe, Katarrh, Rheumatismus und ähnlichen Annehmlichkeiten leiden, so kann man daraus entnehmen, was die Vorfahren gelitten haben müssen, die mit uns verglichen, in einem wahren Pestloch wohnten. Man macht sich von dem Paris der dreißiger Jahre schon keine Vorstellung und von dem alten Paris vollends gar keine.

Das Paris des Mittelalters war der ungesundeste Ort des bewohnten Erdbodens, und es ist erstaunlich, wie in den Büchern, die von der Geschichte Frankreichs melden, Niemand darauf gekommen ist, in den politischen Verwickelungen den klimatologischen Einflüssen Rechnung zu tragen. Vieles, was unbegreiflich erscheint, klärt sich mit diesem Hilfsmittel auf. Die großen Staatsaktionen haben gemeinhin keine andern Gründe, als die kleinen Actionen des gewöhnlichen Lebens. Drückt mich der Stiefel, so amüsire ich mich nicht im Theater; bin ich aber ein General und kommandire mit zu engen Stiefeln, so verliere ich die Schlacht.

Der alte Napoleon hatte die Gewohnheit, eine schwarze Cravatte umzubinden und darüber eine weiße, so daß ein schwarzer Streif der ersteren zu sehen blieb. Am Morgen von Waterloo fand er seine 2te Cravatte nicht, wurde von dadurch vornherein aus der Contenance gebracht, in eine desperate Stimmung versetzt, kommandirte mit schwarzer Cravatte, flößte seinen Soldaten Mißtrauen ein, und wurde geschlagen.

Es würde uns ein Leichtes sein, in wenigen Zeilen nachzuweisen, von welchem unglaublichen Einflusse das schlechte pariser Wetter auf die Geschicke Frankreichs gewesen ist. Frankreich würde heutzutage eine ganz andere Gestalt haben, wenn der König Pharamnnd nicht die Erbsünde begangen hätte, unter 49 Gr. nördlicher Breite seine Hauptstadt zwischen Sümpfen und Morästen an einem Orte zu begründen, der damals eine wahre Schmutzlache gewesen sein muß; denn wir hören, daß er behufs seiner Throninstallirung auf einen Schild erhoben wurde, der einzige trockene Fleck, der damals im ganzen Reiche ausfindig zu machen war.

Pharamund besaß obendrein die Thorheit, sich inmitten dieser Moräste eine Burg zu bauen und sie zu bewohnen. Was kommen mußte, kam; er fiel aus dem Schnupfen in die Grippe, aus der Grippe in die Gicht und starb nach achtjähriger katarrhalischer Seufzerregierung.

Sein Nachfolger Clodion sann auf Abhilfe und verfiel darauf, sich das Haar lang wachsen zu lassen, um einen warmen Kopf zu haben. Die Geschichte nennt ihn deshalb den Begründer der haarigen Race. Trotzdem konnte er den Schnupfen nicht los werden. Mit Neid blickte er nach Italien hin, wo Jedweder ungestraft einen Kahlkopf à la Titus tragen konnte. Was kommen mußte, kam; Clodion erklärte den Römern den Krieg und zog mit den Behaarten des Seinedepartements gegen die wälschen Kahlköpfe unter Antius. Er wurde besiegt und schlug seitdem seine Residenz in dem gesunden Soissons auf, was ihm gestattete, noch zwanzig Jahre zu regieren.

Unter der behaarten Race wurde den Verurtheilten der Kopf rasirt; sie starben alsdann in Folge ununterbrochenen Schnupfens. — Childerich II. beging z. B. diese Grausamkeit gegen den Majordomus Ebroin.

Die Merowinger hatten zuletzt eine solche Furcht vor dem Schnupfen, daß sie zehn Monate des Jahres nicht den Palast verließen und sich nur um die Sommersonnenwende in Sänften spazieren tragen ließen. Trotzdem attrapirte den obengenannten Childerich, der in St. Germain des Prés begraben liegt, auf einer dieser Promenaden ein so furchtbarer Schnupfen, daß sein Arzt Prisca kein anderes Mittel zur Erleichterung des königlichen Hirns sah, als einen Krieg gegen die Alemannen zu verordnen.

Verfasser keine andere Parteilichkeit zuschreiben kann, als die für das wirkliche Wohl Schleswig-Holsteins. Seine Betrachtungen gelangen bekanntlich zu dem Schluß, daß Preußen sich nöthigen Falls mit der bundesstaatlichen Union der Herzogthümer unter billigen Bedingungen zufrieden geben könne, daß aber gerade im Interesse der Herzogthümer selbst die Annexion vorzuziehen sei. Es steht dies ganz in Uebereinstimmung mit jener aus Süddeutschland stammenden Aeußerung, daß die Schleswig-Holsteiner gewiß besser thäten, für die Einverleibung zu wirken, um nicht als „Preußen zweiter Klasse" figuriren zu müssen.

= **Berlin**, 12. April. [Die Kriegskosten. — Das düppeler Denkmal. — Twesten.] Nachdem nunmehr der Finalabschluß über die Kriegskosten erfolgt ist, soll dem Abgeordnetenhause schon in der ersten Sitzung eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden. Die Regierung provozirt damit eine Verhandlung über die schleswig-holsteinische Frage im Hause. Damit dürfte jedenfalls Aussicht zu einer Verlängerung der Session bis Ende Mai gegeben sein. — Auf dem Königsplatze vor dem Kroll'schen Etablissement sind die Pionniere mit Anlegung der Baugrube für den am 18. d. M. zu legenden Grundstein zu einem Düppel-Denkmal beschäftigt. — Der Abg. Twesten ist von seiner Krankheit völlig wieder hergestellt.

Gumbinnen, 12. April. [Beschlagnahme.] Die Redaction der hies. „Pr.-Litth. Ztg." zeigt an: „Die heutige Nummer unserer Zeitung wurde gestern Abend wegen eines Artikels über die gumbinner Stadtverordneten-Versammlung polizeilich confiscirt."

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. April. [Arbeiter-Versammlung in Offenbach.] In Offenbach fand vorgestern die eigentlich für Hanau projectirte große Lassallesche Arbeiter-Versammlung statt. Von Offenbach selbst waren nur wenige Arbeiter anwesend, um so mehr von Frankfurt und der Umgegend. Ohne namhafte Opposition wurde folgende Resolution angenommen: „Wir wollen die von Lassalle aufgestellten social-demokratischen Grundsätze verwirklicht sehen, namentlich in politischer Beziehung das allgemeine und directe Wahlrecht und in socialer Beziehung die Productiv-Genossenschaften im Großen, möglich gemacht durch den Staatscredit. 2) Wenn die Fortschrittspartei und die ihr dienende liberale Presse behauptet, Lassalle, der bekanntlich ein reicher Mann war, sei ein unbewußtes oder gar bewußtes und erkauftes Werkzeug der Feudalen oder Ultramontanen gewesen, so bezeichnen wir diese Anklage als eine der niederträchtigsten Verleumdungen, welche jemals vorgekommen sind. 3) Wenn Adel, Geistlichkeit und Bourgeoisie sich jetzt gegenseitig bekämpfen, weil jeder dieser Factoren für sich die Suprematie in Anspruch nimmt, so geben wir von der Ueberzeugung aus, daß keine dieser drei Parteien unsere gerechten Forderungen jemals bewilligen wird. Wir betrachten uns daher als den vierten Stand der Gesellschaft und bilden mit dem allgemeinen Arbeiterverein die social-demokratische Partei, welche ihre eigenen Ziele verfolgt, ohne auch nur im Entferntesten weder heute noch künftig mit den Feudalen, Clericalen oder altliberalen Fortschrittlern gemeinschaftliche Sache zu machen. 4) Die social-demokratische Presse hat somit die Aufgabe und die heilige Pflicht, die genannten drei bevorzugten Gesellschaftsklassen überall mit gleichen Waffen ganz entschieden zu bekämpfen." (Ueber Becker, den Präsidenten des allgemeinen Arbeitervereins, so wie über sein in neuerer Zeit sehr gestörtes Verhältniß zu den bisherigen Führern der social-demokratischen Partei hat sonderbarer Weise kein Wort in der Versammlung verlautet. Doch wird man nicht irren, wenn man aus der obigen Resolution sein eigenstes Programm hervorblicken sieht. (N. Pr. Z.)

Gotha, 11. April. [Vom Landtage.] Das koburg-gothaische Civilstaatsdiener-Gesetz enthält im § 33 die Bestimmung, daß der Staatsminister, der nicht wenigstens 5 Jahre dem Staatsministerium vorgestanden hat, bei Verlust aller Ansprüche an den Staat eine der seinem Posten zunächst liegenden Stellen annehmen muß. Diese Bestimmung ist durch heutigen Beschluß des gemeinschaftlichen Landtages aufgehoben worden, nach welchem an Stelle jenes § 33 die Bestimmung treten soll, daß jeder verantwortliche Departements-Chef, wenn er seiner Function enthoben ist, mit Wartegeld zur Disposition gestellt wird. — Nach Erledigung der übrigen wenig interessanten Nummern der Tagesordnung erfolgte die Vertagung des gemeinschaftlichen Landtags.

Leipzig, 11. April. [In der die hiesigen Buchdruckereien betreffenden Angelegenheit] ist gestern ein erster Schritt der Annäherung erfolgt, der hoffentlich bald zu der für beide Theile so wünschenswerthen friedlichen Beilegung des Conflicts führt. Ein Mitglied der hiesigen Genossenschaft der Buchdrucker, Herr Baron v. Tauchnitz, hatte auf Wunsch seiner (vollzählig bei ihm gebliebenen) Gehilfen die Vermittlerrolle übernommen und in Folge dessen im Auftrage der Genossenschaft den Mitgliedern der früher in einer Generalversammlung der Gehilfen gewählten Commission mitgetheilt, daß die Genossenschaft zu einer Verständigung sehr bereit sei, wenn ihr von der anderen Seite der Wunsch nach einer solchen ausgesprochen werde. Herr Baron von Tauchnitz überbrachte der gestern wieder versammelten Genossenschaft eine derartige Erklärung, die allgemein als entsprechend anerkannt wurde, und in Folge dessen wurde beschlossen, den Mitgliedern jener Commission, Herrn Pfau und Genossen, folgendes Schreiben zuzustellen:

„Aus Ihrer Erklärung vom 10. April haben wir gern erfahren, daß Sie den Wunsch haben, den Conflict mit den Prinzipalen gütlich beizulegen. Gleichzeitig ist von einer Anzahl der bei uns gebliebenen Gehilfen der Wunsch einer Aufbesserung der jetzt üblichen Löhne gegen uns ausgesprochen worden. Beiden Wünschen entgegenzukommen, werden wir eine Revision des bestehenden Tarifs vornehmen und Ihnen die Resultate mittheilen.

Leipzig, 10. April 1865.

Die Genossenschaft der Buchdrucker zu Leipzig.
Raymund Härtel, erster Vorsteher."

Die Genossenschaft wird schon heute wieder zusammentreten, um einen neuen Tarif zu berathen. Nach diesem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit hoffen wir, bald die vollständige Beseitigung des Conflicts melden zu können. (D. A. Z.)

Hannover, 10. April. [Reform der Strafanstalten. — Aufhebung der Lotterie.] Bei der dritten Beschäftigung mit der Reform der Strafanstalten hat die zweite Kammer ihren Antrag auf Beseitigung der Kettenstrafe wiederholt, aber nur mit der aller nothdürftigsten Majorität. Der Justizminister, der sich lebhaft widersetzte, versicherte, daß er im Grundsatz keineswegs gegen Beseitigung dieser Strafart sei und sie bei demnächstiger Umarbeitung des Strafcodex vielleicht aufgeben würde, aber er wolle die Abschaffung nicht bei diesem Anlaß, wo sie allzu leicht Lücken in die Strafgesetzgebung reißen würde. Neuß brachte eine gemeinsame Strafgesetzgebung für ganz Deutschland in Anregung, überzeugt, daß man die Schwierigkeiten dieser Materie bei ernstem Willen eben sowohl besiegen werde, wie das schon in anderen Fällen geglückt sei. — Derselbe Abgeordnete beantragte, Geschworene, die nicht am Schwurgerichtsort wohnen, mit 1½ Thlr. für den Tag zu entschädigen, kam aber vor der Vertagung nicht mehr zur Begründung dieses Vorschlags. Zu dem Entwurf des ganzen Gesetzes, kraft dessen die Einzelhaft allmählich eingeführt werden soll, hat die Kammer eine Reihe dringender, auf Rücksichten der Humanität beruhender Wünsche und Voraussetzungen beschlossen. Der Zellengefangene soll zwar vom Verkehr mit den Mitgefangenen, aber nicht mit anderen Personen ausgeschlossen, die bisher aller Controle entzogene Disciplin soll gesetzlich geregelt, die körperliche Züchtigung, falls sie nicht ganz entbehrlich scheine, jedenfalls bei Untersuchungs- und Zellengefangenen nicht angewendet werden u. s. w. Endlich wird verlangt, daß die Regierung den reglementarischen Vorschriften, wie den über die Ergebnisse des neuen Haftsystems von den Aufsichtsbehörden zu machenden Mittheilungen eine angemess'ne Publicität gebe. — Die Lotterien sollen schon am 1. Juli d. J. fallen. Den auf etwa 80,000 Thlr. berechneten Verlust der Staatskasse denkt die Regierung durch einen Theil der von der Salz- und Branntweinsteuer zu erwartenden Mehreinnahme zu decken. Die Collecteure sind in größter Aufregung, haben Versammlungen gehalten, den Beistand des Königs angerufen und sind der Meinung daß ihnen mindestens fünf Jahre Frist gegeben werden müsse, um andere Geschäfte zu gründen. Voraussichtlich würden sie, wenn das geschähe, auch dann noch die Collecte bis zur letzten Stunde als Hauptgeschäft betreiben und erst nahe vor dem Ziele an die Wahl eines neuen Berufs denken. Ueberdies sind sie seit Jahren durch die immer dringenderen Anträge der Stände auf Beseitigung der Lotterien reichlich an das Ende gemahnt und hatten wohl Zeit genug gehabt, sich auf anderen Verdienst zu besinnen. Was ihnen nur gefehlt hat, war der Glaube an die Möglichkeit, daß es mit dem Lotteriespiel jemals zu Ende gehen könne. Wie die „Z. f. N." hört, rüstet sich Braunschweig schon, das entblößte Terrain in Hannover für seine Lotterie zu erobern; glücklicherweise ist die Regierung auf Abwehr im Voraus bedacht gewesen und wird ihre Lotterien nicht aufheben, ohne gehörige Schranken gegen die nachbarlichen zu errichten. (H. N.)

Schwerin, 11. April. [Der volkswirthschaftliche Verein in Rostock] hat seine Verhandlungen über den Arbeitermangel auf dem platten Lande beendigt. Ich theile Ihnen die gefaßten Beschlüsse nachstehend mit: 1) „der gegenwärtige Mangel an ländlichen Arbeitern in Mecklenburg ist hauptsächlich durch die starke Auswanderung der letzten 15 Jahre hervorgerufen. Diese gefährdet die materiellen und sittlichen Interessen nicht blos des platten Landes, sondern auch der Städte, indem sie das Einkommen und die Steuerkraft des Landes verringert, und die fleißigeren, intelligenteren und kräftigeren Arbeiter dem Lande entzieht. Die Auswanderung drohet von Jahr zu Jahr größere Dimensionen anzunehmen, und es ist daher die höchste Zeit, die zur Vorbeugung der Auswanderung geeigneten Mittel in ernste Erwägung zu ziehen; 2) jeder Versuch, dem Mangel an ländlichen Arbeitern durch äußerlichen Zwang zur Arbeit oder durch Erschwerung der Auswanderung abzuhelfen, ist, als mit richtigen volkswirthschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar und das vorhandene Uebel nur noch verschlimmernd, zu verwerfen; 3) ebensowenig kann die künstliche Hervorrufung von Ansiedelungen ländlicher Arbeiter für ein geeignetes Mittel gelten, das Uebel zu bekämpfen und seiner weiteren Verbreitung zu wehren; 4) die Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit ist davon abhängig, daß die Hindernisse hinweggeräumt werden, welchen die freie Bewegung und Verwerthung der Arbeitskraft unterliegt; 5) diese Hindernisse sind hauptsächlich: die Geschlossenheit der großen Landgüter und die dadurch bedingte Unmöglichkeit käuflicher Erwerbung von kleinem ländlichen Grundbesitz zu freiem Eigenthum, die mangelnde Freizügigkeit und die durch Zunftwesen und Bannrechte bedingte Unfreiheit in der Wahl und Ausübung des Gewerbebetriebes." — Der officiöse „Nordd. Corr." schimpft auf die Beschlüsse, die allerdings in seinen feudalen Kram nicht passen. (Volksztg.)

Oesterreich.

⊙ **Wien**, 12. April. [Mißstimmung über das Abgeordnetenhaus. — Schmerling schmollt. — Protest des Kaisers von Mexico. — Murphy abberufen.] Die Abstriche, welche das Abgeordnetenhaus an den Pensionen der Grafen Forgach, Wickenburg und Rechberg vorgenommen hat, werden in höchsten Kreisen sehr mißliebig vermerkt, zumal die Majorität, welche dieselben genehmigte, trotzdem der Finanzminister behauptete, daß die Verleihung größerer, als das gesetzlich normirte Maximum betragender Pensionen dem Gnadenrechte des Monarchen entspringe, eine entschiedene war. Bereits hat ein Ministerrath über diesen Gegenstand ernstliche Verhandlungen gepflogen; zu einer Beschlußfassung ist es jedoch noch nicht gekommen. Der Staatsminister mag wohl nicht recht Lust haben, die mißliebige Affaire im Abgeordnetenhause zu verfechten, wie er sich denn auch weigerte, die Erklärung abzugeben, welche der Finanzminister vorbrachte. Schmerling schmollt. Mit diesen beiden Worten ist die Situation gekennzeichnet. — Aus sicherster Quelle kann ich Ihnen die Nachricht verbürgen, daß der von der „General-Correspondenz" wiederholt in das Bereich der Erfindungen verwiesene Protest des Kaisers Max von Mexico gegen den Familienpact von Miramare wirklich existirt. Herr v. Murphy ist schon längst beauftragt, die Protestacte dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff, zu übergeben; er hat dies aber bis jetzt unterlassen, weil ihm vom Grafen Mensdorff rund heraus erklärt wurde, daß ihm die Pässe zurückgestellt würden, falls er diesen Schritt wagte. Die nächste Folge dieser Zögerung ist die — Abberufung Murphy's von seinem hiesigen Posten. Ich kann Sie auf Grund authentischer Mittheilungen versichern, daß die betreffende Weisung Hrn. Murphy bereits zugestellt ist. Die „Wiener Zeitung" dürfte in wenigen Tagen die amtliche Mittheilung hierüber machen.

∴ **Wien**, 12. April. [Der neue Tarif. — Die Schutzzöllnerei.] Was den neuen Tarif anbelangt, so habe ich mit meinen Prophezeiungen leider auch wieder nur zu richtig gesehen. Eines von jenen Blättern, welches immer Gewalt schreit über die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland, die „Presse," erhebt schon laut ihre Stimme dafür, daß Oesterreich sich selber handelspolitisch aus Deutschland hinauswerfen muß. Ihr ist auch der neue Tarif noch nicht prohibitionistisch genug und sie spricht die bestimmte Erwartung aus, der Reichsrath werde sich an dessen Sätze nicht als an ein Maximum binden, sondern im Wege der „autonomen Tarifreform" der „Freihändlerei" den Daumen noch tüchtiger aufs Auge drücken. Das sind dieselben Leute, die stets von Erweckung der Productionskräfte Oesterreichs schwatzen! Aber die Sucht, nicht durch ruhige Arbeit, sondern durch lauter Privilegien und Monopole auf Regiments-Unkosten reich zu werden, steckt diesem ganzen Volke so tief im Blute, daß keine neue Zeitrichtung, in welcher ein frischer freier Geist des Selbstvertrauens pulsirt, hier jemals ein vertrauendes Entgegenkommen finden wird. Das gilt von der Volksvertretung so gut wie von der Regierung, und von der Opposition so gut wie von der ministeriellen Partei im Reichsrathe!

Wien, 12. April. [Beschlagnahme.] Die „Wiener Ztg." meldet: Die Broschüre des Labienus, „Propos de Labiénus", und, „Anti-Cäsar", wovon in Prag eine deutsche Uebersetzung erschienen ist wurde hier über Einschreiten der französischen Botschaft auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

Frankreich.

* **Paris**, 10. April. [Zur schleswig-holsteinischen Flaggen-Frage.] Hr. Drouyn de Lhuys hat auf die Anzeige, daß Preußen und Oesterreich den schleswig-holsteinischen Schiffen gestatten, die Flaggen der beiden deutschen Großmächte anzunehmen, durch die französischen Botschafter in Wien und Berlin aussprechen lassen, daß diese Maßregel als eine nur provisorische in den betreffenden Schiffspapieren ausdrücklich zu bezeichnen sei, und daß die Schiffseigenthümer zu bescheinigen haben, es sei ihnen bekannt, daß sie die Flagge wieder aufgeben müssen, sobald Schleswig-Holstein definitiv constituirt sei. Eine beinah gleichlautende Erklärung hat Lord Russell den Vertretern Englands an den deutschen Höfen vorgeschrieben.

[In der mexicanischen Frage] wird, wie es heißt, Rouher eine wenig zweideutige Sprache führen. Es liegt dem Kaiser besonders daran, die Welt, und am wenigsten Amerika, in Zweifel darüber zu lassen, wie Frankreich seine Stellung zu Mexico auffaßt. Darum wird der Staatsminister auch keinen Hehl daraus machen, daß Napoleon III. fest entschlossen sei, Mexico nicht im Stiche zu lassen, sondern nach Kräften zu unterstützen. Es ist eine bekannte Sache, daß Napoleon den Feldzug nach Mexico als die ruhmreichste That seiner Regierung ansieht. — Es soll noch ein fünftes Bataillon des Fremden-Regiments gebildet werden. Dasselbe soll bekanntlich nach Abzug der französischen Truppen in Mexico bleiben, und, wenn es förmlich in die Dienste Maximilian's übertritt, aus sechs Bataillonen bestehen. — Wie es heißt, wird nächstens eine neue mexicanische Anleihe von der Nationalbank emittirt werden. Das Gerücht drückte heute auf die Börse, zu-

---

Die ersten Ketzereien waren gleichfalls klimatologischer Art. Die byzantinischen Kirchen waren klein, freundlich, warm. Es kamen die gothischen Kirchen mit ihren ungeheuren Räumen, in denen ewige Zugluft herrscht. Die Christenheit verschnupfte sich kirchspielweise. In Auxerre brach die erste rheumatische Häresie aus. Der Priester Sidonius lud die Gläubigen in seine kleine, sonnige Kapelle, donnerte gegen die gothischen Kirchen, wurde vom Concil zu Lyon excommunicirt, rasirt und in das Kloster Notre-Dame-de-Bron gesperrt.

Der nach seiner eigenen Aussage ewig verschnupfte Geschichtsschreiber Brantôme erkennt ausdrücklich an, daß Pharamunds Erbsünde bezüglich des Schildes und der Ortswahl der Urgrund der italienischen Kriege geworden ist. Die Könige Frankreichs und der ganze Adel, ewig im bloßen Kopf in den feuchten Gemächern des Louvre spazierend und in Folge dessen ewig verschnupft, nahmen die Gewohnheit an, über die Berge zu ziehen, um im heißen Italien den Schnupfen los zu werden. Zu solchen Zügen mußten Gründe gesucht werden, und die Gründe führten die Kriege herbei. Man sagt, der berühmte Arzt Ambrosius Paré habe dies Ableitungsmittel erfunden.

Im Jahre 1524 verschnupfte sich der Connetable von Bourbon auf einer Promenade mit der Königin-Mutter im Park von Fontainebleau dermaßen, daß er den König bat, ihm einen kleinen Gesundheitskrieg jenseits der Alpen zu gestatten. Franz I. war damals gerade in glücklichster Laune über die Lorbern von Marignano, die ihn vollständig von einer gelegentlich eines Tedeum's in Notredame geholten Verschnupfung hergestellt hatten, und schlug dem Connetable die Bitte ab. Dieser empörte sich in Folge dessen gegen den König und fing an auf eigene Rechnung verschiedene Städte zu verwüsten. Er gelangte von Fontainebleau aus, immer mit seinem Schnupfen, bis vor die Thore Roms, plünderte und zerstörte nach Kräften und war der Genesung nahe, als ihm eine römische Kugel in den Schädel fuhr. Er wurde vollständig geheilt begraben.

Unter Ludwig XIII. war das Jammern des Adels im Marais und in Fontainebleau wieder gewaltig. Um die Place Royale herum dröhnte der allgemeine Husten wie ferner Donner. Der König erließ ein Edict, welches den Edellenten anbefahl, die Haare lang wachsen zu lassen, wie einst unter Clodion. Der Zustand hatte sich etwas gebessert, als im Oktober und November 1628 die Belagerung von La Rochelle dazwischen fiel. König und Adel kehrten so verschnupft nach Hause, daß sie nicht aus den Augen sehen konnten. Richelieu rieth einen kleinen Gesundheitskrieg an, dessen Kosten diesmal der Herzog von Savoyen bezahlen mußte. Man fiel über ihn her, verwüstete sein ganzes Land und kehrte im Frühjahr munter und gesund nach Paris zurück.

Die Päpste, die immer schlauer waren, als die Könige, durchschauten dies Treiben; Italien war nachgerade Frankreichs Winterspital geworden. Der Vatikan intriguirte, machinirte und brachte es schließlich dahin, daß ein Römer, der Cardinal Mazarini, die Zügel in Frankreich an sich riß. Um die ultramontanen Gesundheitskriege unnütz zu machen, erfand Mazarin die Allongenperrücken, die den Kopf übermäßig warm hielten, und Ludwig XIV. konnte sich ohne Besorgniß nach Deutschland wenden.

Kaum waren unter Ludwig XV. die haushohen Perrücken aus der Mode, als die ultramontanen Kriege wieder losgingen. 11,000 Italiener mußten in den Schlachten von Parma und Guastalla die Kur des von Neuem verschnupften Adels bezahlen; kurzsichtige Geschichtsschreiber haben das Motiv nie begreifen können. Der Papst drang in den Cardinal Fleury, eine neue Haartracht zu erfinden, die die Rückkehr des Uebels verhindern möge, und drohte ihm andernfalls sogar mit der Wegnahme des Cardinalshutes. Der Cardinal war in Verzweiflung; endlich erleuchtete ihn der Himmel, und er erfand den Puder. Eines Morgens erschien er vor seinem Monarchen mit einer dicken Stärkemehlrinde auf dem Schädel. Der Cardinal hatte ein würdiges Ansehen; obgleich man ihm gewisse Zerstreuungen beim Kartenspiel nachsagte, galt er im Allgemeinen für ein Muster von Tugend. Seine Erfindung wurde denn auch von Allen als eine Inspiration des Himmels anerkannt und gepriesen, und der König, der sich gewaltig in Versailles ennuyirte, zeigte sich seinem Minister für das glücklich gefundene Distractionsmittel überschwänglich dankbar. Seit erst Ludwig XV. das majestätische Gebäude seiner Frisur mit Stärkemehl zu steifen geruht hatte, deckte sich ein weißer Schlamm über alle Häupter, und die Damen besonders waren froh, mit Hilfe dieses Kleisters der oft lästigen Eintheilung in Braune, Blonde und Rothe, sowie der Kritik über etwaigen Haarmangel zu entgehen. Italien gewann jetzt seine Ruhe wieder, und der Papst versprach dem Cardinal, ihn gelegentlich zu kanonisiren.

Mit der Republik mußte nothwendig die römische Haartracht aufkommen, die Armee behielt indessen Puder und Flechten bei und gewann damit die Siege von Jemappes, Valmy und Fleurus. Bei Arcole, Lodi, Marengo und selbst noch in Egypten wurde unter Puder gekämpft, trotz der Hitze, die den Kleister schmelzen und über das Gesicht rinnen machte. Junot war der erste, der im Lager vom Boulogne gegen die Inspiration des Cardinal Fleury Lärm schlug, und der Kaiser schaffte den Puder ab. In Rußland ist ihm diese Unvorsichtigkeit theuer zu stehen gekommen. Herr v. Narbonne, der gegen das Verbot des Kaisers sich noch an der Beresina puderte, kam trotz seines hohen Alters gesund und heil von der großen Amee nach Hause.

Von welchem unheilvollen Einfluß Pharamunds Erbsünde nächstdem auf die französische Literatur gewesen ist, will ich heute nicht erörtern. Ich erwähne nur, daß z. B. Corneille und Racine, diese beiden großen Dichter, Sonne, Mond und Sterne nur vom Hörensagen und aus der Mythologie kannten. Denn in dem düstern Paris, in den finstern Gäßchen, in welchen sie wohnten (Rue de la Huchette und St. Pierre aux Boeufs), haben sie sie nie mit eigenen Augen erblicken können. Diese Thatsache ist so wahr, daß in allen Werken Corneille's nur in einem einzigen Verse des Cid die Sterne erwähnt werden, und noch dazu ist dieser Vers aus dem Romanzero übersetzt; und Racine gebraucht ebenso nur ein einzigesmal das Wort Sonne in seinem eigentlichen Sinne; in allen andern Stellen ist es die Uebersetzung des griechisches Helios. Die Sonne in der Literatur wurde erst von Chateaubriand in Amerika entdeckt und nach längerm Widerstand seitens der französichen Literatoren in Paris acclimatisirt.

Genug des Wetters. Sie wollen wissen, was die Hauptstadt treibt. Es läßt sich für den Moment wenig darüber sagen. Die aristokratischen Salons hören Theresa singen und enthusiasmiren sich an dem unvergleichlichen

„Il a liché toute la bouteille,
Rien n'est sacré pour un sapeur!"

der berühmten Bänkelsängerin, trotz des Büchleins: „Un scandale", welches die Geschmacksverderbtheit besagter Salons rücksichtslos, aber gerecht geißelt; die unaristokratische Welt ergötzt sich an den Sprüngen Rigolo's und den Mesaventüres seiner Widersacher. Denn obgleich der Esel seinen Heiligenschein eingebüßt hat, seit ein schlauer Cavalier dreimal die Runde des Circus auf seinem Rücken gemacht, indem er den Kunstgriff gebrauchte, dem Thiere die Augen zu verdecken, so hat doch das allabendliche Schauspiel nichts an seiner Vogue und Ergötzlichkeit verloren. Ja, der Zudrang der freiwilligen Reiter ist ein größerer geworden, seit die Frage des Sichimsattelhaltens aufgehört hat, eine Geldfrage zu sein. Rigolo's Eigner hat dem ersten Bändiger die versprochene Prämie von 100 Francs nach einigem Widerstreben ausgezahlt,

mal es mit einem anderen von einer Anleihe der Stadt Paris und einer italienischen zusammen auftrat.

[Clericales.] Guéroults Rede gegen die Jesuiten hat in der Majorität und in der clericalen Presse böses Blut gemacht; er verlangte die strenge Handhabung der Gesetze gegen die Verbreitung ultramontaner Lehrsätze durch den Unterricht, während die clericale Partei diese Gesetze wie die in Betreff der päpstlichen Bullen als verrottet betrachtet wissen will. Auch liberale Blätter, wie der „Temps" und der „Avenir", tadeln es übrigens, daß Guéroult den weltlichen Arm herbeigerufen; sie sehen das Heil auch in der Unterrichtsfrage nur in der Freiheit für Alle, nicht in der Verfolgung der gegnerischen Lehren. Die „France" nimmt besonders Anstoß daran, daß Guéroult die Prälatenbank im Senate abschaffen will. Gewiß ist aber, daß die übrigen Confessionen es als eine Ungerechtigkeit empfinden, daß nicht auch die Interessen der protestantischen und israelitischen Franzosen durch Capazitäten aus ihrer Mitte vertreten seien. Diese Klagen haben längst in der Presse Widerhall gefunden; auch hat die Regierung wiederholt den Clericalen diese Bank als eine ganz besondere Begünstigung vorgehalten. Das Kaiserthum hat durch Adels-Ernennungen, Prälatenbank u. s. w. zu stark und unvorsichtig gegen das eingefleischte französische Gleichheitsgefühl reagirt und ein Rückschlag kann nicht ausbleiben. — Die hiesige liberale katholische Partei (Montalembert) ist durch die Encyclica so in Zwiespalt gerathen, daß ihr Organ, die Revue „Correspondant", mit dem 1. Juli d. J. aufhören wird zu erscheinen.

[Telegraphen-Conferenz.] Die Mitglieder der Telegraphen-Conferenz werden, nachdem die Vorarbeiten seit vorgestern beendigt sind, am 13. bei Hrn. Drouyn de Lhuys die Protokolle endgiltig unterzeichnen. Als Termin für die Einführung der neuen Bestimmungen ist der 1. Januar 1866 angenommen. Eine neue Conferenz ist für 1868 in Wien verabredet, bis wohin die jetzigen Vereinbarungen in Kraft bleiben.

[Personalien.] Die Kaiserin von Rußland wird eben so wenig nach Paris kommen, als der Thronfolger. — Der Herzog Persigny wird auf seiner Rückkehr aus Rom sich nach Corsica begeben, um der Einweihung der Statue des Kaisers Napoleon I. und seiner vier Brüder beizuwohnen. — Michel Chevalier soll Aussicht haben, zum Handels-Minister ernannt zu werden.

Großbritannien.

E. C. **London**, 10. April. [Zur schleswig-holsteinschen Frage.] Mehrere der leitenden Blätter beschäftigen sich wieder angelegentlichst mit den deutschen Zuständen. Die „Post" theilt 7 Punkte mit, welche sie als den Inhalt des preußischen Programms für ein souveränes Schleswig-Holstein darstellt. Im Wesentlichen enthalten diese Punkte nichts Neues. Das Blatt nennt sie die Bedingungen, unter denen Preußen von der Einverleibung der Herzogthümer abstehen will (es sind die bekannten preußischen Forderungen in der nach Wien gerichteten Note), und knüpft daran eine Reihe von Bemerkungen, die wir im Auszug wiedergeben:

Graf Mensdorff behauptet, die beiden deutschen Großmächte müßten sich gegenseitig verständigen, ehe der letzte Beschluß des Bundestages ausgeführt werden könne, weil die österreichisch-preußische Allianz allein die Einmischung des Auslandes in die Angelegenheit der Herzogthümer verhindert habe. Mit aller Achtung vor dem Grafen Mensdorff stellen wir dies ganz und gar in Abrede. Wenn die Invasion der Herzogthümer nach den einzigen Prinzipien, auf Grund deren sie sich juristisch hätte rechtfertigen lassen, nämlich durch die deutsche Bundesarmee erfolgt wäre, so würde eine Einmischung des Auslandes weit unwahrscheinlicher gewesen sein als jetzt. Wenn Oesterreich die auswärtigen Mächte für sich gewinnen will, so wird ihm dies gewiß nicht dadurch gelingen, daß es sich an Herrn v. Bismarck hängt. Welche auswärtige Macht würde sich in die Herzogthümerfrage einmischen, wenn die österreichisch-preußische Allianz morgen zu Ende wäre? Weder Rußland, noch Frankreich noch England. Es ist heutzutage der Welt vollkommen gleichgiltig, mit wem Oesterreich sich alliirt. Die kleinen deutschen Staaten und der Erbprinz von Augustenburg sind allein bei der Frage interessirt, und wenn Graf Mensdorff seine Verbindung mit Herrn v. Bismarck satt hat, so versprechen wir ihm, daß er sie ohne die geringste Invasionsgefahr augenblicklich abbrechen kann. Die Sache ist, daß Oesterreich mit jener Ausrede den Deutschen Sand in die Augen streuen will. Gerade jetzt denkt Niemand an eine Invasion. Man hätte denken sollen, Oesterreich werde aus einer Erfahrung von Jahrhunderten gelernt haben, daß ein Stuhl besser ist, als zwei. Aber leider will es noch immer auf zwei Stühlen zugleich sitzen. Warum macht es sich in Deutschland nicht so populär als die Umstände und sein Ruf ihm erlauben; warum hindert es seinen Nebenbuhler nicht, ein Gebiet zu annectiren, zu dessen Eroberung Oesterreichs Waffen vorzugsweise beigetragen haben? 2c.

Der „Herald", der in der Herzogthümerfrage seit einiger Zeit entschieden für Preußen ist, bemerkt heute:

Nie ist ein Sieg so theuer erkauft worden, wie derjenige, den die Süddeutschen in Frankfurt a. M. erfochten haben. Sie haben mit einer ohnmächtigen Beschlußfassung blos dem Bundestage den Mund geschlossen. Von Rechts wegen müßten Baiern und Sachsen jetzt eine Execution gegen Preußen vorschlagen, aber so unbesonnen und lächerlich werden sie nicht sein, also können sie gar nichts thun. Es wäre unsinnig, nachdem ein Entscheid zu Gunsten des Augustenburgers erfolgt ist, die Prüfung der Erbfolgefrage wieder aufzunehmen, und noch sinnloser, die mit solcher Verachtung aufgenommene Beschlußfassung zu wiederholen.... Alle Hoffnung, die sie jemals haben konnten, die Politik Deutschlands zu bestimmen, ist jetzt dahin. Der Bundestag war das Feld ihres Ruhmes. Es war ihnen gelungen, sich einigen Einfluß auf die Politik der zwei Großmächte zu usurpiren. Sie erzwangen z. B. den Krieg gegen Dänemark; jetzt aber haben sie den Bundestag verächtlich gemacht, indem sie seine Autorität erprobt und seine Ohnmacht dargethan haben. Die Politik der österreichischen Regierung ist gewiß verständlicher, aber auch ohnmächtiger; denn der bairisch-sächsische Antrag war mit Oesterreich verabredet. Graf Mensdorff intriguirte gegen Preußen, hatte aber nicht den Muth, mit ihm zu brechen.... Oesterreich bildete sich ein, es könne die Mittelstaaten dazu benutzen, sich ein besseres Aequivalent von Preußen zu verschaffen.... Aber Preußen kann warten, und dies kann Oesterreich nicht.... Wenn das Provisorium noch einige Monate dauert, werden die Schleswig-Holsteiner die Einverleibung als eine Wohlthat begrüßen. Preußen weiß, was es will; es weiß, daß es in dieser Frage die große Masse des preußischen Volkes, ja Norddeutschland im Allgemeinen und zum Theile auch Süddeutschlands für sich hat.... Von den nichtdeutschen Mächten hat es keine ernste Opposition zu fürchten. England versteht sein eigenes Interesse zu gut um eine Vergrößerung Preußens zu bekämpfen, welches in keinem denkbaren Falle ein gefährlicher Feind werden, wohl aber ein sehr werthvoller Alliirter sein kann.

Die „Saturday-Review" stimmt in der Herzogthümerfrage so ziemlich mit dem „Herald" überein.

[Der mexicanische Gesandte.] Der „Globe" sagt: Wir vernehmen, daß Se. Excellenz, Sennor de Arrangoiz, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers von Mexico am englischen sowie am belgischen Hofe, seine Entlassung von diesen beiden Posten eingereicht hat.

Amerika.

Newyork, 31. April. [Tagesbericht.] Seitens des Districtsgerichtshofes in Neworleans ist die Confiscation des dortigen Besitzstandes des südstaatlichen Ministers Benjamin und des conföderirten Agenten in Paris, John Slidell, angeordnet worden. — Die Aushebung in Newyork geht ohne Störung vor sich. — Die Paßvorschriften vom 28. Januar sollen für alle Reisende, welche zur See nach den Vereinigten Staaten kommen, die gewöhnlichen Einwanderer ausgenommen, streng beobachtet werden. Das erste $7\frac{3}{10}$ Anlehen ist vollständig abgesetzt; Zeichnungen für die neue Serie, welche im Juni zu emittiren ist, werden schon entgegengenommen. — Der Schatzsecretär der Conföderation hat den Vorschlag gemacht, den Banken und Capitalisten als Bürgschaft für eine Anleihe von 3 Mill. Dollar baar 50,000 Ballen Baumwolle (mit dem Privilegium der Exportirung) zu hypotheciren.

Canada. [Die Streifzügler von St. Albans.] Der Gerichtshof von Montreal hat die Auslieferung der Vermont- und St. Albans-Streifzügler beschlossen, weil dieselben in Folge der in General Bix Ordre ausgesprochenen Drohung sie zu erschießen, als Kriegführende zu erachten und zu behandeln seien, nicht aber als Räuber. Die Angeklagten wurden am 29. in Freiheit gesetzt, gleich darauf aber wieder verhaftet, um wegen Gewaltthätigkeit verbunden mit mörderischer Absicht gerichtet zu werden. Eine andere Version giebt als den Grund, auf dem die neue Anklage basire, die Verletzung der Neutralität an.

Mexico. [Niederlage der Franzosen.] Halbamtliche Berichte melden, daß Corena, nachdem er der von Mazatlan, nach Durango marschirenden französischen Truppe einigen Verlust beigebracht, einen Theil eines Regiments Chasseurs de Vincennes bei Veranos geschlagen und die Gefangenen, um Repressalien zu nehmen, erschossen habe. Die Franzosen rückten am 29. Januar von Durango in der Richtung nach Chihuahua vor und kehrten am folgenden Tage nach Durango zurück, da sie auf mexicanische Truppen gestoßen waren. Negrete war von Chihuahua gegen die Franzosen ausgezogen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. April. [Tagesbericht.]

† [Kirchliches.] **Char-Freitag.** Frühpredigten: St. Elisabet: Diak. Neugebauer, 5½ Uhr; St. Maria-Magdalena: Kand. Günther, 5½ Uhr; St. Bernhardin: Kand. Reche, 5½ Uhr.

Amts-Predigten: St. Elisabet: Lector Thiel, 9 Uhr; St. Maria Magdalena: Diak. Rachner, 9 Uhr; St. Bernhardin: Senior Dietrich, 9 Uhr; Hofkirche: Pred. Dr. Koch, 9 Uhr; 11,000 Jungfrauen: Pred. Hesse, 9 Uhr; St. Barbara (für die Mil.-Gem.): Oberprediger Reitzenstein, 10¾ Uhr; St. Barbara (für die Civil-Gem.): Rector Freher, 8 Uhr; Krankenhospital: Pred. Dondorff, 9 Uhr; St. Christophori: Prof. Dr. Schultz, 8 Uhr; St. Trinitatis: Pred. David, 8½ Uhr; St. Salvator (in der Trinitatiskirche): Pred. Zachler, 9 Uhr.

Nachmittags-Predigten: St. Elisabet: Pastor Girth, 12½ Uhr; St. Maria Magdalena: Konsistorialrath Heinrich, 12½ Uhr; St. Bernhardin: Propst Schmeidler, 12½ Uhr; Hofkirche: Hofprediger Dr. Gillet, 2 Uhr (Einsegnung der Confirmanden); 11,000 Jungfr.: Pastor Letzner, 2 Uhr; St. Barbara (für die Civil-Gem.): Pred. Kristin, 1 Uhr; St. Christophori: Pastor Stäubler, 12½ Uhr; St. Salvator: (in der Trinitatiskirche): Eccl. Etzler, 1 Uhr.

η. [Pfarrer Hahn.] Der kürzlich in Ober-Wilxen verstorbene Pfarrer Hahn war ein Bruder des bekannten ehemaligen Domkapellmeisters Hahn. Ersterer war der letzte Conventual des Cisterzienser-Stiftes zu Leubus, welches mit den übrigen 69 Klöstern Schlesiens im Jahre 1810 aufgehoben wurde. Dieser letzte Cisterzienser war seitdem auf einer der ersten Besitzungen dieses Ordens thätig, in dem genannten Wilxen, dessen Zehnten Boleslaus der Lange am 1. Mai 1175 durch eine Urkunde, die er auf dem Gröditzberge ausstellte, den Cisterziensern zuwies.

M. [Einkleidung.] Heut Vormittag sind 9 Candidaten, nachdem sie die betr. Gelübde in die Hände des Herrn Provinzials abgelegt, in den Orden der barmherzigen Brüder aufgenommen worden.

⁂ [Die nächste Sitzung der Stadtverordneten] findet Donnerstag den 20. April statt. Von den neuen Vorlagen erwähnen wir folgende:

1) Antrag des Magistrats: den Zuschlag zu ertheilen bezüglich des Ankaufs der Häuser Neueweltgasse Nr. 16 und Weißgerbergasse Nr. 12 für die Kaufsumme von 605 und resp. 391 Thlr. Die Häuser sind Communal-Eigenthum und sollen abgebrochen werden. — Die Bau-Commission empfiehlt die Ertheilung des Zuschlages.

2) Der Vorsteher des Vorwerks-Bezirks, Herr Kaufmann Schierer, hat 2 Schriftstücke dem Magistrat und den Stadtverordneten überreicht folgenden Inhalts:

1) einer Vorstellung vom 23. Februar d. J. um a. Erwirkung der unbehinderten Passage des Weges von der Vorwerksstraße nach Huben von der Oberschlesischen Eisenbahn; b. Pflasterung mindestens Chaussirung dieses Weges; c. Errichtung der am Strehlener-Thor kassirten Zollstätte in der Nähe der Meyer'schen Cichorien-Fabrik; 2) einer Petition von 48 Besitzern und Bewohnern der Neuen Tauenzien-, Flur-, Brüder-, Vorwerks-, Klosterstraße und Mauritiusplatz vom 22. Februar 1865: um Herbeiführung des Schlusses der unerträglichen Blokade, welche von der Oberschlesischen Eisenbahn durch Kassirung der Strehlener Thorbarriere und fortwährende Rangirung der Güterzüge außerhalb des Bahnhofes über den Verbindungsweg nach Huben ausgeübt wird, mit der Bitte: die Stadtverordneten-Versammlung möge die darin beregte Angelegenheit gleichfalls verfolgen und Abhilfe gewähren.

Die Baucommission, welcher diese Gesuche bereits vorgelegen haben, bevor der Magistrat sich geäußert hat, empfiehlt: Den Magistrat zu ersuchen, Mittel und Wege einzuschlagen, um die in den beiden Gesuchen beregten großen Uebelstände zu beseitigen.

** [Stadtbibliothek.] In dem ersten Geschoß des neuen Stadthauses hat während der letzten drei Monate eine stille, aber rege und erfolgreiche Thätigkeit gewaltet. Es sind die Bibliotheken aus den Kirchen zu Elisabet und Bernhardin herübergeschafft und wohlgeordnet in den Sälen aufgestellt worden; die von Magdalena wird demnächst folgen. Nach dem bereits fertigen Zettel-Katalog wird die Bibliothek über 200,000 Bände und eine Sammlung von 100,000 älteren Kupferstichen enthalten. Wie man hört, beanspruchen die Arbeiten des Ordnens und Markirens, auf welche die größte Sorgfalt verwendet werden muß, noch einige Monate, und dürfte hiernach die Eröffnung nicht vor Ende dieses Sommers stattfinden. Was für einen kostbaren Schatz die Stadt in den vereinigten Bibliotheken besitzt, wird sich dann erst deutlich zeigen, wenn man das Ganze vollständig übersehen kann.

—* [Bauliches.] An der Front des neuen Stadthauses hat sich über einigen Firmen der Oelfirniß abgelöst und man sieht nun weiße Mauerflecken hervortreten. Der Schaden soll daher rühren, daß bei der Anfertigung der Firmen, wo sie im Auftrag der betheiligten Geschäftsinhaber geschah, ungeeignetes Material verwendet ist. Andere Malereien dagegen, welche von Herrn Marschall, dem magistratualischerseits engagirten Maler ausgeführt wurden, erweisen sich als vollkommen dauerhaft. Möchte die Reparatur baldigst erfolgen, damit die Physiognomie des imposanten Gebäudes nicht länger verunziert werde.

—* [Neue Etablissements.] An der berliner Chaussee wird sich bald ein freundliches Asyl für die sonntäglichen Spaziergänger aufthun. Die ehemalige holländische Windmühle ist in ein elegantes Restaurationsgebäude verwandelt, dessen eigenthümliche polygone Gestalt mit dem hoch emporragenden Giebel weit hin sichtbar ist. An den Feiertagen soll das Etablissement, das man nicht unpassend den „Fliegenden Holländer" genannt, mit Concert eröffnet werden. Auch die pöpelwitzer „Erholung" ist für Ostern bereit und wird voraussichtlich lebhaften Besuch von Gästen empfangen, welchen das Röslersche „Bairisch" ein beliebtes Getränk ist.

** [Die Gartenstraße] wurde bekanntlich im vergangenen Jahre auf beiden Seiten mit Lindenbäumen bepflanzt, die aber zum größten Theil verdorrten und daher wieder entfernt werden mußten. Gegenwärtig werden dieselben durch junge hochstämmige Lindenbäume aus der städtischen Baumschule ersetzt.

** [Besitzveränderungen.] Werderstraße Nr. 22. Verkäufer: Herr Kretschmer Hanke (im Meerschiff) Käufer: Hr. Gastwirth Höhenberger und Hr. Tischlermeister Melde. — Scheitnigerstraße Nr. 14 Gasthof „zum goldenen Adler." Verkäufer: Wittwe Riedel. Käufer: Hr. Kretschmer Hanke (im Meerschiff).

=bb= [Honigmarkt.] Wie zu erwarten stand, war der heute hier abgehaltene Honigmarkt nur von geringem Umfange. Für besten Honig wurden pro Quart 1 Thlr. 10 Sgr., mittleren 1 Thlr. 5 Sgr. und schlechteren 28 Sgr. bezahlt. — Es waren nur kleine Posten zu Markte gebracht, in Summa vielleicht über 2000 Quart.

=bb= [Von der Oder.] Heut Vormittag haben zwei niedrig gebaute Kähne, mit Salz befrachtet, die Ober-Schleuse passirt, um ihre Fahrt nach Ratibor fortzusetzen. Dagegen können hochgebaute Kähne unter den Brücken noch nicht durchpassiren und müssen warten, bis das Wasser noch um mindestes 8 Zoll gefallen ist. Von gestern Mittag bis heut Nachmittag 2 Uhr ist das Wasser um 2 Zoll gefallen und zeigt der Oberpegel 20 Fuß 10 Zoll.

---

traut aber jetzt seinem Esel nicht mehr und setzt die Ehre allein als Kampfpreis aus. Rigolo pausirte nach seiner Bändigung einige Tage, um seine angegriffene Gesundheit zu retabliren. Das Publikum glaubte ihn bereits für sich verloren. Um so größer war der Jubel, als Rigolo unangemeldet eines Abends wieder in der Arena des Circus erschien.

Ich für meinen Theil gehöre nicht zu den enthusiastischen Bewunderern des störrigen Meisters Langohr; ich bedauere den ritterlichen Quadrupeden, den er aus der Gunst des Publikums verdrängt hat. Es ist eben ein Weib, die Gunst, und als solches unbeständig:

„Souvent femme varie
Bien vol qui s'y fie"

singt man in Frankreich,

„Cual pium al vento
Muta d'accento"

setzt man in Italien erläuternd hinzu.

Aber ich meine, mein Ritter braucht sich nur wieder zu zeigen, um die Weiberherzen im Sturm zu erobern.

Das war ein Reiter! Ihr hättet ihn sehen sollen! Wie er so dasaß in den Momenten der Ruhe, — ich rede von den Großthaten eines Kunstreiters im **Cirque de l'Impératrice** —, nachlässig und gebückt im Sattel hängend, wie ein schlaftrunkener Lanzknecht, den Blick melancholisch auf das Lichtermeer des Lustre oder auf die vor ihm voltigirenden Clowns gerichtet, welche vergeblich ihre raffinirteste Komik in Wort und Werk setzten, ohne seinen impassiblen Lippen das leiseste Lächeln abzulocken; — und lärmend sich dann der Beifallsdonner der Menge erhebt; man hätte gesagt, daß es sein enges Hirn durchzuckte wie ein plötzlicher Gedanke, der ihm enthüllt: Dir ist es, dem diese Zurufe gelten, Deine Kunst ist es, welche in diesen schallenden Freudenbezeigungen ihren Triumph feiert! Und er bauscht sich auf in diesen Augenblicken befriedigten Künstlerstolzes, hebt sich gerade im Sattel, wendet das Haupt nach der Seite der Zuschauer und durchmißt ernsten, fragenden Auges den weiten Raum bis hoch hinauf zu den Gallerien, während seine Hand mechanisch den Hals des Zelters streichelt, oder die freundschaftlich dargebotene Hand seines Direktors erfaßt und schüttelt, die einzige Belohnung, welche ihm zu Theil werden kann. Und nun, das Orchester fällt von Neuem ein, die Stallmeister prallen in's Centrum zurück, mit Blitzesschnelle steht unser verwunschene Prinz aufrecht im Sattel, das Pferd schüttelt die Mähne unter dem Hiebe seiner Reitpeitsche, und mit Haarsträuben sehen wir ihn mit derselben unbeweglichen, leidenschaftslosen Miene Voltigen executiren, die noch vor ihm kein Reiter probirt hat, und nach ihm schwerlich einer probiren wird. Er beginnt, wie die anderen, mit dem Leichteren, und endigt mit den **Tours de force**. Er biegt seine Gerte zum Reife und springt hindurch; er führt methodisch die ganze Schule der Entrechats aus, legt Fuß und Hand in einander und balancirt in malerischer Stellung auf einem Beine, springt durch Reifen und Papierwände, macht einen halsbrechenden Brückensprung incl. **Salto mortale** und endigt auf galoppirendem Pferdesrücken mit dem Kunststück, welches den technischen Gipfelpunkt des bekannten Clowns „Little Wheal" auf platter Erde bildete; er schlägt das Luftrad vor- und rückwärts, mit solcher Eile, daß man in der Luft zuletzt nichts als einen blauen Fleck sieht, die prädominirende Farbe seiner Pantalons. Und alle diese Touren werden mit einer meisterhaften Gewissenhaftigkeit executirt, keine Bewegung ist zu viel, keine der Kunst fremde Zuthat tritt störend dazwischen, wie wir es oft an Künstlern sehen, die, ihres Erfolges ungewiß, mit gefälligem, schmeichelndem Beiwerk die schadhaften Stellen ihrer Arbeit übertünchen.

Er ist nicht schön, mein Reiter; ich kann meinen liebenswürdigen Leserinnen diese Enttäuschung nicht ersparen. Seine Stirn könnte gewölbter sein, seine Nase gespitzter, sein Kinn reservirter. Er trägt ein härenes Gewand Sommer und Winter, sein Mund reicht von einem Ohre zum andern. Vielleicht ist es dieser Umstand, der eine ewige Melancholie über seine Züge breitet. Ich weiß seinen Namen nicht, die Affichen gaben ihm den Titel „**écuyer quadrumane**", vierhändiger Stallmeister. So lange er nicht eines Tages den Mund öffnet, um eine Rede an das Publikum zu halten, wird man ihn schnöde unter die Affen rechnen. Ich halte ihn nicht dafür. Für mich ist er, wie gesagt, ein verwunschener Prinz, der die Stunde seiner Erlösung erwartet. Ihm fehlt vielleicht nichts als die Liebe einer schönen Prinzessin, um seinen Pelz abzustreifen. Man hat solche Beispiele schon gesehen.

Denn so wie er benimmt sich kein Affe. Affen grimaciren, sind possierlich, kurz, eckig, täppisch. Unser Held ist ernst, decent, reservirt. Keine Geste in ihm weicht von der des Menschen ab. Man sehe z. B. die Eleganz, mit der er stürzt, was ihm häufig passirt; ein Thier macht in den ihm angelernten Exercitien nie einen Fehlgriff; es gehört Vernunft dazu, sich zu irren, und Andern seinen Irrthum zur Last zu legen. Wie ein Blitz ist er wieder auf dem Pferde, seine Gerte saust um den Kopf des unschuldigen Renners, und nicht eher ruht er, bis sein Stück gelungen. Man sehe den ungezwungenen Anstand, mit dem er vor dem Publikum erscheint, wenn er vorgerufen wird, und durch das Spalier der Stallmeister in die Arena tritt.

Und sollte es wirklich ein Affe sein, so muß der Satz: „der Mensch ist ein vervollkommneter Affe" umgekehrt werden. Der Affe, so scheint es nach diesem Exempel, ist nichts als ein vervollkommneter Mensch.

Selbst in dem unwahrscheinlichen Falle, daß unser Quadrumane seine Prinzessin nicht finden sollte, steht ihm eine glänzende Zukunft bevor. Er hat seine Proben abgelegt. Er hat den Stern Léotard's erbleichen gemacht, des Trapezseglers mit den bekannten antiken Formen, welche die Zuschauerinnen bezaubern. Léotard wurde es müde, über leere Bänke hinzuschweben, während sein glücklicher Nebenbuhler allabendlich volle Häuser macht; er wandte den undankbaren Pariserinnen den einst bewunderten Rücken, und schwebte über den Kanal, dem perfiden Albion zu. Dem **Ecuyer quadrumane** aber kann es nicht fehlen, daß er eines Tages zum Lehrmeister oder zum Director einer Truppe aufsteigt.

Ich sehe mit Schrecken, während ich Ihnen von dem Treiben der Hauptstadt erzählen will, bin ich unter die Esel und Affen gerathen, und habe von dem Thierreich zu lange geplaudert, um von dem wichtigsten Ereigniß, das zur Zeit die pariser Klatschzungen beschäftigt, der letzten Institutswahl, noch des längern plaudern zu können. Ich will mir das Thema bis zu dem Tage aufsparen, an welchem die Neugewählten, der napoleonistische Verfasser ungespielter, aber klassischer Theaterstücke, Camille Doucet, und der orleanistische Journalist Prevost-Paradol, Sohn und Erbe Thiers', unter der Kuppel des Quai Conti feierlich mit dem grüngestickten Instituts-Frack bekleidet werden.

Der schönere Theil von Paris trifft inzwischen seine Vorbereitungen zum Charfreitag. Der schönere Theil, denn für die Damen des modernen Babylon ist der stillste, ernsteste Feiertag der Christenheit ein wahrer Heidentag. In meinem Osterbriefe denke ich, meinen gläubigeren Leserinnen in Breslau auseinanderzusetzen, warum.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 177 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 14. April 1865.

\# [Rache eines Barbiers.] In höchst origineller Weise nahm der Gehilfe eines hiesigen Barbiers vor einigen Tagen an seinem Principal Rache und suchte ihm in seinem Geschäfte zu schaden, weil er sich mit ihm verfeindet hatte. Er besuchte nämlich wie gewöhnlich am Vormittage die Kunden, seifte sie auch ordnungsmäßig ein und empfahl sich dann eiligst, indem er sie in diesem unerquicklichen Zustande sitzen ließ. Die natürliche Folge davon war, daß die Hintergangenen dem Barbier die Kundschaft aufkündigten und dieser viele Mühe hatte, sie durch Darstellung des wahren Sachverhältnisses zu beruhigen.

Breslau, 13. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Bischofsstraße Nr. 12 ein goldener Siegelring, gezeichnet F. H. gothisch; Schmiedebrücke Nr. 19 ein Frauenkleid von schottischer Seide.

Außerhalb Breslau: zwei Ballen Rio, ein Ballen Java und vier Ballen gewöhnlicher Kaffee.

Verloren wurde: ein Stock (Weinrebe) mit weißbeinernem Griff. (Pol.-Bl.)

4 **Görlitz**, 11. April. [Gehaltsverbesserungen. — Turnverein. — Stettiner Industrie-Ausstellung. — Volkswirthschaftliche Vorträge.] Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der auch für die beiden Oberförstereien Rauscha und Penzig projektirten Aenderung der Jagdverhältnisse nach Analogie der für die Oberförsterei Kohlfurt getroffenen Einrichtung ist vom Magistrat ein Antrag auf Verbesserung der Gehälter der beiden Oberförster gestellt, und wird wohl demnächst zur Berathung kommen. — Im hiesigen Turnverein hat neulich Stadtrath Halberstadt sein Vorsteheramt niedergelegt, ebenso Maurermeister Wenzel sein Stellvertreteramt. Jetzt ist nun Fabrikbesitzer Wallach zum Vorsteher gewählt, hat aber an die Annahme Begingungen geknüpft, unter denen der Anschluß an den Gauverband und die Wiederübertragung des Turnunterrichts an den Turnlehrer Böttcher die wichtigsten sind. — Zur stettiner Industrie-Ausstellung hat der hiesige Gewerbeverein einen sachverständigen Deputirten zu senden beschlossen und demselben 40 Thlr. Reisediäten bewilligt. Außerdem ist er die städtische Verwaltung um Bewilligung von 200 Thlr. u. 400 Thlr. Darlehen zum Ankauf von Mustergegenständen für die permanente Industrie-Ausstellung angegangen. — Dr. Rickert hat auch im Handwerkerverein wiederholt kurze volkswirthschaftliche Vorträge gehalten und dadurch das Interesse so angeregt, daß nun wiederholt Anträge auf Einrichtung eines Cyclus von volkswirthschaftlichen Vorträgen eingelaufen sind. Dr. Rickert wird in Folge dessen in einiger Zeit Vorträge über Capital und Arbeit 2c. halten.

† **Grünberg**, 12. April. [Gebäudesteuer.] Bei der Gebäudesteuer-Veranlagung hiesiger Stadt, waren auch durch die Einschätzungscommission auf Grund der von dieser für diesen Fall besonders eingeholten Instruction, die auf hiesiger Feldmark belegenen, in großer Anzahl vorhandenen Weinbergshäuschen zur Gebäudesteuer eingeschätzt worden. — Da diese Baulichkeiten lediglich für den Weinbau, entweder zur Kelterung des Weins bestimmt sind, oder zur Aufbewahrung der zum Weinbau erforderlichen Geräthschaften und zum Schutz vor ungünstiger Witterung für die Winzer und Weinbergs-Arbeiter dienen, so wurde von den städtischen Behörden gegen die geschehene Veranlagung, und zwar vergeblich, Recurs eingelegt, da Weinbau nicht zum Betriebe der Landwirthschaft gehöre. — Auf eine an den Herrn Finanz-Minister gerichtete Vorstellung ist von diesem aber ein für hiesigen Ort günstiger Bescheid dahin ergangen, daß diejenigen Baulichkeiten bezeichneter Art von der Gebäudesteuer befreit werden sollen, welche nach Bauart, Größe und Beschaffenheit zum Betriebe des Garten- und Weinbaues bestimmt sind, dagegen nur diejenigen veranlagt bleiben sollen, welche zum Sommeraufenthalt und zu den Annehmlichkeiten der wohlhabenden Klassen dienen. Die Regierung ist angewiesen, bei Beurtheilung qu. Gebäude, nach möglichst milden Grundsätzen zu verfahren.

† **Glogau**, 12. April. [Zur Tageschronik.] Der Herr Stadtrath, Geh. Commerzienrath Lehfeldt hat bekanntlich von Kurzem sein Amt als Stadtrath niedergelegt. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde derselbe mit 17 gegen 12 Stimmen wiedergewählt. — Die Herren Stadtverordneten haben heute ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages zur Errichtung eines Militär-Kurhauses in Landeck abgelehnt. — Die 9. Division wird von Ende August ab bis 9. Sept. d. J. ein Manöver abhalten. Das Kürassier-Regiment Nr. 5 wird vom 19. bis 31. Mai bei Herrnstadt, das Dragoner-Regiment Nr. 4 vom 18. bis 30. Mai bei Lüben, und das Ulanen-Regt. Nr. 1 vom 20. Mai bis 1. Juni bei Militsch üben. Das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft wird im hiesigen Kreise vom 26. April bis 9. Mai abgehalten werden. — Auf dem evangelischen Gymnasium fand am Sonnabend die Abiturientenprüfung unter dem Vorsitz des Provinzialschulraths Dr. Scheibert statt. Von den 8 Schülern der Anstalt, die sich derselben unterzogen hatten, wurde einem die mündliche Prüfung, seiner guten schriftlichen Arbeiten wegen, erlassen. Sämmtliche Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. — Der Wasserstand der Oder ist heute 13 Fuß; ein Dampfer aus Stettin (Prinz Carl), welcher 2 Oderkähne im Schlepptau hat, liegt hier im Hafen, weil er des zu hohen Wasserstandes wegen die Brücke nicht passiren kann. Derselbe wird am Freitag eine Spazierfahrt nach Karolath unternehmen.

M. **Frankenstein**, 12. April. [Thierschau-Angelegenheit.] Zu der hierselbst am 8. Mai stattfindenden Thierschau werden in der Stadt und Umgegend Vorkehrungen getroffen, um das Fest zu einem lohnenden zu gestalten. Auch die Anmeldung von Thieren und Gegenständen ist eine so reiche, daß sowohl Qualität wie Quantität den Besucher zufrieden stellen werden. Besonders entwickelt der Vorstand des camenzer landwirthschaftlichen Vereins eine ungemeine Thätigkeit. Es haben bereits hervorragende Landwirthe theils ihre Theilnahme oder Hilfe, theils ihr Urtheil zugesichert, so daß auch in letzterer Beziehung jede Einseitigkeit vermieden wird.

≃ **Ratibor**, 12. April. [Der hiesige Männergesang-Verein], welcher bereits im Jahre 1834 von dem unvergeßlichen Oberlehrer Kelch unter dem Namen „Liedertafel" in's Leben gerufen wurde, zählt gegenwärtig circa 140 Mitglieder, und hat innerhalb der letzten beiden Jahre eine lobenswerthe Strebsamkeit an den Tag gelegt. Sowohl bei Abhaltung des ersten schlesischen Sängerbundesfestes zu Neisse im Sommer 1863, als auch voriges Jahr bei dem schlesischen Sängertage zu Oppeln erwarb sich derselbe durch seine Leistungen das Lob aller Zuhörer. Der gegenwärtige Vorstand, besonders aber der derzeitige Liedermeister, Lehrer Porske, lassen es an Mühe nicht fehlen, dem Vereine auch hier am Platze seine Geltung zu verschaffen, und ist dies demselben hauptsächlich durch Einführung der sogenannten „Herrenliedertafeln" bestens gelungen. Bei diesen Herren-Liedertafeln, zu welchen auch eingeführte Gäste freien Zutritt haben, ist genügend Gelegenheit geboten, die Tüchtigkeit des Liedermeisters als auch der Sänger beurtheilen zu können; — da einerseits das Arrangement der Programms stets ein sehr gewähltes ist, andererseits aber sowohl die Chor- als Solo-Gesänge, mit denen auch Concertpiecen, ausgeführt von der Oberschles. Musikgesellschaft, abwechseln, mit besonderer Präcision vorgetragen werden. Da auf diese Weise den Zuhörern einige recht genußreiche und unterhaltende Abende im vergangenen Winter geboten waren, so blieb es auch nicht aus, daß diese Herrenliedertafeln, welche sich allmonatlich wiederholten, von einem Publikum bis in die höchsten Stände so zahlreich besucht wurden, daß oft die Räumlichkeiten des Saales nicht ausreichten, die Zuhörer aufnehmen zu können. — Möge dieser Verein immer mehr erblühen, und ihm von allen Freunden eines gediegenen Männergesanges durch deren Beitritt die ihm würdige Anerkennung werden, da derselbe für das Jahr 1866, wo das zweite schlesische Sängerbundesfest hier abgehalten werden soll, noch eine schwierige Aufgabe zu lösen hat.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Die „Niederschl. Ztg." berichtet: In einer der letzten Nächte hätte unsere Stadt leicht in ihrer Ruhe gestört werden können, und zwar in Folge eines Diebstahls, welcher mit eben so großer Frechheit als Unbesonnenheit ausgeführt worden ist. Als nämlich am 11. d. Mts. ein Oberjäger an dem zur Aufbewahrung des vorräthigen Schießbedarfs der Garnison dienenden Pulverhause vorüberkam, gewahrte er, daß dasselbe der Schauplatz eines fast beispiellosen Frevels gewesen. Es ergab sich, daß mehrere und zwar anscheinend drei Diebe vermittelst Leitern durch ein erbrochenes Fenster in das Gebäude gedrungen waren, die inneren Räume desselben verunreinigt, eine große Zahl Schlösser erbrochen, die Wände beschmutzt und beschrieben und von etwa 3000 scharfen Patronen die Kugeln ausgedreht und mitgenommen hatten — Alles beim Scheine eines Lichtstümpschens, welches sie zurückgelassen. Wenn auch die Menge des vorhandenen Pulvers nicht sehr bedeutend war, so war sie doch völlig ausreichend, das ganze Gebäude in die Luft zu sprengen und die Stadt in die größte Bestürzung zu versetzen. Das mitgenommene Blei beträgt mehr als 2 Centner. Aus den an den Wänden hinterlassenen Kreide-Inschriften, welche von den Dieben herrühren, schließt man, daß die letzteren nicht ungebildet sind, da Styl und Orthographie dieser Inschriften tadellos sein sollen. Die Untersuchung ist eingeleitet, auch ist jetzt ein Posten am Pulverhause aufgestellt.

† Steinau. Der Herr Landrath macht in Nr. 29 des Kreisblattes bekannt: „In letzter Zeit sind in den Ortschaften Kulmikau, Preichau, Thiemendorf und Zechelwitz mehrere Hunde von zwei fremden, der Tollwuth sehr verdächtigen, inzwischen getödteten Hunden gebissen worden.

„Zur Verhütung von Unglück und Verbreitung der Tollwuth unter den Hunden bestimme ich hierdurch auf Grund des Edicts vom 28. Mai 1797, daß von jetzt ab durch sechs Wochen außer in den obengedachten Ortschaften auch in den eine Meile in deren Umkreise belegenen Orten alle Hunde an die Kette gelegt werden 2c. 2c."

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

= **Breslau**, 12. April. [Auszug aus den Protokollen der Handelskammer. 7., 8. und 9. Sitzung.] Die im Zeitungsreferate vom 22. v. M. erwähnte Commission zur Vorberathung des auf Herbeiführung entsprechender Aenderungen der Zolldeclarationsvorschriften für die vom Auslande eingehenden Waaren gerichteten Antrags berichtete über das Ergebniß der behufs Information angestellten Ermittelungen. Hiernach scheint eine Aenderung der fraglichen Vorschriften dermalen mit großen Schwierigkeiten verknüpft und resp. vom Einverständniß aller Zollvereinsregierungen abhängig zu sein, und die Kammer beschließt, die Sache bis zum Inkrafttreten des deutsch-französischen Handelsvertrags beruhen zu lassen und demgemäß die Herren Antragsteller zu bescheiden.

Der Vorsitzende theilte ein Rescript der königl. Regierung in Oppeln mit, wodurch der diesseitige Antrag auf Verlegung des Flachsmarkts in Constadt abgelehnt wird; ferner ein Schreiben des königl. Appellationsgerichts hierselbst, betr. die Stempelpflichtigkeit der schiedsgerichtlichen Erkenntnisse.

Dr. Kompe berichtete über die Sitzung des bleibenden Ausschusses des Handelstags am 27. v. M. in Berlin (cf. Zetungsreferat vom 27. v. M.), daß derselbe den diesseitigen Antrag genehmigt und eine Commission bestellt hat, um ein gemeinschaftliches Gutachten über die Handelsgerichtsfrage Namens der preußischen Handelsvorstände an den Herrn Justizminister zu erstatten.

Auf die Requisition des königl. Stadtgerichts hierselbst, betr. die Namhaftmachung eines Sachverständigen für Wein wurde beschlossen, den Kaufmann Herrn G. Baake in Vorschlag zu bringen.

Die zur Vorberathung des an den Herrn Handelsminister zu erstattenden Gutachtens über die Aufhebung des Coalitionsverbots erwählte und durch zwei Nichtmitglieder der Kammer verstärkte Commission legte den Entwurf eines Berichts vor, welchen die Kammer einstimmig genehmigte und durch die hiesigen Zeitungen vollständig zu veröffentlichen beschloß.

Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden hat Hr. Dr. Cohn, als Vorsitzender des kaufmännischen Vereins, aus Veranlassung des diesseitigen Schreibens vom 22. November v. J., betreffend die Sammlung der hiesigen Platz-Usancen (cf. das Zeitungsreferat vom 22. November v. J.), das Einverständniß desselben mit den darin entwickelten Ansichten ausgedrückt und erläutert, daß der kaufmännische Verein hauptsächlich die Sammlung und Publikation derjenigen Bestimmungen, welche sich auf Getreide, Oel, Spiritus 2c. beziehen, im Auge habe resp. die Gleichstellung derselben mit denjenigen in Stettin wünsche, und daß derselbe die Thätigkeit der Kammer, wie solche am Schlusse jenes Schreibens bezeichnet und in Aussicht gestellt worden ist, nämlich die Vereinbarung der Betheiligten über specielle Bestimmungen in einzelnen Geschäftsbranchen zu ermitteln, neuerdings angeregt habe. Obwohl die Kammer der Ansicht ist, daß ein solches Unternehmen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sein werde, so wurde doch beschlossen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, sobald die zur Zeit vorliegenden eiligen Geschäftsgegenstände erledigt, insbesondere der Jahresbericht pro 1864 beendigt sein werden.

Den größeren Theil der drei letzten Sitzungen nahm der Vortrag und die Feststellung der Spezial-Referate zum Jahresbericht in Anspruch. Erledigt wurden die Einleitung, insbesondere die Gutachten, Ansichten und Wünsche der Kammer über die **Einrichtungen für Handel, Gewerbe und Industrie**, über die **Unterrichtsanstalten und das Versicherungswesen**; über die **Verkehrsanstalten** (Postwesen, Telegraphie, Eisenbahnen und Wasserstraßen), und zum Theil über die **öffentlichen Lasten und Abgaben**; ferner die Spezialberichte über **Ackerbau und Handel in dessen Producten** (Getreide, Hülsenfrüchte, Textilpflanzen, ölgebende Gewächse), **Fette, Oele und Nebenproducte und deren Fabrication.**

Mit Rücksicht darauf, daß das baldige Erscheinen des Berichts wünschenswerth ist, hofft die Kammer, daß nunmehr diejenigen Herren Spezialberichterstatter, welche ihre Referate noch nicht eingeschickt haben, **dem desfallsigen Ersuchen recht bald entsprechen werden.**

Unter den eingelaufenen Drucksachen sind zu erwähnen eine Denkschrift der Handelskammer in Aachen über die Organisation der Handelsgerichte, mehrere Einladungen von Handelsschulen zur Prüfung der Schüler, ein Aufruf zur Gründung einer Militär-Kuranstalt zu Landeck und mehrere Handelskammerberichte.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnungen betreffen innere Angelegenheiten der Kammer.

† **Breslau**, 13 April. [Börse.] Das Geschäft war heute in österr. Effekten sehr belebt und waren die Course derselben merklich höher. Oesterr. Creditaktien 85¼—85⅜ bez., National-Anleihe 70⅝ Br., 1860er Loose 86½ bis 86⅝, Banknoten 92¾—92 11/12—92⅞ bez. In Eisenbahnaktien wenig Geschäft bei unveränderten Coursen, Oberschlesische 173¾—⅝—¼, Freiburger 143, Kosel-Oderberger 62¾ bez. und Gld., Oppeln-Tarnowitzer 82¼ bis 81¾. Fonds unverändert Warschau-Wiener Aktien 72¼—71¾. Amerikanische Anleihe 61⅞—62¾.

Breslau, 13. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, sehr fest, ordinäre 17—19 Thlr., mittle 20—21½ Thlr., feine 22½—24 Thlr., hochfeine 25—26½ Thlr. — Kleesaat, weiße, matt, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) fester, gek. 1000 Ctr., pr. April und April-Mai 33¾ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 33¾ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 34¾ Thlr. Gld. und Br., Juli-August 35¾ Thlr. bezahlt, August-September —, September-Oktober 37 Thlr. bezahlt und Br., 36¾ Thlr. Gld.

Weizen (pr. 1000 Pfd.) gek. 1000 Ctr., pr. April 45⅝ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. April 32 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) höher, gek. — Ctr., pr. April und April-Mai 35¼ Thlr. Gld., Mai-Juni —, Juli-August —.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Scheffel, pr. April 104 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) höher, gekünd. 450 Ctr., loco 11¾ Thlr. Br., pr. April 11⅔ Thlr. Br., April-Mai 11½—⅓ Thlr. bezahlt u. Gld., 11⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 11¾ Thlr. Br., Juni-Juli 11 11/12 Thlr. Br., Juli-August —, September-Oktober 12 1/24—12 1/12 Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus etwas fester, gek. — Quart, loco 12¾ Thlr. Gld., 12⅚ Thlr. Br., pr. April und April-Mai 12⅚ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 13 1/12 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 13⅓ Thlr. Gld., Juli-August 13¾ Thlr. Gld.

Zink 6⅙ Thlr. bezahlt. **Die Börsen-Commission.**

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

In **Oppeln** stand das Wasser der Oder am 13. April, Morgens 8 Uhr, am Oberpegel 14 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 9 Zoll.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 13. April, Morgens 6 Uhr, am Ober-Pegel 19 Fuß 9 Zoll, am Unter-Pegel 15 Fuß — Zoll.

* [Berichtigung.] In den Artikel der Nr. 175 der Bresl. Zeitung „Der Jahresbericht des schlesischen Bankvereins für 1864", hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. — In Spalte 2, Zeile 21 v. u. muß es nämlich statt „Ruin's" — Run's heißen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

△▽ **Breslau**, 8. April. [Eine für die Handelswelt interessante Streitfrage] ist in den letzten Wochen durch Entscheidung des Appellationsgerichts zum Austrage gebracht worden; es ist die Frage, ob von der Kaufmannschaft nicht bestellte Handelsmäkler zum Betriebe des kaufmännischen Vermittelungsgeschäfts der polizeilichen Concession bedürfen oder nicht. Während der Polizeianwalt die Affirmation behauptete, sprach sich die hiesige Handelskammer für die Negation aus.

Die Gründe der Entscheidung des Appellationsgerichts lauten, wie folgt: Der Polizeirichter des hiesigen Stadtgerichts hat den Angeklagten Kaufmann J. S. von hier durch Erkenntniß vom 26. Oktober 1864 wegen unbefugter gewerbsmäßiger Geschäftsvermittelung gemäß der §§ 49, 177 der Gewerbeordnung mit einer Geldbuße von fünf Thalern, im Unvermögensfalle drei Tagen Gefängniß belegt, indem er auf Grund des Zugeständnisses des Angeklagten thatsächlich feststellte:

daß derselbe in den Monaten Januar bis Mai 1864 zu Breslau aus der Vermittelung von Geschäften, betreffend den Ein- und Verkauf von Aktien und Werthpapieren unter Kaufleuten gegen Courtage ein Gewerbe gemacht hat, ohne Handelsmäkler oder im Besitz einer polizeilichen Concession zu sein.

Der Vorderrichter führt aus, daß der Einwand des Angeklagten, daß der Artikel 9 § 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch die Vorschriften der §§ 49 und 177 der Gewerbeordnung aufgehoben habe, nicht stichhaltig sei, weil durch den gedachten Artikel nur diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche den Handelsmäklern ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften verliehen, aufgehoben würden. Die Landesgesetze aber, welche in gewerbepolizeilicher Beziehung zum Betriebe der Geschäftsvermittelung gewisse Bedingungen, im vorliegenden Falle nach §§ 49, 177 der Gewerbeordnung die Einholung einer polizeilichen Genehmigung vorschrieben, würden durch das neue Gesetz in keiner Weise berührt.

Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte mit dem Antrage auf Freisprechung rechtzeitig den Recurs eingelegt, indem er nachzuweisen sucht, daß sobald das ausschließliche Recht der Handelsmäkler aufgehoben sei, damit auch nothwendig die Strafbestimmungen gegen die Pfuschmäkler wegfallen müßten, weil erlaubte Handlungen nicht mit Strafe bedroht werden könnten.

Das erste Erkenntniß war jedoch in der Hauptsache zu bestätigen.

Nach Art. XI. des Handelsgesetzbuches werden durch dasselbe die Bestimmungen der Landesgesetze, welche in gewerbepolizeilicher Beziehung Erfordernisse zur Begründung der Eigenschaft eines Kaufmanns oder besonderer Klassen von Kaufleuten aufstellen, nicht berührt. Es sind daher durch die Einführung des Handelsgesetzbuches in Preußen nur diejenigen auf die Kaufleute bezüglichen gewerbepolizeilichen Gesetze aufgehoben, welche das Einführungsgesetz vom 24. Juni 1861 ausdrücklich als aufgehoben bezeichnet, alle übrigen blieben neben dem neuen Gesetz bestehen.

Wenn der Artikel 9 § 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche bestimmt:

den Handelsmäklern steht ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften nicht zu; die Gesetze und Verordnungen, durch welche ihnen ein solches Recht beigelegt ist, werden aufgehoben,

so sind dadurch unzweifelhaft außer Kraft getreten:

1) die Vorschriften der §§ 1311 seq. Tit. 8 Th. II. A. L. R. und der § 51 der Gewerbeordnung, welche den Handelsmäklern ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften verleihen;
2) die Strafbestimmungen der §§ 1308 und folgende Tit. 8 Th. II. A. L. R. und der § 177 der Gewerbeordnung, letzterer, insoweit er sich auf § 51 desselben Gesetzes bezieht, gegen denjenigen, der, ohne gesetzmäßig bestellt und vereidet zu sein, ein Handelsgeschäft vermittelt.

Es können mithin auch andere, als die bestellten Handelsmäkler, jetzt Handelsgeschäfte vermitteln, ohne daß sie den gedachten Strafbestimmungen verfallen. Die Frage aber, welchen allgemeinen gesetzlichen Beschränkungen aus dem Gesichtspunkte der Gewerbepolizei eine solche Vermittelung unterliegt, ist dadurch nicht berührt, und der § 49 der Gewerbeordnung, welcher den gewerbsmäßigen Betrieb der Vermittelung von Geschäften von besonderen Erfordernissen abhängig macht, und der § 177 l. c., soweit er sich auf § 49 bezieht, sind in vollem Umfange stehen geblieben. Etwas Abweichendes sagt Koch in seinem Commentar zum Handelsgesetz-Buch S. 46 nicht, und wenn Recurrent sich auf ihn zur Begründung seiner Meinung bezieht, so beruht dies auf einem Mißverständniß. Eben so befindet sich Recurrent in einem Irrthum, wenn er den gegenwärtig bestehenden Unterschied zwischen den Handelsmäklern und den sogenannten Pfuschmäklern wesentlich nur darin finden will, daß den Tagebüchern der Ersteren die im Gesetz ausgesprochene Beweiskraft beiwohne. Der Handelsmäkler und der sogenannte Pfuschmäkler haben nur das mit einander gemein, daß beide Handelsgeschäfte vermitteln. Der Handelsmäkler aber ist ein kaufmännischer Beamter, der Pfuschmäkler ein Gewerbetreibender, ein Kaufmann.

Der Handelmäkler wird nach bestimmten Vorschriften und durch bestimmte Behörden vereidet und bestellt (Art. 66, 68, 81 H.-G.-B., Art. 9 § 1 4 des Einf.-Ges. zum H.-G.-B.), seine Tagebücher genießen öffentlichen Glauben (Art. 71—80 H.-G.-B.), er hat bestimmte abgegrenzte Rechte und Pflichten in Bezug auf seinen Beruf, darf insbesondere für eigene Rechnung Handelsgeschäfte weder unmittelbar, noch mittelbar, noch als Commissionär betreiben, und zu keinem Kaufmann in dem Verhältniß eines Procuristen, Handlungs-Bevollmächtigten oder Handlungsgehilfen stehen. (Art. 69 seq. l. c.)

Der sogenannte Pfuschmäkler dagegen wird nicht bestellt, nicht vereidet; er hat weder die Rechte, noch die Pflichten der Handelsmäkler; er kann namentlich auch alle anderen Arten von Handelsgeschäften selbstständig und auf eigene Rechnung betreiben. Er ist eben ein Kaufmann, der die im § 272 Nr. 4 l. c. bezeichnete besondere Art von Handelsgeschäften betreibt. Besteht hiernach das Wesen der Pfuschmäkler in dem gewerbsmäßigen Betrieb der Vermittelung von Handelsgeschäften durch andere als die Handelsmäkler, so kann es auch an sich keinem Zweifel unterliegen, daß ein Pfuschmäkler die nach § 49 der Gewerbe-Ordnung für die gewerbsmäßige Vermittelung von Geschäften allgemein, ohne Unterscheidung der Art der Geschäfte erforderliche polizeiliche Erlaubniß einzuholen hat. Zwar könnte man im vorliegenden Falle für die Straflosigkeit des Angeklagten anführen, der Angeklagte sei bereits Kaufmann gewesen, indem er den Gewerbeschein zum Commissions- und Speditionshandel besitze; das Handelsgesetzbuch wolle aber, wie aus dem Artikel 272 am Ende, 378, 388, 420 hervorgehe, das Gewerbe eines Kaufmanns nicht auf gewisse Gattungen von Handelsgeschäften beschränken, weil der Kreis eines Handelsgewerbes nie ein völlig abgeschlossener sei, — Goldschmidts Handelsrecht 5 S. 449 folgende.

Der Angeklagte erscheine daher berechtigt, neben dem Commissions- und Speditionshandel auch Handelsgeschäfte nach Art. 272 zu 4 zu betreiben, ohne eine polizeiliche Erlaubniß einholen zu dürfen, zumal solche Geschäfte gemäß Art. 276 a. a. O. auch ungeachtet der mangelnden Concession volle rechtliche Wirkung hätten. Eine derartige Schlußfolgerung würde aber dem angeführten Artikel zuwider zu einer Umgehung der Landesgesetze führen, indem man, wäre sie richtig, zur Ermöglichung des, an besondere gewerbepolizeiliche Erfordernisse geknüpften Betriebes von Handelsgeschäften ohne Nachweis dieser Erfordernisse, nur wie andere von solchen Beschränkungen freier Art von Handelsgeschäften zu betreiben brauchte, dadurch Kaufmann werden und so das Recht erlangen würde, auch die an besondere Bedingungen gebundenen Handelsgeschäfte zu betreiben, ohne diese Bedingungen zu erfüllen.

Es ist daher der Umstand, daß der Angeklagte den übrigens nach Artikel 360 l. c. von der Vermittelung von Handelsgeschäften wesentlich verschiedenen Commissionshandel betreibt, hier nicht von Belang.

Ebenso wie der Angeklagte, wenn er neben seinem Commissionshandel Verlagsgeschäfte betreiben wollte (Art. 272 Nr. 5) das Preßgesetz v. 12. Mai 1851 beobachten müßte, hatte er im vorliegenden Falle die Gewerbe-Ordnung und insbesondere deren § 49 zu befolgen.

Die betreffende Bestimmung dieses § 49 mag der Handelswelt nach der gegenwärtigen Entwickelung der handelsrechtlichen Verhältnisse als eine nicht entsprechende, nicht wohl ausführbare Fessel des Verkehrs erscheinen, welche sich nach der Einführung des Handelsgesetzbuches noch fühlbarer gemacht hat; aber sie bestehet noch und ist bei der Revision der Gewerbe-Gesetzgebung im Jahre 1861 ausdrücklich erneuert worden.

In dem damals von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, war die fragliche Bestimmung des § 49 der Gewerbe-Ordnung weggelassen, da das damalige Ministerium der Meinung war, daß eine polizeiliche Beschränkung bei dem in Rede stehenden Gewerbebetriebe nicht erforderlich, zum Theil sogar, namentlich bei dem sogenannten Commissionshandel, schwer ausführbar sei, indem sich oft eine Grenze zwischen dem Commissionshandel, welchen das Gesetz nicht treffen wolle, und dem Geschäfte eines Commissionärs nicht ziehen lasse.

Das Abgeordnetenhaus war damit einverstanden. Eben so die Commission des Herrenhauses. Graf Itzenplitz brachte jedoch im Herrenhause einen dagegen gerichteten Antrag ein, welcher die Majorität dieses Hauses erlangte; indem dasselbe in der Aufhebung der polizeilichen Concession eine Gefahr für das Publikum und eine Schwächung der Regierungsgewalt erblickte. (Vergl. stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Herrenhauses 1861, I. 383 ff.)

Als darauf die Sache nochmals in's Abgeordnetenhaus gelangte, erhielt das die beregte Bestimmung des § 49 der Gewerbe-Ordnung wieder aufnehmende Amendement des Herrenhauses deshalb seine Genehmigung, um nicht das einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn zur größeren Befreiung der gewerblichen Thätigkeit von einer überflüssigen Beaufsichtigung seitens der Staatspolizei enthaltende ganze Gesetz in Frage zu stellen.

Der § 49 wurde daher durch das Gesetz vom 22. Juni 1861, Ges.-S. S. 411, in der neueren Fassung publizirt; er stimmt in der fraglichen Hinsicht mit der in der Gewerbe-Ordnung überein und unterscheidet sich nur durch den hier gleichgiltigen Zusatz, daß die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften der polizeilichen Erlaubniß nicht bedürfen. (Vergl. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten im Jahre 1861, II. 513, 517, IV. 1352, 1353.)

Hieraus geht hervor, daß die allerdings nach der damaligen Ansicht eines Theils der gesetzgeberischen Factoren nicht mehr zeitgemäße Bestimmung des

§ 49 der Gewerbe-Ordnung, wonach derjenige, welcher gewerbsmäßig Geschäfte ohne Unterschied, — ob Handels- oder andere Geschäfte — betreibt, der polizeilichen Concession bedarf, noch volle Kraft hat.

Der Richter muß daher in jedem zu seiner Cognition kommenden Falle den Zuwiderhandelnden nach § 177 der Gewerbe-Ordnung strafen.

Die vom ersten Richter bemessene Strafe war jedoch, wie geschehen, herabzusetzen, da die Vermuthung nahe liegt, daß der Angeklagte, in Betracht, daß die hiesige Handelskammer aus einem Rechtsirrthum sein Verfahren für ein ordnungsmäßiges erachtet, diesen Irrthum getheilt hat.

Der Kostenpunkt folgt aus §§ 179 der Verordnung vom 3. Jan. 1849.

† **Glogau,** 11. April. [Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode] ging heute zu Ende. Von den zur Verhandlung gelangten Anklagen waren zwei von besonderem Interesse, über die gegen Frau Bruchmann und 9 Complicen haben wir schon berichtet. Heute sollte die Anklage gegen den Häusler John aus Neudorf, Kreis Lüben, wegen Mord zur Verhandlung gelangen. Am Abend des 3. März d. J. hat derselbe nämlich seine Pflegetochter Henriette Kläßig aufgefordert, mit ihm auf den Boden zu gehen und zwar in der Absicht, sie zu erdrosseln. Auf dem Boden machte er die Schlinge, warf diese dem unschuldigen Kinde über den Kopf und das andere Ende des Strickes über den Dachbalken und zog dasselbe in die Höhe. Das Kind besaß ein elterliches Vermögen von 320 Thlr., von denen 200 Thlr. hypothekarisch auf der John'schen Nahrung stehen und 120 Thlr. sich im gerichtlichen Deposito befinden. Der Elende wollte durch den Tod des Kindes sich in Besitz des an seine Ehefrau demnächst fallenden Vermögens von 320 Thlr. setzen. Heute vor das Schwurgericht gestellt, um seine Strafe für das begangene Verbrechen zu erhalten, stellten Vertheidiger und Staatsanwalt vor Beginn der Verhandlung den Antrag, die Verhandlung nicht zu beginnen, vielmehr der nächsten Schwurgerichtsperiode zu überweisen, weil die Voruntersuchung nicht genügend erschöpft erscheine und damit festgestellt werde, ob die Ehefrau des Angeklagten, welche in dem gegenwärtigen Prozesse als Zeugin vorgeladen war, von dem traurigen Vorfall keine Kenntniß gehabt hat. Der Gerichtshof genehmigte diesen Antrag und der Verbrecher wurde geschlossen in das Gefängniß wieder abgeführt.

Görlitz, 12. April. [Preßprozesse.] Die „Nied. Ztg." schreibt: „Zufällig erhielten wir gestern gleichzeitig Nachricht in allen fünf gegen uns gegenwärtig anhängigen Preßprozessen. In dem ersten die Nachricht von Absendung der Akten auf die von uns wiederholt eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde; in dem zweiten das Erkenntniß zweiter Instanz, welches die Entscheidung des hiesigen Kreisgerichts im Wesentlichen bestätigt; in dem dritten die Notiz, daß auch hier die Bestätigung des ersten Erkenntnisses erfolgt sei; in dem vierten die Anklageschrift nebst Vorladung zum Audienz-Termine; in dem fünften und letzten endlich die Vorladung zur verantwortlichen Vernehmung. In dem zu der zweiten Sache ergangenen Erkenntnisse des königlichen Appellations-Gerichts zu Glogau begegnen wir einer Ansicht, welche die Ungewißheit, wen das Gesetz unter „Herausgeber einer Druckschrift" versteht, noch vermehrt. Das Obertribunal hat bekanntlich diesen Begriff dahin definirt, daß einem einzelnen in einer cautionspflichtigen Zeitung enthaltenen Artikel gegenüber nicht der verantwortliche Redacteur als solcher, sondern Derjenige als Herausgeber anzusehen, der denselben der Zeitschrift zum Zweck des Abdrucks zugeführt und so dessen Abdruck veranlaßt hat. Auf Grund dieser Tribunals-Entscheidung hatte sich der Redacteur im vorliegenden Falle als Herausgeber des incriminirten Artikels bekannt, „da er den Letzteren zum Druck befördert habe". Das Appellations-Gericht ist jedoch der übrigens nicht weiter entwickelten Ansicht, daß diese Thätigkeit den Redacteur nicht als Herausgeber qualificire, scheint sich also der Annahme zuzuneigen, daß als Herausgeber Derjenige angesehen werden müsse, von welchem der Redacteur den Artikel erhalten hat."

Vorträge und Vereine.

Breslau, 3. April. [Botanische Section.] In der Sitzung am 9. März d. J. hielt Herr Dr. phil. Schneider Vortrag über die Entwickelung der Pilzgattung Peronospora nach de Bary's Untersuchungen in den Annales des sciences natur. Botan. 4te Serie, Tom. 20, als Fortsetzung des vorjährigen Vortrages über die Gattung Cystopus.

Die endophyte Pilzgattung Peronospora, von Corda zuerst aus einem Gemenge heterogener Gattungen und Arten ausgeschieden und richtig begründet, bietet so viele Verwandtschaften mit Cystopus, daß sie mit dieser eine kleine natürliche Familie bildet, indem sie hinsichtlich ihrer endophyten Vegetation, Bau des Mycelium und im Allgemeinen auch der Reproductions-Organe übereinstimmen.

Das Mycelium besteht aus sehr verästelten, die Intercellulargänge der Pflanzen ausfüllenden, mit Protoplasma erfüllten Röhren und befestigt sich vermittelst meist kugelicher oder verkehrt eiförmiger, keulenförmiger oder gleich dünner Saugorgane an den Zellenwänden der Nährpflanzen, welche von ihnen meist durchbohrt werden; in dem Protoplasma derselben schwebt ein voluminöses Körnchen, welches sich durch Jod braungelb färbt und zuweilen ganz verschwindet; bei Peron. infestans Mont. fehlen diese Saugorgane meist gänzlich.

Die Fortpflanzungsorgane von Peronospora, deren Entdeckung wir Tulasne verdanken, sind von denen bei Cystopus nur durch spezielle Charaktere unterschieden; die Entwickelung der Antheridien, Oogonien und der Oosporen ist im Allgemeinen bei beiden Gattungen dieselbe.

Caspary will (Monatsber. d. Berl. Akad. 1855) noch eine 2te besondere, geschlechtslose Fruchtform, die er Sporidangia nennt, gefunden haben, die aber Niemand nach ihm weiter beobachtet hat und welche nach de Bary's Ansicht nur unentwickelte Oogonien sein können.

Die nicht geschlechtliche Frucht von Peronospora besteht in Zellen, im reifen Zustande analog den Conidien von Cystopus; die die Conidien erzeugenden Organe sind aber von denen bei Cystopus sehr verschieden und darin beruht der Unterschied beider Gattungen. Die Conidien entstehen auf verlängerten, aufgerichteten Fäden, die aus dem Mycelium entspringen, bald isolirt, bald zu 2—6 in kleinen Bündeln vereinigt, und erheben sich auf der Oberfläche der Nährpflanze, am gewöhnlichsten durch die Spaltöffnungen derselben, seltener mittelst Durchbohrung der Epidermis. Diese, die Conidien tragenden Fäden sind röhrenförmig (nur zufällig mit Scheidewänden versehen) und mit farblosem Protoplasma erfüllt; ihr oberer Theil theilt sich immer und wiederholt in Aeste, deren Anordnung je nach der Species verschieden ist; nur bei P. infestans finden sich blos 2—5 Aeste erster Ordnung. — Sobald die Verästelung des fruchttragenden Fadens vollendet ist, so erzeugt jeder Ast der letzten Ordnung eine einzelne Conidie, indem das Anfangs verdünnte und zugespitzte Ende desselben in Gestalt einer kugeligen, dann aber ellipischen oder ovalen Blase anschwillt und sich durch eine Scheidewand von dem sie tragenden Aste trennt, in der Art, daß die Conidie mit einem sehr kurzen, dünnen Stiel versehen erscheint. Das Protoplasma der fruchttragenden Fäden wandert in die entstehenden Conidien und wird fast ganz zu ihrer Bildung consumirt; die Fäden sind dann mit einer wässerigen, wenig körnlichen Flüssigkeit erfüllt, die Conidien lösen ihren kurzen Stiel von ihnen ab und fallen herab. Die Conidien sind je nach den Species ein wenig im Bau verschieden, wovon jedoch die wichtigen Unterschiede bei der Keimung derselben wesentlich abhängen, nach welchen man die Arten klassifiziren kann. Bei der Mehrzahl der Arten haben die Conidien einen verrundeten stumpfen Scheitel und gleich dicke Zellenwand, und sind nur bei Peron. parasitica und P. leptosperma ganz farblos, bei den meisten übrigen Arten mit mehr oder weniger dunkelvioletter Membran.

Die Conidien haben die Function einfacher Sporen; in Wasser oder in feuchte Atmosphäre gebracht, treibt jede derselben nach Verlauf einiger Stunden eine Keimröhre, meist an der Seite, sehr selten am Ende; auf einer Glasplatte cultivirt, verlängern sich diese Keime beträchtlich, bleiben jedoch einfach und variiren nur in der Form etwas, je nach den Arten; das Protoplasma der Conidie entleert sich und zieht sich gegen das Ende des Keimes zurück. Bei einigen Arten entstehen vor der Keimung des Conidie im Protoplasma zahlreiche Vacuolen; diese verschwinden, wenn das Protoplasma aus der Warze am Scheitel der Conidie austritt, und erscheinen in der ausgetretenen Masse noch einmal, um dann wieder zu verschwinden. Das ausgetretene Protoplasma umgiebt sich entweder bald, oder etwas später mit einer Membran und nimmt Kugelgestalt an, worauf dies Kügelchen bald eine Keimröhre treibt.

Die Conidien der Peron. macrocarpa keimen nur bei Ausschluß des Lichts, wie de Bary durch wiederholte Versuche dargethan hat, im freien Zustande also nur während der Nacht.

Nur bei der Peronospora Umbelliferarum und P. infestans findet eine Bildung von Zoosporen statt, indem sich das Protoplasma der Conidie durch feine Linien in mehrere, je mit einer kleinen, centralen Vacuole versehene Abtheilungen theilt, welche nach einander aus der Scheitelöffnung der Conidie heraustreten und sofort als Schwärmsporen sich ¼—½ Stunde lang bewegen, um dann, ruhig geworden, sofort zu keimen. Bei Peron. infestans wird die Entwickelung der Zoosporen durch Ausschluß des Lichtes begünstigt. Eine zweite besondere Keimungsform der Conidie beobachtete de Bary bei P. infestans durch Aussaat auf feuchte Körper oder auf einen Wassertropfen, indem sich aus der Keimröhre eine secundäre Conidie, und aus dieser durch gleichen Prozeß eine tertiäre Conidie bildete.

Die Keimfähigkeit der Conidien dauert höchstens 3 Wochen und wird durch Austrocknung binnen 24 Stunden zerstört; Bedingung der Keimung ist Feuchtigkeit, also im freien Zustande Regen und Thau. Hinsichtlich des Keimens auf der Nährpflanze macht nur die Peron. Umbelliferarum eine unbedingte Ausnahme, indem ihre Zoosporen beim Keimen nur in die Spaltöffnungen der Epidermis eindringen, während die Sporenkeime aller übrigen Arten auch an allen übrigen Stellen der Epidermis eindringen, und nur Peron. parasitica mit Vorliebe die Spaltöffnungen wählt, ohne jedoch von diesem Umstande ihre weitere Entwickelung allein abhängig zu sehen. Die Entwickelung der Aussaat von Conidien auf den Nährpflanzen bis zu neuen Conidien erfolgt sehr schnell, in 7—16 Tagen, wie de Bary durch eine Reihe von Cultur-Versuchen dargethan hat. Alle oberirdischen Theile der Nährpflanze, mit Ausnahme der Blüthen, sind für die Keimung günstige Organe; nur Peron. radii bewohnt ausnahmsweise allein die Strahlenblüthen des Tripleurospermum inodorum.

In Betreff der Nährpflanzen treffen die Peronospora-Arten eine strenge Auswahl; einige bewohnen nur einzelne phanerogamische Arten, andere jedoch mehrere, aber nur zu derselben Gattung oder zur selbigen natürlichen Familie gehörige Arten und erzeugen auf vielen Arten ausschließlich nur wieder Conidien, während sie auf bestimmten ausgewählten Arten auch Oogonien bilden.

In ausdauernden Gewächsen dauert auch das Mycelium über den Winter aus und ermöglicht demnach die Vermehrung resp. Fortpflanzung der nur Conidien erzeugenden Formen, da Conidien nicht überwintern können; dagegen überwintern jedenfalls die Oogonien zur weiteren Entwickelung im nächsten Frühjahr. Leider sind alle Versuche de Bary's, die Keimung der Oosporen zu beobachten, erfolglos geblieben.

Die Production der Conidien aus dem Mycelium wird durch den Zutritt der Luft bedingt und begünstigt, wie man dies u. a. auch an Pflanzen, bei denen durch pathologische Ursachen mit Luft erfüllte Höhlen entstanden sind, beobachten kann.

Schließlich legte der Vortragende 25 von ihm in Schlesien gefundene Arten von Peronospora, welche 52 verschiedene phanerogamische Pflanzen bewohnen, vor und überwies fast sämmtliche Exemplare dem anzulegenden schlesischen Cryptogamen-Herbarium der Gesellschaft. Die Arten waren folgende: 1) P. infestans, Mont. auf Solanum taberosum, 2) P. nivea, Ung. auf Aegopodium und Angelica, 3) P. pusilla, Unger auf Geranium pratense und palustre, 4) P. densa, Rabh. auf Rhinanthus minor und Melampyrum sylvaticum, 5) P. gangliformis, Berk auf Senecio vulgaris, Cirsium arvense und oleraceum, Sonchus oleraceus, Lapsana und Lactuca scariola, 6) P. parasitica, Pers. auf Capsella, Thlaspi arvense, Camelina, Neslia, Sisymbrium officinale und Alliaria, Brassica Napus, Nasturtium sylvestre, 7) P. calotheca de Bary auf Asperula odorata, Galium Apariae und Sherardia arvensis, 8) P. Alsinearum Casp. auf Stellaria media, einigen Cerastium-Arten und Scleranthus annuus, 9) P. Arenariae Berk. auf Möhringia trinervia, 10) P. Dianthi de Bary auf Silene noctiflora, 11) P. Holostei Casp. auf Holosteum, 12) P. effusa, Grev. auf Chenopodium album, Atriplex patula, Spinacia oler. und Polygonum aviculare, 13) P. Urticae Lib. auf Urtica urens, 14) P. Ficariae Tul. auf Ficaria, Ranunculus repens, acris, polyanthemos, 15) P. Trifoliorum de Bary auf Melilotus officinalis, 16) P. grisea Ung. auf Veronica hederaefolia, 17) P. arborescens Berk. auf Papaver argemone, 18) P. Valerianellae Fuck. auf Fedia olitoria, 19) P. Lamii auf Lamium purpureum, 20) P. obovata Bon. auf Spergula pentandra, 21) P. radii de Bary auf Tripleurospermum inodorum, 22) P. leptosperma de Bary auf Tanacetum vulgare, 23) P. alta Fuck. auf Plantago major, 24) P. conglomerata Fuck. auf Geranium pusillum, 25) P. sordida Berk. auf Scrophularia nodosa.

M. **Breslau,** 13. April. [Sitzung des Schlesischen Central-Vereins für Gärtner und Gartenfreunde am 12. April.] Vorsitzender Kunst- und Handelsgärtner Breiter. Es war unter anderen eingegangen: ein Antrag des Ehrenmitgliedes Herrn Oppler, Lehrer zu Plania bei Ratibor, über das Erkennen und Bestimmen von Obstsorten, aus welchem der Verein mit Interesse zunehmende Verbreitung des Obstbaues in Oberschlesien entnimmt, dann ein Vortrag des Mitgliedes Kunstgärtner Hanke in Költschen bei Reichenbach über den ländlichen Obstbau, der sich durch das treffende Urtheil in diesem Zweige der Gartenkunst auszeichnet und eine Reihe von Vorschriften für die Anlage von Obstpflanzungen enthält, bei deren Beobachtung ein guter Erfolg mehr als blos voraussetzbar wird. Der Verein anerkennt die tüchtigen Leistungen des Herrn Hanke in der Obstkultur, dessen Streben durch die Liberalität seines Herrn, des Rittergutsbesitzers v. Löbbecke, auf das Kräftigste unterstützt wird. Die von ihm aufgestellten wichtigsten Regeln sind: 1) man wähle dem Boden und Klima zusagende Sorten, 2) vermeide den Ankauf in Baumschulen, wo weder Ordnung herrscht, noch die Sorten gekannt sind, 3) wähle kräftige Stämmchen, 4) bringe Wurzeln und Krone in richtiges Verhältniß, 5) grabe nicht zu kleine Löcher und thue dies mindestens 10—12 Wochen vor der Einpflanzung, 6) bringe einige Hände voll gut verrotteten Compost beim Pflanzen auf die Wurzeln, 7) senke die Bäumchen nicht zu tief ein, 8) beachte Wind, Wetter und Boden, 9) trete die Wurzeln nicht an, indem ein sanfter Andruck genügt, 10) wähle passende Pfähle zum Anbinden und binde nicht zu fest, damit das Bäumchen sich zugleich mit dem Boden senken kann, 11) besuche fleißig die Pflanzung und verbessere sofort entdeckte Mängel, 12) halte dieselbe frei von Vermoosung und Ungeziefer, 13) umgrabe und dünge im Herbst. Mitglied Perring giebt eine interessante Zusammenstellung über die Zeit der Pflanzen-Entwickelung im vorigen und in diesem Jahre. Vor etwa 14 Tagen war die diesjährige Vegetation gegen das Vorjahr um 4 Wochen zurück, gegenwärtig hat das herrliche Wetter die Vegetation bis auf einen Unterschied von nur 8—14 Tagen gefördert und in noch 8 Tagen dürfte der Unterschied gänzlich ausgeglichen sein, wenn nicht Nachtfröste störend wirken. Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, nunmehr ihre Anmeldungen zur Pflanzen- ꝛc. Ausstellung, welche in Gemeinschaft mit dem Maschinenmarkt des Schles. landwirthschaftl. Centralvereins veranstaltet wird, baldigst an den Vorsitzenden gelangen zu lassen, indem zu späte Anmeldungen ohne Berücksichtigung bleiben müssen.

× **Breslau,** 13. April. [Verein für Stenographie nach Stolze, 6. April.] Das bisherige stenographische Kränzchen zu Waldenburg ist durch Bemühungen des Vorsitzenden daselbst, Herrn Volmer, in einen Verein mit 19 Mitgliedern verwandelt worden. Der Vorsitzende, Herr Hauptlehrer Adam, bespricht die Vorkehrungen zur General-Versammlung des ostdeutschen Stenographenbundes für den 21. Mai. Sie soll zu Schweidnitz, Anfangs nur unter den Bundesgliedern, dann öffentlich durch Vorträge und Schreibeproben für Alle, die sich für die Kurzschrift interessiren, abgehalten werden. Gäste werden dabei gern gesehen. Zeitungs-Annoncen sollen das Weitere berichten. — Schließlich wird ein Antrag des Herrn Fleischer, die Briefe, welche der Verein aussendet, als solche schon äußerlich für Jedermann erkennbar zu machen, angenommen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 13. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Gesammtgesetz über den Verkauf der Staats-Eisenbahnen mit 156 gegen 88 Stimmen angenommen. Das Ministerium wird die Vorlage über Unterdrückung der religiösen Corporationen abändern.

(Wiederholt.) (Wolff's T. B.)

Berlin, 13. April. Die „Kreuzzeitung" bestätigt, daß das wiener Kabinet wegen Etablirung der preußischen Flottenstation in Kiel hier anfragen ließ, bestreitet aber, daß dies in Form eines Protestes geschehen sei.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Berlin, 13. April. Prinz Friedrich Carl geht mit mehreren militärischen Begleitern nach Düppel und Alsen zu den Grundsteinlegungen am 20. und 22. d. M. (Wolff's T. B.)

Wien, 13. April. Graf Mensdorff ist an Kehlkopf-Entzündung erkrankt. Das Oberlandesgericht bestätigte vorgestern die Suspension der Vorstadt-Zeitung.

(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Hamburg, 13. April. Nachrichten aus Westindien melden den Ausbruch einer Revolution in Peru. Der Präfect von Arequipa erklärte, Peret habe wegen des Vertrags mit Spanien aufgehört, Staatsoberhaupt zu sein. Die Städte Yes, Arica, Moquegua, Tacua haben sich der Bewegung angeschlossen. (Wolff's T. B.)

Newyork, 1. April. Grant's Truppen wurden von den Conföderirten von Boylton Plank Road verdrängt; sie vertrieben hierauf die Conföderirten und nahmen White Oak Road. Man glaubt, Grant's Hauptquartier sei eine Meile vorgerückt.

(Wolff's T. B.)

Flensburg, 13. April. Die „Norddeutsche Zeitung" meldet: Am 18. findet Militär-Gottesdienst zum Andenken der bei den Düppelschanzen Gefallenen in der Nähe der Gräber bei Schanze 5 statt. Der Oberbefehlshaber, 3 Bataillone und 1 Escadron wohnen der Feier bei. Die Grenzregulirungscommission hat die Hauptarbeiten beendet und die Grenze im Felde festgestellt. In wenigen Tagen werden die Protokolle geschlossen und wird die Commission sich vertagen.

(Wolff's T. B.)

Kiel, 13. April. Der „Kieler Zeitung" zufolge beschloß die stattgefundene Rhederversammlung mit Majorität die Annahme der preußischen Flagge. Die Minorität protestirte hiergegen. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 13. April, Nachm. 2 Uhr. (Angek. 3 Uhr 55 M.) Böhmische Westbahn 78½. Breslau-Freiburg 143½. Brieg-Neisse 90½. Kosel-Oderberg 62. Galizier 98½. Mainz-Ludwigsh. 131¼ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 79¼. Oberschlesische Litt. A. 173¼. Oesterr. Staatsbahn 118. Oppeln-Tarnowitz 82¼. Lombarden 148. Warschau-Wien 71½. 5proz. Preußische Anl. 106½. Staats-Schuldscheine 91½. National-Anleihe 71. 1860er Loose 86½. 1864er Loose 56. Silber-Anleihe 75¼. Italienische Anleihe 65¾. Oesterr. Banknoten 93. Russ. Banknoten 80. Amerikaner 62½. Russische Prämien-Anl. 88¾. Darmstädter Credit 91½. Disconto-Commandit 103½. Oesterr. Credit-Aktien 85½. Schles. Bank-Verein 110. Hamburg 2 Monate 151½. London 6, 23¼. Wien 2 Monate 92¼. Warschau 8 Tage 80. Paris 81. Fest.

Wien, 13. April. [Anfangs-Course.] National-Anleihe 76, 20. Credit-Aktien 183, 90. London 109, 20. 1860er Loose 93, 60. 1864er Loose 89, 85. Silberanleihe 81, 10. Galizier 213, —.

Berlin, 13. April. Roggen: höher. April-Mai 35½, Mai-Juni 35¾, Juni-Juli 36¼, Sept.-Okt. 38¾. — Rüböl: höher. April-Mai 11⅚, Sept.-Okt. 12⁷⁄₂₄. — Spiritus: fest. April-Mai 13⁷⁄₂₄, Mai-Juni 13¹¹⁄₂₄, Juni-Juli 13¾, Sept.-Okt. 14½.

Statt jeder besonderen Meldung
erlauben wir uns hierdurch die Verlobung unserer Tochter **Jenny** mit Herrn **Julius Wohlauer** ergebenst anzuzeigen. [4633]
H. Schlesinger und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Schlesinger.
Julius Wohlauer.
Breslau, den 13. April 1865.

Heute Mittag 3½ Uhr wurden wir durch die glückliche Geburt eines Sohnes erfreut.
Breslau, den 12. April 1865. [4619]
Robert Fischer nebst Frau.

(Statt besonderer Meldung.)
Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Hulda,** geb. **Menzel,** von einem munteren kräftigen Knaben beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:
[4641] **Cuno Schwerk,** Pastor.
Hünern bei Breslau, den 13. April 1865.

Meine geliebte Frau **Mathilde,** geb. **Neder,** wurde heute Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. [4650]
Ohlau, den 12. April 1865.
Friedrich Eitner.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 2½ Uhr beendete ein sanfter Tod das segensreiche Leben unseres innig geliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwagers, des Senior em. **Johann Christian Ulrich,** Ritter ꝛc. in dem ehrenvollen Alter von 82 Jahren 2 Monaten. Um stille Theilnahme bitten: [4652]
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 12. April 1865.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Kirchhofe zu XI/M. Jungfrauen statt.
Trauerhaus: Rosenthalerstraße Nr. 4.

Todes-Anzeige.
Am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, starb unser einziges Töchterchen **Elisabeth** an Zahnkrämpfen im Alter von 9 Monaten. Sie folgte ihrem vor 4 Monaten vorangegangenen Schwesterchen **Helene** in die Ewigkeit nach. Dies zeigen tieferschüttert hiermit an: [4622]
Herrmann Geilich und Frau

Todes-Anzeige.
Sonntag den 9. d. M., Vormittag 9 Uhr, verschied unser innig geliebter Gatte, Vater ꝛc., Schulrektor und Organist **Georg Bimsa** in Czarnowanz im Alter von 69 Jahren. Wer den Dahingeschiedenen kannte, wird unsern Schmerz erkennen. Dies allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme zur Nachricht. [4645]
Die betrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung der verehelichten Frau **von Passetzki,** verwittwet gewesenen **Prehn,** findet heute Freitag, Nachmittag 3 Uhr, statt. Trauerhaus: Bürgerwerder Nr. 5. [4623]

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frl. Clara Schweinitz mit Hrn. Maurermeister Otto Schweinitz in Berlin, Frl. Agnes Jahn mit Hrn. Oberförster J. Ewald, Görlitz und Ruda.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Max Lion in Berlin, Hrn. J. J. Wechselmann das., eine Tochter Hrn. Albert Möhring das., Hrn. Lehrer Herm. Dieser das., Hrn. Rudolph Hartmann das., Hrn. Lieutenant Ackermann in Schleswig.
Todesfälle: Frau Charlotte Ulrich, geb. Albert in Berlin, Frau Zelie Rehage, geb. Roy das., Hrn. Domainenrath Frh. v. Tschammer im 75. Lebensj. zu Amt Rügenwalde, Hrn. A. Henckert in Luckenwalde, Hrn. Kfm. Joh. Ernst Rothe in Sluzewo.

Theater-Repertoire.
Freitag, 14. April, **bleibt die Bühne geschlossen.**
Sonnabend, 15. April. **Abschieds-Vorstellung** des Fräul. **Mathes,** des Fräul. **Wetzel,** des Hrn. **Lewinsky** und des Hrn. **Meixner,** k. k. Hofschauspieler und Mitglieder des Hofburgtheaters zu Wien. 1) Neu einstudirt: **„Die Geschwister."** Schauspiel in 1 Akt nach Göthe. (Wilhelm, Hr. Mitterwurzer. Marianne, Fräulein Mathes. Fabrice, Hr. Ellmenreich. Ein Briefträger, Hr. Proske.) 2) **„Das Lied von der Glocke."** Gedicht von Schiller, mit lebenden Bildern. Musik von Lindpaintner. (Der Meister, Hr. Lewinsky. Die Meisterin, Frl. Wetzel.) 3) Neu einstud.: **„Michel Perrin, der Spion wider Willen."** Charaktergemälde in 2 Akten, nach Melesville u. Duveyrier von L. Schneider. (Michel Perrin, Hr. Lewinsky. Desaunais, Hr. Meixner.) ☞ **Anfang dieser Vorstellung um 6½ Uhr.**
Sonntag, den 16. April. Neu einstudirt: **„Undine."** Romantische Zauber-Oper in 4 Akten, nach Fouque's Erzählung frei bearbeitet. Musik von A. Lortzing.

An unserer am 10. d. M. stattgefundenen
goldenen Hochzeitfeier
sind wir von lieben Verwandten und Freunden von hier und aus der Ferne durch Aufmerksamkeiten hochgeehrt und erfreut worden, wofür wir unsern **herzlichsten innigsten Dank** abzustatten uns gedrungen fühlen und uns erlauben, denselben auf diesem Wege hiermit auszusprechen. [4058]
Schweidnitz, im April 1865.
J. Hellmann, Tuchmacher-Mstr., Innungs-Jubilar u. Aeltester.
Ch. Hellmann, geb. **Göder.**

Verein für classische Musik.
Sonnabend, den 15. April: **keine Versammlung**; die nächste **Sonnabend, 22. April.**

In Folge meiner Ernennung zum Rechtsanwalt in Cosel und zum Notar im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Ratibor habe ich hier meinen Wohnsitz genommen, was ich hiermit ergebenst anzeige. [4025]
Cosel, den 12. April 1865.
Szczasny.

Den Herren Collegen des verstorbenen Photographen **Scholz,** für die liebevolle und thätige Theilnahme bei dessen Krankheit, so wie für die Begleitung an seinem Begräbniß, den aufrichtigsten Dank. Gott vergelt es Ihnen Allen. [4642]

Predigten im Saale Altbüßerstraße 29 Sonntag Vormittag 10 Uhr: „Bethesda" Joh. 5 C. Nachm. 5 Uhr. [4647]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Bei der heute erfolgten **Ausloosung von Prioritäts-Aktien und Obligationen** der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden gezogen:
a. 21 Stück 1844er Prioritäts-Aktien à 200 Thlr. und zwar:
Nr. 110. 420. 439. 453. 566. 601. 734. 867. 874. 910. 925. 1025. 1421. 1479. 1524. 1611. 1696. 1797. 1843. 1947. 1983.
b. 51 Stück 1851er Prioritäts-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr.
und zwar: Nr. 167. 327. 4:1. 504. 709. 742. 856. 913. 977. 1084. 1468. 1512. 1786. 1872. 1925. 1978. 2144. 2168. 2381. 2403. 2408. 2412. 2577. 2711. 2902. 3074. 3442. 3460. 3740. 3771. 3774. 3907. 3928. 3990. 4392. 4644. 4646. 4780. 4949. 4994. 5280. 5649. 5651. 5675. 5947. 6027. 6101. 6133. 6370. 694[illegible]. 6982.
c. 57 Stück 1853er Prioritäts-Obligationen Litt. B. à 100 Thlr.
und zwar: Nr. 321. 462. 638. 715. 1006. 1101. 1118. 1174. 1272. 1280. 1457. 1510. 1656. 1679. 1735. 1769. 1820. 1870. 1897. 1905. 2242. 2365. 2598. 2728. 2855. 2959. 3080. 3274. 3373. 3395. 3470. 3525. 3662. 3680. 3756. 3912. 4081. 4459. 4620. 4791. 4902. 5265. 5301. 5525. 5734. 5837. 6152. 6280. 6615. 6784. 6898. 6959. 7008. 7179. 7393. 7706. 7832.
d. 40 Stück 1854er Prioritäts-Obligationen Litt. C. à 100 Thlr.
und zwar: Nr. 97. 570. 668 675. 792. 802. 807. 815. 1085. 1099. 1109. 1313. 1339. 1340. 1472. 1518. 1628. 1730. 1916. 1968. 2398. 2470. 2541. 2659. 3089. 3125. 3252. 3412. 3497. 3595. 3658. 3996. 4056. 4291. 4389. 4716. 5127. 5469. 5617. 5696.
e. 5 Stück 1858er Prioritäts-Obligationen Litt. D. à 500 Thlr.
und zwar: Nr. 55. 395. 437. 767. 799.
f. 18 Stück 1858er Prioritäts-Obligationen Litt. D. à 100 Thlr.
und zwar: Nr. 842. 975. 1224. 1455. 1871. 2003. 2067. 2203. 2242. 2412. 2670. 2768. 3086. 3250. 3392. 3545. 3679. 3152.
g. 6 Stück 1861er Prioritäts-Obligationen Litt. E. à 500 Thlr.
und zwar: Nr. 4. 359. 476. 512. 576. 1162.
h. 11 Stück 1861er Prioritäts-Obligationen Litt. E. à 100 Thlr.
und zwar: Nr. 1265. 1326. 1637. 1821. 2000. 2030. 2302. 2839. 2977. 3036. 3092.
Die Inhaber dieser Prioritäts-Aktien resp. Obligationen werden aufgefordert, dieselben gegen Empfang des Nominalwerthes am 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Da von diesem Tage ab die Verzinsung der ausgeloosten Prioritäts-Aktien und Obligationen aufhört, so sind gemäß § 9 des ersten, vierten, fünften, achten, § 10 des sechsten und § 4 des neunten Nachtrages zum Gesellschafts-Statut die noch nicht fälligen Zinscoupons abzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag vom Kapitale gekürzt und zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet werden.
Von **früher ausgeloosten Prioritäts-Aktien und Obligationen sind noch nicht eingeliefert worden:**
aus dem Jahre 1859:
die Prioritäts-Obligationen Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1915. 5732;
aus dem Jahre 1860:
die Prioritäts-Obligation Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 2455;
aus dem Jahre 1861:
die Prioritäts-Obligation Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 3486;
aus dem Jahre 1862:
die Prioritäts-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr. Nr. 888. 1557. 2565. 2827. 5050. 6080. 6426.
die Prioritäts-Obligationen Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1638. 5735.
die Prioritäts-Obligationen Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 2176. 2918.
aus dem Jahre 1863:
die Prioritäts-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr. Nr. 64. 213. 729. 876. 4650. 4782. 4864. 5455. 5973. 6170.
die Prioritäts-Obligationen Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 415. 756. 2233. 2531. 3337. 5605. 6705. 7118.
die Prioritäts-Obligationen Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1015. 4248. 4707. 4987. 5170. 5665.
die Prioritäts-Obligationen Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 866. 2837. 3525.
aus dem Jahre 1864:
die Prioritäts-Aktie à 200 Thlr. Nr. 615.
die Prioritäts-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr. Nr. 60. 95. 300. 857. 1542. 1761. 2157. 2466. 2830. 4100 5837.
die Prioritäts-Obligationen Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 117. 199. 2284. 2416. 2538. 3885. 3923. 4176. 5155. 5760. 6059. 6915. 7957.
die Prioritäts-Obligationen Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1157. 1738. 3736.
die Prioritäts-Obligationen Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 2948. 2964. 3670.
die Prioritäts-Obligationen Litt. E. à 100 Thlr. Nr. 1210. 2730. 2920. 3185.
Die Mortificirung dieser noch nicht eingelieferten Prioritäts-Aktien und Obligationen erfolgt nach Ablauf von zehn Jahren vom 1. Juli des Ausloosungsjahres ab gerechnet. [4057]
Breslau, den 12. April 1865. **Directorium.**

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.
Die Dividende pro 1864 ist auf 3¼ pCt. oder 6½ Thlr. pr. Aktie festgesetzt worden und kann dieselbe gegen Abgabe der Dividendenscheine vom 12. bis ult. d. M.
bei der Hauptkasse zu Oppeln,
bei den Herren Ruffer und Co. zu Breslau,
bei den Herren Mendelssohn und Co. zu Berlin
erhoben werden. — Gleichzeitig können daselbst auch rückständig gebliebene Dividenden früherer Jahre, soweit solche noch nicht verfallen sind, abgehoben werden.
Breslau, den 7. April 1865. [3806]
Direktion
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Israelit. Handlungsdiener-Institut.
Der übermäßige Andrang von unterstützungssuchenden **fremden** Handlugsdienern an unserer Kasse veranlaßt uns, um dem hierdurch entstandenen groben Mißbrauch zu begegnen, fortan von fremden Bittstellern nur diejenigen zu berücksichtigen, welche nachweislich (durch Beitrags-Quittungen) bis zu oder kurze Zeit vor ihrer Bewerbung einem bekannten Handlungsdiener-Verbande angehört haben; alle anderen bleiben unberücksichtigt. [4646]
Breslau, den 23. März 1865. **Der Vorstand.**

Ring, im neuen Stadthause.


Sämmtliche Neuheiten
in
Kleiderstoffen,
Mäntel, Mantillen,
Paletots, Jaquets, Bedouinen,
sind bereits in der größten Auswahl vorräthig und werden alle Gegenstände bei mir durchweg so preiswürdig verkauft, daß ich jede empfehlende Preisnotiz unterlassen kann, da meine geehrten Kunden von dem vortheilhaften Einkauf bei mir bereits längst überzeugt sind. [1053]
Adolph Sachs, jr., Ring, Stadthaus.

Höhere Handels-Lehranstalt.
Mit dem am 25. April beginnenden neuen Schuljahre wird zugleich die erste, die oberste Klasse der Lehranstalt sowohl für den höheren Cursus, als auch für die Lehrlingsabtheilung eröffnet. Hauptgegenstände des Unterrichts in dieser Klasse sind: die einfache und doppelte Buchführung, das Contocorrentfach, die höhere kaufmännische Arithmetik und die Correspondenz in deutscher, französischer und englischer Sprache. [4368]
Prospecte zur näheren Einsicht liegen bereit. Dr. **Steinhaus.**

Zur Vorbereitung fürs Fähnrich-Examen
und für den Eintritt in die Secunda oder Tertia einer Cadettenanstalt beginnt am 1. Mai d. J. ein neuer Cursus. Anmeldungen nimmt täglich von 8—12 und von 3—5 Uhr an:
Breslau, den 14. April 1865 **Rieger,** Major a. D., Gartenstraße 24.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde.
Ein junger Mann, welcher das große Unglück gehabt, beide Arme zu verlieren und dadurch gänzlich arbeitsunfähig geworden, bittet flehentlich edle Menschenfreunde ganz gehorsamst um eine Unterstützung. Milde Gaben übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung, wie auch Adressen unter A. V. 100. [4009]

Oeffentliche Aufforderung.
Es ist bei uns die Todes-Erklärung:
1) des Riemers Matheus Jakowiecki in der Ehe des Paul Jakowiecki und der Antonie, geb. Galancionka zu Myslowitz am 20. September 1806 geboren, welcher vor etwa 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert sein soll;
2) des Schneiders Stanislaus Cofalla, in der Ehe des Johann Cofalla und der Hedwig, geb. Skorka zu Groß-Dombrowka am 5. Mai 1811 geboren, welcher vor etwa 19 Jahren sich nach Polen begeben und in einem Gefängnisse daselbst gestorben sein soll;
3) des Handlungsdieners Isaac Katz, geboren am 18. Oktober 1827 in der Ehe des Marcus Katz und der Ernestine, geb. Brie, welcher im Jahre 1853 von Birmingham die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
4) der Johanna Dłubacz zu Zabrze in der Ehe des Adam Dłubacz und der Marianna, geb. Hoffmann, am 21. Mai 1828 geboren, welche sich seit ihrem 10. Lebensjahre von Zabrze spurlos entfernt haben soll;
sowie das Aufgebot der unbekannten Erben:
5) des am 2. Januar 1862 zu Erdmannswille im Alter von 41 Jahren verstorbenen, angeblich in Krzowiec, Kreis Petrikau, im Königreich Polen geborenen Pferdeknechts Woitek Scholtissek,
Nachlaß 5 Thlr.;
6) des am 1. Januar 1862 zu Süd-Lagiewnik, in einem Alter von 85 Jahren verstorbenen Wenzel Paßberg oder Pasper,
Nachlaß 785 Thlr., wovon 700 Thlr. unsicher;
7) des am 2. Januar 1863 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Polen stammenden Wagenstößers Stanislaus Fasan,
Nachlaß gegen 15 Thlr.;
8) des am 8. März 1862 zu Chorzow verstorbenen, zu Kampk bei Czenstochau geborenen Hüttenarbeiters Franz Maichrzok,
Nachlaß 12—13 Thlr.;
9) des am 8. Januar 1864 zu Zabrze verstorbenen Bergmannes August Manetzki, eines Sohnes des Maschinenwärters Simon Manetzki und dessen Ehefrau Louise, geb. Roßbach,
Nachlaß 7—8 Thlr.;
10) des am 2. Oktober 1863 hierselbst verstorbenen, aus der Ehe des Häuslers Ludwig Grzegorczyk und der Susanna, geb. Hradowina, zu Binkowitz am 20. April 1804 geborenen Bäckergesellen Jacob Grzegorczyk,
Nachlaß gegen 13 Thlr.;
11) des am 24. Januar 1864 zu Schwientochlowitz verstorbenen Brettschneiders Valentin Sysno aus Kotschanowitz, Kreis Rosenberg O.-S.,
Nachlaß 3 Thlr. 7½ Sgr.,
beantragt worden.
Es werden daher die angeblich Verschollenen, der Riemer Matheus Jakowiecki, der Schneider Stanislaus Cofalla, der Handlungsdiener Isaac Katz und die Johanna Dłubacz, sowie deren Erben und Erbnehmer und die unbekannten Erben des Pferdeknechts Woitek Scholtissek, des Wenzel Paßberg oder Pasper, des Wagenstößers Stanislaus Fasan, des Hüttenarbeiters Franz Maichrzok, des Bergmanns August Manetzki, des Bäckergesellen Jacob Grzegorczyk und des Brettschneiders Valentin Sysno hiermit aufgefordert, sich bis spätestens in dem
auf den 13. Dezember 1865,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer Nr. V. vor dem Kreisrichter Herrn Fritsch anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls die zu Nr. 1 bis 4 genannten Personen werden für todt erklärt, sowie die unbekannten Erben der zu Nr. 5 bis 11 genannten Personen mit ihrem Erbrecht werden präcludirt werden, der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheimfallen wird, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, verbunden sein soll. [417]
Beuthen O.-S., den 17. Februar 1865.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

---

[57] **Bekanntmachung.**
Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Vorwerksstraße belegenen, von dem Grundstüh Vol. IX. Fol. 337 des Hypothekenbuchs der Ohlauer-Vorstadt abgetrennten, Vol. X. Fol. 113 dieses Hypothekenbuchs eingetragenen, der verehel. **Frommberg, Anna** geb. **Neimann,** gehörigen, auf 5453 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 15. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Koeltsch
im Berathungszimmer im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können im Büreau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 29. Oktober 1864.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[648] **Bekanntmachung.**
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1132 das Erlöschen der Firma **Eduard Friede** hier heut eingetragen worden.
Breslau, den 6. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [652]
In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 410 die von den Kaufleuten **Philipp Redlich** und **Ferdinand Altschaffel,** beide hier, am 1. April 1865 hier unter der Firma **Redlich & Altschaffel** errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.
Breslau, den 6. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[495] **Bekanntmachung.**
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Neuen-Tauenzienstraße unter Nr. 19 belegenen, aus zwei unausgebauten Gebäuden bestehenden, auf 7932 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf
den 7. September 1835, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Wentzel,
im Berathungszimmer im 1. Stock des Gerichtsbäudes anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 2. Januar 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [158]
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolaivorstadt in der Langen-Gasse unter Nr. 2 belegenen, auf 18,044 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 17. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Kinkeldey
im Berathungszimmer im 1. Stocke des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können im Büreau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Breslau, den 30. November 1864.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

In dem Concurse über das Vermögen des Papier- und Schreibmaterialienhändler **Theodor Beyer** wird der auf den 19 April 1865 zur Verhandluug und Beschlußfassung über den Accord anberaumte Termin hiermit aufgehoben. [653]
Breslau, den 12. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.
Der Commissarius des Concurses: Tietze.

---

[649] **Bekanntmachung.**
In unser Firmen-Register ist Nr. 1627 die Firma **Arnold Herzfeld** hier, und als deren Inhaber der Kaufm. **Arnold Herzfeld** hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 6. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [650]
In unser Firmen-Register ist Nr. 1628 die Firma: **Siegfried Mannaberg** hier, und als deren Inhaber der Kaufm. **Siegfried Mannaberg** hier, heute eingetragen worden
Breslau, den 6. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[651] **Bekanntmachung.**
In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 409 die von den Kaufleuten **Franz Nitschke** und **Benno Hertzog,** beide hier, am 3. Febr. 1865 hier unter der Firma **Nitschke & Hertzog** errichtete offene Handelsgesellschaft heut eingetragen worden.
Breslau, den 5. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[646] **Bekanntmachung.**
In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 76 die Firma **R. Sauermann** zu Kowollowska, und als deren Inhaber der Chemiker **Conrad Heinrich Rudolph Sauermann** am 10. April 1865 eingetragen worden.
Groß-Strehlitz, den 10. April 1865.
Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

---

[475] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Lauban.
Folgende dem Fabrikant und Fabrikbesitzer **Wilhelm Pietschmann** gehörige Grundstücke:
A. das Gartengrundstück Nr. 55 zu Geibsdorf, auf welchem eine Fabrik zur Weberei baumwollener Stoffe errichtet worden, taxirt
a. die Fabrikgebäude auf 19275 Thlr.,
b die Maschinen und Geräthe auf 18,729 Thlr. 4 Sgr., und die Mangel auf 505 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; zusammen 19,234 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.;
B. das Grundstück Nr. 56, Geibsdorf, taxirt auf 10 Thlr.;
C. die Parzelle Nr. 406 daselbst, taxirt auf 453 Thlr. 10 Sgr.;
D. die Parzelle Nr. 451 daselbst, taxirt auf 240 Thlr.;
E. die Parzelle Nr. 454 daselbst, taxirt auf 1075 Thlr.
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm 3. Büreau einzusehenden Taxe sollen am
15. Sept. 1865, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. [93]
Kreis-Gericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.
Den 29. Dezember 1864.
Das adelige Rittergut Gay mit den auf 11,460 Thaler 8 Sgr. 11 Pf. gewürdigten Waldparzellen, abgeschätzt auf 58,205 Thlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 7. August 1865, Vorm. 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Bekanntmachung. [654]
In dem gemeinen Konkurse über den Nachlaß der am 26. Juli 1864 zu Reichenstein verstorbenen unverehelichten **Johanna Rudolph** ist der königl. Rechts-Anwalt Fasfong hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.
Frankenstein, den 8. April 1865.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[645] **Konkurs-Eröffnung.**
Königl. Kreis-Gericht zu **Lüben.**
Erste Abtheilung.
Den 11. April 1865, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Tuchfabrikanten **Eduard Samuel Schaudienst** zu Lüben ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreis-Gerichts-Kalkulator Kette hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. April 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter Kaßner, im Termins-Zimmer IV. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 9. Mai 1865, einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Mai 1865, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 20. Mai 1865, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokale Termins-Zimmer Nr. IV., vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter Kaßner

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Kretschy und Justiz-Rath Mündel hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[656] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen der Handelsfrau und Inhaberin eines Putzgeschäfts **Amalie Storch** ist durch Akkord beendet.

Breslau, den 11. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[655] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über den Nachlaß des Instituts-Inspectors **Otto Hauenschild** ist beendet.

Breslau, den 8. April 1865.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung [567]
der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.
Königl. Kreis-Gericht zu Landeshut.
Abtheilung I.
Den 30. März 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **C. Blech** zu Landeshut ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 25. März 1865

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Dorn hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. April 1865, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Theremin im Parteien-Zimmer Nr. 4 des Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 20. April 1865 einschließlich, dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[4036] **Auction.**

Dinstag den 25. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadtger.-Gebäude Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und ein Repositorium für Spezerei-Waaren,

Donnerstag den 27. d., Vorm. 9 Uhr, im Appellat.-Ger.-Gebäude ebenfalls Betten, Kleider, diverses Mobiliar und ein Flügel-Instrument versteigert werden.

Fuhrmann, Aukt.-Comm.

Offene Lehrerstelle.

Die **zweite Collaboratorstelle** am hiesigen Gymnasium, mit welcher ein jährliches Gehalt von 425 Thaler verbunden ist, soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Candidaten des höhern Schulamtes und vorzugsweise solche, welche die Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache für alle Klassen, in der Geschichte und Geographie für die mittlern Klassen erworben haben, wollen sich baldigst, und spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei uns melden, und ihr Prüfungszeugniß einreichen. [597]

Schweidnitz, den 4. April 1865.
Der Magistrat

Bekanntmachung. [647]

Schleswigsche Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

4½procentige Prioritäts-Obligationen
im Betrage von
fünf Millionen Thaler Preußisch Courant
eingetheilt in

5000	**Stück**	**à**	**100 Thlr.**	**. . . . Thlr.**	**500,000.**
5000	**„**	**à**	**200**	**„ . . . . „**	**1,000,000.**
3000	**„**	**à**	**500**	**„ . . . . „**	**1,500,000.**
2000	**„**	**à**	**1000**	**„ . . . . „**	**2,000,000.**

Die Schleswigsche Eisenbahn-Actien-Gesellschaft hat beschlossen, von der statutengemäß zu creirenden Prioritäts-Anleihe den Betrag von

3½ Millionen Thaler

in **4½**procentigen Prioritäts-Obligationen auszugeben, und hat die Preußische Bank sich bereit erklärt, bei der Haupt-Bank und ihren Filial-Bank-Anstalten Zeichnungen auf die gedachten Obligationen anzunehmen. Die, vom 1. Juli 1865 an laufenden Zinsen der Prioritäts-Anleihe werden halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres in

Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Flensburg

und anderen Orten nach Bestimmung der Direction

ohne Kosten für die Inhaber

ausgezahlt, und zwar zum erstenmale am 1. Januar 1866.

Bis zum Erscheinen der definitiven Obligationen, deren Aushändigung durch diejenige Preußische Bank-Anstalt, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist, „kostenfrei" geschieht, werden Interims-Obligationen ausgegeben. Die Prioritäts-Obligationen haben statutengemäß das Vorrecht vor den Actien auf das gesammte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträgnisse.

Die Obligationen werden vom Jahre 1871 ab innerhalb eines Zeitraums von 52 Jahren nach dem nachstehenden Amortisationsplan durch jährliche Verloosung al pari zurückgezahlt; nach Ablauf von 10 Jahren steht jedoch der Gesellschaft eine stärkere Kündigung zu. Die darauf bezüglichen Bekanntmachungen werden durch dreimaliges Einrücken in je eine in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Flensburg erscheinende Zeitung veröffentlicht.

Die Eisenbahn, welche die Gesellschaft zum Preise von 10,000,000 Thaler erworben hat, verbindet Flensburg mit Husum-Tönning, mit Rendsburg und mit der bei Vantrup anschließenden jütländischen Bahn. Von der Hauptbahn werden Zweigbahnen nach Hadersleben, Apenrade und Tondern errichtet. Die Hauptbahn ist bis Vojens in einer Gesammt-Ausdehnung von circa 22 Meilen bereits im Betriebe und wird noch im Laufe dieses Jahres vollendet. Die Herstellung sämmtlicher Zweigbahnen ist durch eingegangene Verträge gesichert. Nach der Vollendung wird das gesammte Eisenbahnnetz circa 33 Meilen umfassen. Die im Betriebe befindlichen Strecken sind in solidem Zustande und mit den erforderlichen Betriebs-Materialien ausgerüstet; der Reserve- und Erneuerungs-Fonds ist mit 250,000 Thalern dotirt.

Die Gesellschaft hat durch die ertheilte Concession ein Vorzugsrecht auf Erbauung weiterer Zweigbahnen im Herzogthum Schleswig und ist dadurch, sowie durch die Lage ihrer Hauptlinien gegen die Entstehung von Concurrenz-Linien gesichert. Durch den in naher Aussicht stehenden Anschluß an die jütische Bahn und an die Eisenbahnen auf der Insel Fünen, so wie durch den Anschluß an die Altona-Kiel-Rendsburger Eisenbahn wird die Schleswigsche Hauptbahn zur einzigen, beziehungsweise kürzesten Verbindung zwischen dem nordischen Verkehr und dem deutschen Eisenbahn-Netze.

Die Emission der Obligationen geschieht zum Course von

97 Procent

und sind bei der Einzahlung die Zinsen bis zum 1. Juli in Abzug zu bringen.

Amortisationsplan.

Jahr.	Tilgung. Thlr.	Jahr.	Tilgung. Thlr.	Jahr.	Tilgung. Thlr.	Jahr.	Tilgung. Thlr.
1871.	25,000	1884.	45,000	1897.	80,000	1910.	142,000
1872.	27,000	1885.	47,000	1898.	84,000	1911.	14[illegible],000
1873.	28,000	1886.	49,000	1899.	87,000	1912.	155,000
1874.	29,000	1887.	52,000	1900.	91,000	1913.	162,000
1875.	30,000	1888.	54,000	1901.	95,000	1914.	169,000
1876.	32,000	1889.	57,000	1902.	100,000	1915.	177,000
1877.	33,000	1890.	59,000	1903.	104,000	1916.	185,000
1878.	35,000	1891.	61,000	1904	109,000	1917.	193,000
1879.	36,000	1892.	64,000	1905.	114,000	1918.	202,000
1880.	38,000	1893.	67,000	1906.	119,000	1919.	211,000
1881.	40,000	1894.	70,000	1907.	124,000	1920.	220,000
1882.	41,000	1895.	73,000	1908.	130,000	1921.	230,000
1883.	43,000	1896.	77,000	1909.	136,000	1922.	221,000

Flensburg, im April 1865.

Schleswigsche Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Preußische Bank.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung
der Schleswigschen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft
erklären wir uns bereit, auf die

4½procentige Prioritäts-Anleihe der Schleswigschen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft am 18., 19. und 20. April d. J.

bei der Königlichen Hauptbank zu **Berlin,**
dem Königlichen Bank-Directorium zu **Breslau,**
den Königlichen Bank-Comptoiren zu **Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin,**
und den Königlichen Bank-Commanditen zu **Aachen, Bielefeld, Bromberg, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Essen, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. d. S., Landsberg a. d. W., Memel, Nordhausen, Siegen, Stralsund, Thorn, Tilsit**

Zeichnungen anzunehmen. Zu diesem Zwecke sind in den Geschäfts-Lokalen der genannten Bank-Anstalten Formulare zu Betheiligungs-Scheinen, welche von den betreffenden Personen demnächst auszufüllen und eigenhändig zu vollziehen sind, in Empfang zu nehmen. Die Interims-Obligationen für die gezeichneten Beträge — resp. bei einer Ueberzeichnung der aufgelegten Summe für den auf jeden Zeichner zu repartirenden Antheil — sind

am 1., 2. und 3. Mai d. J.

in dem Geschäfts-Lokale derjenigen Bank-Anstalt, bei welcher die Zeichnung stattgefunden hat, gegen Zahlung des vollen Betrages zum Course von 97 Procent in Empfang zu nehmen, und dabei die Zinsen vom 1. Mai bis incl. 30. Juni d. J., also für zwei Monate (60 Tage), zu 4½ Procent vom Nominal-Betrage der gezeichneten Summen in Abrechnung zu bringen.

Zeichnungen einer Person von 1000 Thaler und darunter sind bei eintretender Ueberzeichnung der Reduction nicht unterworfen.

Ueber den Austausch der definitiven Obligationen gegen die Interims-Obligationen wird seiner Zeit eine besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 11. April 1865.

Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.

Wiener Flügel, Pariser Pianino's sind unter Garantie Salvatorplatz Nr. 8 zu kaufen u. auch zu leihen.

Janus,

Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg,

errichtet am 1. Februar 1848.

Versicherungs-Bestand ultimo 1863:

11,622 Lebens-Versicherungen mit	Mrk. Bco.	17,920,790
Neue Versicherungen in 1864	„	5,522,730
Jahres-Einnahme an Beiträgen circa	„	725,000
„ Zinsen „	„	115,000
Todesfälle in 1864: 186 mit	„	262,575
Reservefonds circa	„	2,550,000
In pupillarisch sicheren Hypotheken belegt	„	2,095,400
Grundkapital	„	1,000,000

Die Gesellschaft übernimmt **Lebens-, Aussteuer-, Pensions-** und **Leibrenten-Versicherungen** unter billigen und liberalen Bedingungen.

Sie gestattet, die Prämien in vierteljährlichen und monatlichen Terminen zu bezahlen. [3798] **A. F. Georg,** Inspector des „Janus" in Oppeln.

Neuchâteler 10 Francs Obligations-Loose,

Ziehung 1. Mai c., Haupttreffer: 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 bis abwärts 11 Francs, sind coursmäßig vorräthig bei

B. Schreyer & Eisner, Bank- u. Wechsel-Comptoir,
Ohlauerstraße Nr. 84. [4038]

Soeben ist erschienen bei **Schmorl & von Seefeld** in Hannover: [4051]

In Mexico, Roman in 4 Bänden von Armand.

Preis 6 Thlr.

Die Werke des Verfassers bedürfen keiner besonderen Empfehlung; er schildert uns in diesem höchst interessanten geschichtlichen Roman die Eroberung Mexico's durch die Vereinigten Staaten und zugleich den Sturz des mexicanischen Feldherrn und Präsidenten Santa Anna. Durch lebendige anschauliche Bilder aus dem Leben der Mexicaner macht Armand uns mit den Sitten und Charakteren dieses, aus so verschiedenen Racen und Mischlingen zusammengesetzten Volkes bekannt, wir gewinnen aus den damaligen Zuständen ein Verständniß der jetzigen, und folgen mit um so größerem Interesse den wechselnden Schicksalen dieser Nation.

L. Haase & Co.,

Königl. Hof-Photographen und Hof-Photographen Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen,

10 Tauenzien-Straße 10.

Während der Festtage bleibt unser Atelier geschlossen. [4037]

Frühjahrs-Toiletten

pro 1865

von [4047]

Gebr. Kreutzberger,

Ohlauerstraße No. 83. vis-à-vis **dem blauen Hirsch.**

Magazin fertiger Damen-Mäntel.

Durch persönlich in **Paris** gemachte Einkäufe ist unser Lager in größter Auswahl vom einfachsten billigsten bis zum elegantesten Genre assortirt.

Durch beste Bezugsquellen sind wir im Stande, für die Haltbarkeit unserer sämmtlichen Stoffe, gleichviel ob Seide oder Wolle, zu garantiren, so daß wir uns stets bereit finden, die von uns gekauften Gegenstände sofort zurückzunehmen, sobald sich solche als unsolid erweisen.

Gebr. Kreutzberger.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze, Schuhbrücke Nr. 76, eine

Seiden-, Wollen- u. Baumwollen-Strickgarn-Handlung

errichtet habe. — Indem ich mein Unternehmen gütigst zu unterstützen bitte, gebe ich die Versicherung, daß es mein Bestreben sein wird, die mich Beehrenden durch gute Waaren und billige Preise zufrieden zu stellen.

Zugleich nehme ich Veranlassung, das von Herrn **J. M. Fischer** hier übernommene Lager

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

zu empfehlen, und offerire als ganz besonders billig

gebleicht Prima englisch Strickgarn,
ungebleicht, einfarbig und melirt Strickgarn,
schwarz und couleurt Kammgarn,
dunkelblaue und couleurte Seide.

Breslau, im April 1865.

Hochachtungsvoll
Paul Friedrich Scholz, Schuhbrücke Nr. 76.

Unterrichtscurse für Frauen

in der Buchführung und im kaufmännischen Rechnungswesen.

Diejenigen Damen, welche beabsichtigen, an dem Unterrichte Theil zu nehmen, ersuche ich, die Anmeldung bei mir bald bewirken zu wollen. Die neuen Curse werden am 24. April eröffnet. [4611] **Dr. Steinhaus,** Gr. Feldgasse 12.

Meine **Speditions-Anstalt** in **Aufhalt a. O.** ist wieder im besten Gange, und empfehle ich mich zu **Speditionen aller Art** der gütigen Beachtung.

Aufhalt, im April 1865. [3958] **Gustav Klahr's Nachfolger.**

Ring Nr. 40, 1. Etage,
im früher Heinrich Prager'schen Lokale.

Damen-Mäntel und Mantillen
in den neuesten Façons, in Wolle und Seide.

Großes Lager der modernsten Kleiderstoffe, Berliner u. französische Shawls.

Preise billigst.

Moritz Baron jun.,
Ring Nr. 40, 1. Etage.
im früher Heinrich Prager'schen Lokale. [4041]

Das **Verzeichniß** meiner verkäuflichen Sämerien, so wie Pohlissima-Treib-Kartoffel und Nova Scottia, Nieren-Kartoffel **pro 1865** wird Sonntag den 16. d. M. in Nr. 179 der Breslauer Ztg., in Nr. 179 der Schlesischen Zeitung und in Nr. 179 der Provinzial-Zeitung inserirt werden, wie es bereits in der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung in Nr. 15 vom 13. d. M. inserirt ist; worauf ich hiermit aufmerksam mache. [4039]
Friedrich Gustav Pohl, erster und alleiniger Züchter der Samen Beta vulgaris gigantea Pohl, **Herrenstraße Nr. 5.**

Danksagung!

Für die mir bei dem Unglücksfalle meines seligen Mannes, wie bei der Beerdigung so vielfach bewiesene Theilnahme sage ich meinen tiefgefühltesten Dank. Namentlich den Trebnitzer Herrn, die sich im Augenblicke des traurigen Vorfalls mit aufopfernder Theilnahme des Verunglückten angenommen haben, insbesondere dem Herrn Bürgermeister und Hrn. Kreis-Secretär daselbst, die mir noch in später Abendstunde zur Fortschaffung der Leiche behilflich waren. Der Allmächtige behüte Jeden vor ähnlichem Unglück.

Mit diesem Danke verbinde ich gleichzeitig die Anzeige, daß ich das von meinem seligen Manne geführte Geschäft in derselben Weise wie bisher fortführen werde und bitte ich, das demselben so reichlich bewiesene Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen. [4061]
Verw. Hotelbesitzer **Hannig**, geb. **Bäsler**.

Religionsunterrichtsanstalt der Synagogengemeinde.

Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen können bis zum 24. April mit Ausschluß der Sonnabende und Feiertage täglich in den Morgenstunden von 8 — 11 Uhr bei mir gemacht werden. [4055]
Dr. **Samuelsohn.**

Wohnungs-Veränderung.
Ich habe meine Wohnung von der Kommandantenstrasse 62 nach der **Kochstr. 23**, an der Charlottenstrasse, verlegt.
Berlin, April 1865. [4029]
Dr. Louis Mayer,
Arzt für Frauen - Krankheiten.

Mein Mann, der Sackträger **Johann Schlosser**, welcher am 2. Dezember v. J. bei der Sandbrücke an der Oberschleuse in der Oder ertrank und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, war mit folgenden Sachen bekleidet: 1) Eisenbahnmütze, 2) schwarzem Flauschrock, 3) wattirte schwarzgrüne Jacke, 4) braune Zeughosen mit schwarzem Tuchkreuz, 5) Halbstiefeln, weißes Hmde, weißes Vorhemdchen, schwarzes Halstuch, schwarze Tuchweste, graue Leinwand-Unterhosen, grünrothem Shawl. Außerdem hatte er schwarzes Haar und blonden Schnurrbart. Die unglückliche Frau bittet dringend, ihr bei Auffinden desselben Nachricht geben zu wollen. [4651]
Dorothea Schlosser, Neue Junkernstr. 3

Bad Reinerz.

Die hiesige **Brunnen-, Ziegen-** und **Eselinnen-Molken-Anstalt** wird **zum 15. Mai d. J.** eröffnet und Ende September d. J. geschlossen, dagegen werden die Mineral- und jodhaltigen Mineral-Eisenmoorbäder vom 1. Juni ab bis zum 15. September verabreicht. [582]
Als Aerzte werden prakticiren:
Dr. Berg und Dr. Drescher.
Reinerz, den 28. März 1865.
Der Magistrat. Bayer.

Aeußere Schäden
(hartnäckige und veraltete),
Ausflüsse, Geschwüre 2c. werden gründlich und entsprechend schnell geheilt, Nikolaistraße 75.
[4401] Wundarzt **Lehmann.**

Post-Papier
in einigen 40 Sorten bei Abnahme von 5 Doppel-Rieß, schon von 3 Thlr. per Doppel-Rieß mit **Firma in Schwarzdruck** an, empfehlen:
J. Poppelauer & Comp.,
Contobücher-Fabrik, Nikolaistr. 80.

Das Hermannsbad bei Muskau
(Eisenbahn-Station Sorau, Bautzen, Görlitz)
eröffnet seine rühmlichst bekannten Moor-, Dampf-, Douche-, Mineral-. Kiefernadel- und Kiefernadel-Dampfbäder am 1. Juni d. J.

Indem wir die Herren Aerzte im Interesse ihrer Patienten auf die bei W. Erbe in Spremberg erschienene Schrift des Bade-Arztes Dr. Pröchnow, „**Muskau und seine Kuranstalten**" wiederholt aufmerksam machen, können wir den Badegästen das in diesem Jahre **neuerbaute, allen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Badehaus** zur Disposition stellen [3791]
Königlich Prinzlich Niederländische Bade-Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich die zum Bade gehörigen Restaurations- und Wohnzimmer, welche durch neue Einrichtungen allen Anforderungen zu entsprechen geeignet sind, mit der Versicherung, daß es mein ernstes Bestreben sein wird, die Anerkennung und das Vertrauen meiner Gäste durch solide Preise und reele Wirthschaft zu erwerben. **C. L. Bartsch**, früher in Leipzig.

Handels-Akademie in Hamburg.

Dieselbe eröffnet am 2. Mai ihre Klassen für's bevorstehende Sommer semester und bietet in denselben wie auch durch Privat-Unterricht jungen Leuten und Erwachsenen, besonders durch Umgang mit Ausländern, die bestmöglichste Gelegenheit zur schnellen und gründlichen Erlernung der modernen Sprachen und des Ganzen der heutigen Handelswissenschaften. Prospekte werden durch die Expedition dieses Blattes gratis verabfolgt. Wegen näherer Auskunft wende man sich an den Unterzeichneten.
[3375] **Louis Schröder**, Direktor.



Die allgemein anerkannt besten [4046]
französischen Mühlensteine
(der vorzüglichsten Qualität)
empfiehlt in allen Dimensionen die erste und seit 25 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, sowie
seidene Müllergaze (Beuteltuch)
in allen Nummern, 38" und 32" breit,
zu bedeutend ermäßigten Preisen, engl. Gußstahlpicken, vom feinsten Silberstahl, und **Katzensteine.**
Carl Goltdammer in Berlin,
erster Fabrikant franz. Mühlensteine und seidener Müllergaze **Neue Königsstraße Nr. 16.**

NB. Auch befindet sich ein Lager meiner französischen Mühlensteine und seidenen Gaze bei Herrn **F. W. Hofmann in Breslau**, Siebenhubenerstraße Nr. 5.

Berliner Schumann's (Fr. Zimmermann) Porzellanlager,
Schweidnitzerstraße Nr. 44, an der Ohlaubrücke,
Die beliebten **Tafel-Services**, englische Form, zu 12 Personen (102 Stück) à 18½ Thlr. auch **Speiseteller** in Ausschuß, zu 1 Thlr. und 1 Thlr. 6 Sgr. das Dutzend, sind wiede angekommen. [3793]



Obst-Bäume!



Wegen Verwendung eines Theiles meiner Baumschulen zu Bauzwecken verkaufe ich von heute ab, um damit zu räumen, hochstämmige, tragbare, starke, edle Exemplare

von **Birnen**	à Schock	18 Thlr.,	à Stück	10 Sgr.,
" **Aepfel**	à "	14 "	à "	8 "
" **Kirschen**	à "	20 "	à "	12 "
dito saure	à "	10 "	à "	6 "
" **Pflaumen**, edle	à "	20 "	à "	12 "
" dito gewöhnl. bl.	à "	10 "	à "	6 "

Pyramiden-, Zwerg- und **Spalierbäume**, sehr stark und tragbar, à Stück 5—7½ Sgr., **Weißdorn-Pflanzen**, aus Samen gezogen, 1jähr. à Schock 6 Sgr., 2jähr. verpflanzte à Schock 10 Sgr., 3jähr. verpflanzte à Schock 12 Sgr. [4023]
Die Versendungen beginnen am 18. April.
J. G. Hübner in Bunzlau in Schles.

Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt zu Breslau.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein wird
am 2., 3. und 4. Mai d. J.
eine große Ausstellung und Markt von **land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen** veranstalten, zu deren Besuch hiermit eingeladen wird.
Breslau, im April 1865. [4060]
Die Maschinen-Markt- und Ausstellungs-Commission.

Zuchtvieh-Markt zu Breslau.

Am 1. Mai d. J. wird wiederum ein Zuchtviehmarkt in Breslau auf dem Kürassier-Reitplatz abgehalten und derselbe nicht nur auf Rinder beschränkt, sondern auf Voll- und Halbblut-Pferde, Vollblut-Schweine und Vollblut-Fleisch-Schafe ausgedehnt werden.

Für Unterbringung der Thiere in Stallungen an Ort und Stelle wird gesorgt. Am 2. Mai, Vormittags von 7 Uhr ab, wird im Interesse der Aussteller eine Auktion der unverkauft gebliebenen Zuchtthiere auf dem Schaufelde abgehalten, zu welchem Behufe die Anmeldungen Tags vorher an den Vorstand einzureichen sind. Auch findet zu gleicher Zeit die Verloosung statt. Breslau, im April 1865. [4059]

Anzüge,
Rock oder Jacquet, Beinkleid und Weste von einem Stoff.
Ueberzieher,
neue Form.
L. Prager's Magazin für Herren- und Knaben-Garderobe.
Nr. 51, Albrechtsstraße Nr. 51. [4049]

Boyer & Consorten
in Ludwigshafen am Rhein
empfehlen sich zur Einrichtung ihrer **patentirten Caloriferes-Heizungen** und fertigen auf gef. einzusendende Pläne, Kosten-Voranschläge, hinsichtlich der Anlage und des Betriebes.
Zu näheren Erläuterungen über ihre zur Erwärmung von **Kirchen, Schulen, Fabriken, Spitälern, Kasernen, Theatern, Bahnhöfen 2c., wie auch von Wohngebäuden, Malzdarren und Trocken-Anstalten** sich vorzüglich eignenden Heizapparate sind dieselben gern bereit und stehen ihnen sehr anerkennenswerthe Atteste über ihre Ausführungen zur Seite. [3544]

Carl Gretschel, Drechslermstr., Ohlauerstr. 16,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager **der neuesten, elegantesten Spazierstöcke;** feinste **Meerschaum-Cigarrenspitzen**, unter Garantie der Echtheit, so wie diverse **Drechslerarbeiten** in größter Auswahl zu billigsten Preisen. [4586]

Actien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen (Baiern).

Mitte dieses Monats beginnt Unterzeichnete mit dem Versandt des Sommerlagerbieres von bester Qualität.
Der Versandt von **Bockbier** in Fässern und Flaschen hat bereits begonnen.
Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich: [4000]
den 5. April 1865. **Actien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht** in Erlangen.

[4044]
Die diesjährige
sechste Auction junger Zuchtthiere
wird abgehalten: **Mittwoch, den 3. Mai 1865, 11 Uhr Vormittags.**
Es kommen zum Verkauf ungefähr:
100 Southdown Vollblut- und Manchamp-Kammwoll-Böcke.
40 Southdown Vollblut-Schafe.
10 Shorthorn Bullen.
40—50 Eber und Sauen der größten und mehrerer kleinen und und mittelgroßen englischen Schweineracen, darunter namentlich auch Berkshire.
Vor der Auction wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämmtlich zu Minimal-Preisen eingesetzt und für jedes Gebot, ohne Rückkauf zugeschlagen.
Vom 22. April an werden auf Verlangen specielle Verzeichnisse versandt.
Hundisburg bei Magdeburg, im März 1865.
Herm. v. Nathusius.

Für Bau-Unternehmer!

Nachdem ich neben meinem eigenen Granitbruche auch Mitpächter des Communal-Granitbruches in Strehlen geworden, bin ich in den Stand gesetzt, alle in diesem Material gewünschten Lieferungen im weitesten Umfange ausführen zu können. **Herr Steinmetz-Meister G. Bungenstab in Breslau** ist von mir ermächtigt, jede Art Bestellungen auf rohe Granitarbeiten entgegen zu nehmen.
Strehlen, im April 1865. **J. Krebs**, Steinbruchbesitzer.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bin ich zur Annahme von Aufträgen für alle Arten Strehlener Granitarbeiten, **auch in rohem Zustande**, bereit, und bin in den Stand gesetzt, für **Pfeiler, Stufen, Platten, Rinnen 2c. Bruchpreise** zu berechnen. [4048]
G. Bungenstab, Steinmetz-Meister, Barbara-Kirchplatz.

Nachdem ich mein Geschäft bereits im Januar 1864 gänzlich geschlossen und dies auch seiner Zeit mehrfach durch die Zeitungen und durch Circulaire bekannt gemacht habe, so kamen mir demungeachtet noch zuweilen Speditionsaufträge zu, die ich zurückweisen mußte. Ich erlaube mir daher, alle meine früheren geehrten Geschäftsfreunde darauf aufmerksam zu machen, daß ich keinerlei Aufträge mehr übernehmen kann. Breslau, im April 1865. [4618]
Ferdinand Scholtz, sonst Büttnerstr. Nr. 6, jetzt Nicolaiplatz Nr. 1.

Wein-Offerte!
Die Weinhandlung **C. G. Gansauge in Breslau**, Reuschestr. Nr. 23, empfiehlt dem geehrten Publikum ein gut [4068]
assortirtes Lager aller Weinsorten
zur geneigten Beachtung und offerirt **Bowlen-Weine** à Quart 10—15 Sgr. à Fl. 8—12½ Sgr. weiß und roth; sowie fertige **Apfelsinen-** und **Bischoff-Bowle** in bester Qualität.

[3947]
Alle Arten von
Pelz- und Winterbekleidungs-Gegenständen
werden während des Sommers sorgsam aufbewahrt und versichert. Gleichzeitig erlaube ich mir mein wohl assortirtes Sommer-Mützen-Lager, in den neuesten Façons, zu empfehlen.
T. R. Kirchner, Karlsstraße Nr. 1.

Laternen
in eleganten Formen für Hotels und Restaurationen fertigt und empfiehlt billigst:
[3450] **T. Friedrich, Hintermarkt Nr. 8.**

Fabrikation mit besonderer erlaubnis des königl. polizei-praesid. zu Berlin, laut amtlicher bekanntmachung fom 24. februar c.

(Stets schnelle Befreiung vom Magenkrampf!)

Keine „medicin“!

„Es ist nicht mehr die Zeit, das Publikum zum Besten zu haben und es in die Irre zu führen.“

„Peccatur intra muros et extra.“ Zu deutsch: Die ganze „Medizin“ liegt im Argen.

„Heile die Krankheiten Deines Volkes, o HErr!“

Zur aufklärung!

(In wirklicher deutscher rechtschreibung.)

Es ist eine ware manie unter den apothekern und ärzten entstanden gegen alles was irgend als gesundheit befördernd angeprisen wird, und ser charakteristisch ist das dise dinge immer als „medicin“ aufgefasst werden, — als wenn damit nicht eingeräumt würde das es um die medicin ser schlecht steht! Die officinelle „medicin“ schadet weit mer; koryfäen der medicin-wissenschaft selbst haben über sie mit ser bitteren worten abgeurteilt. — Dr. et Prof. med. Fried. Hoffmann: „Wer seine Gesundheit liebt, fliehe die Aerzte und ihre Arzeneien.“ Dr. et Prof. med. Schultz: „Es geben in Wahrheit weit mehr Menschen durch ärztliche Eingriffe zu Grunde als dadurch gerettet werden.“ Dr. et Prof. med. Girtanner: „Der apparatus medicaminum ist weiter nichts als eine sorgfältige Sammlung aller Trugschlüsse, welche die Aerzte von jeher gemacht haben.“ Dr. et Prof. med. Boerhave („der Meister der Aerzte“): „Es wäre wirklich besser, wenn es nie Aerzte gegeben hätte.“ Dr. med. Rush: „Wir Aerzte haben die Krankheiten nicht nur vermehrt, sondern sie sogar tödtlicher gemacht“!!! u. s. w. u. s. w.

Göthe: „O glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des Irrthums aufzutauchen!

„Was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, kann man nicht brauchen.

Durch nichts sind krankheit und siechtum mer befördert worden als durch die allopathie — was ja schon das wort selbst anzeigt! „allos“ ander, „pathos“ leiden, also die kunst, ein leiden durch erzeugung eines andern zu unterdrükken! Unterdrükkung der symptome, der krankheits-erscheinungen, auf kosten der gesundheit und des lebens! Die akuten krankheiten werden beseitigt (wo es überhaupt gelingt), indem sie in chronische ferwandelt werden, und for disen steht man dann mit den worten: „unser wissen und können ist nun zu ende“! — das ware wissen und können aber hat dort noch gar nicht angefangen; man hat nicht einmal ein mittel gegen den schnupfen! Die wissenschaftliche kunst misbraucht die kräfte der natur zu immer grószerem ferderben der dahinsiechenden menschheit. — Mögen apotheker und ärzte doch auch gegen die destillateure, bitterbier-brauer und tabaks-fabrikanten zu felde zihen, wenn sie konsequent erscheinen wollen, die bereiten recht eigentlich „medicin.“

Eine sache fon welt-geschichtlicher bedeutung.

(Nicht erzeugnis der speculation!)

Allen aufrichtigen ärzten höchst erwünscht!

Der Königs-Trank,

fon filen gehalten für die endlich gefundene

„UNIVERSAL-MEDICIN“,

in warheit ein ganz mildes, sprit-freies, mit filen edelen früchte- und kräuter-säften bereitetes, für magen und blut auszerordentlich woltätiges

limonade-labsal für alle kranken,

laut attest des fereideten chem. untersuchers beim königl. polizei-präsid. zu Berlin fom 19. mai 1862 „frei von allen der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen“, und nach dem urteile gerümter prakt. ärzte sogar in allen krankheits-fällen ganz unschädlich, bewart nicht nur gesunde, bei solider lebensweise, for schwerer erkrankung, sondern ist auch für solche kranken die so wol durch „medicin“ als auch durch brunnen-, wasser-, molken- oder irgend welche andre kuren hülfe fergeblich gesucht haben — **„der lezte fersuch“** — welcher schon filen „unheilbaren“ und dem tode schon ser nahe gekommenen kranken schnelle hülfe, errettung und genesung, unter dem augen-scheinlichsten und wunderbarsten göttlichen segen, gebracht hat. *) Bei seinem gebrauche wurde auch jegliche blut entzihung unnötig. Wer blut entziht, entziht leben: („Das Leben alles Fleisches ist in seinem Blute“!) Er ist ferne der grosze freund der kinder, welche ganz arg nach jm werden, so bald sie sich erst überzeugt dafon haben das er nicht „medicin“ ist und for erkrankung möglichst bewart bleiben. Soll er säuglingen zu gute kommen, so trinke jn mutter oder amme. — Die impfung schadet mer als sie zu nützen scheint. Durch sie sind die skrofeln ser ferbreitet worden und die meisten krüppel, lamen, blinden, tauben (taubstummen) und siechen geworden, die meisten kinder sterben an iren folgen, nur kräftige kinder (und auch nicht alle) überwinden das impf-gift. Schon dem 20. jar-hundert nahe gekommen traktirt man die leiber noch immer nicht nur mit vegetabilischem und mineralischem, sondern auch mit animalischem gifte. Schwarz ist die theorie der „medicin“!

Die zur höchsten follkommenheit gelangte operations-kunst in hohen eren! Die meisten operationen aber sind entweder unnötig oder werden für die zukunft ferhindert.

Die flasche königs-trank-extrakt kostet einen **halben taler.** Man gieszt stets 2—3 mal so fil frischen trink-wassers hinzu wie man fom extrakt nimmt. Das nähere ersiht man aus den gedrukkten „Erfarungen über den gebrauch des königs-tranks“, welche nebst den grosz-artigsten zeugnissen über den hohen wert des selben gratis ausgegeben werden. — Aufträge franco, am billigsten durch post-anweisung, one brief.

Der anfang der erfindung des getränkes war 1846 und, erhielt das selbe for einigen jaren den seinen auszerordentlichen eigenschaften entsprechenden namen nach seiner lezten ferfollständigung durch den

alleinigen erfinder u. fabrikanten:

HYGIEIST JACOBI in BERLIN

(im königl. gebäude)

208. FRIEDRICHS-STRASZE. 208.

In Breslau im general-depot fon

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21,

und bei **Zuchold,** Klosterstr. 89, **Piecha,** Friedrich-Wilhelms-Straße 3a, und **Schmigalla,** Matthiasstr. 17.

*) So sind bei seinem Gebrauche, laut zum Theil gerichtlich beglaubigter Zeugnisse und Dankschreiben, in höchst auffallender, den Aerzten selbst unbegreiflicher Weise genesen: Patienten an **Milzbrandvergiftung** (schlimmer als Hunswuth vergiftung!; welche „Medicin“ kann da retten?!); **Magenkrebs** mit gänzlicher **Magen-Verschließung**; an der **tödtlichsten Herzkrankheit** mit täglich vielmaligen heftigen **Herzkrämpfen**; an **Erblindung** durch Augenfelle, grauen und schwarzen Staar!; an mehr als 20- und 30jährigem, heftigen **Magenkrampf** (hier am schnellsten!); an mehr als dreißigjährigem **Rheumatismus** mit theilweiser **Lähmung**; an der heftigsten **Lungenentzündung** (hier stets nach einigemal Trinken, ohne Blutentziehung!); an schweren **Skropheln** und **Drüsen-Leiden**; an schweren **Menstruations-Leiden**; an vieljähriger **Gelbsucht**; an **Gehirnentzündung** (nach einigemal Trinken!); an vielwöchentlichen **hektischen Schweißen** (nach einigemal Trinken!); an heißem **Brand** und **heftigstem Wundfieber** (nach einmaligem Trinken und Umschlägen selbst bei der Milzbrandvergiftung!); an **Epilepsie** oder Fallsucht („böses Wesen“); an allen **Rosen** und **Fiebern**; an **Blasen-** und **Nierenstein**; an **Gicht** (bei schweren gichtischen Versteifungen langsam); an **Kopfkolik** (mitunter langsam); an **Kopfkrampf** (sehr schnell, wenn er vom Magen herrührte!); an **Knochenfraß**, an **Salzfluß**, auch an **Krebs** (bei diesen drei natürlich langsam); an **Rückenmarksdarre** im höchsten Stadium (fortwährend viel Schmerzen, nicht mehr die Füße aufsetzen, nach der sechsten großen Flasche aber spazieren gehen können!); an allen **Hautkrankheiten** und **Geschwüren**; an **Hämorrhoiden**; auch an „**Medicin-Vergiftung**“, an **Appetit-** und **Schlaflosigkeit** (hier gewöhnlich schon am ersten Tage des Trinkens); an **Schwerhörigkeit** (in vier Tagen zwei Personen in einer Familie) — der kleinen Uebel gar nicht zu gedenken.

Großartige Beweise dafür, daß der Königstrank für Kranke ein wahres Labsal ist.

Genesung von der **Milzbrandvergiftung** (schlimmer als Hundswuthvergiftung), mit gerichtlichem Erkenntniß!

„Vor Jenem droben steh't gebückt!
Der helfen kann und Hilfe schickt.“

Am 9. März d. J. habe ich hier einen **milzbrandkranken** Ochsen geschlachtet und mich dabei mit dem Schlachtmesser an der linken Hand verletzt. Zwei Hunde und eine Katze haben von dem Blute des Ochsen geleckt und sind krepirt, der eine Hund und die Katze schon am nächsten Tage unter großen Krämpfen, mein Hund, den ich viel süße Milch habe saufen lassen, erst am vierten Tage. Es stellten sich bei mir große Hitze im Kopfe und große Kopfschmerzen ein, mit Fieber und fortwährendem Brechen. Auch bekam ich Phantasiren. Arm und Hand wurden immer dicker. Der Arm bekam einen Umfang von mehr als einem Fuß; die Haut wurde glänzend braungelb mit dunkleren braunen Flecken und zum Platzen angespannt. So hat mich auch unser Herr Pastor gesehen. An mehreren Stellen öffnete sich nun die Haut und stinkende Jauche floß heraus. Das ganze Fleisch des Armes schien in Jauche überzugehen; diese lief so stark, daß eine Schüssel untergestellt werden mußte, sie aufzufangen. Stücken Fleisch fielen aus dem Arme.

Der Fleischer Busch in Neuzelle hatte dem dortigen Herrn Rentmeister die Anzeige von meinem Zustande gemacht, und dieser schickte noch an demselben Abend einen Gensdarmen zu mir und am nächsten Tage einen Arzt aus Neuzelle. Dies war am dritten Tage nach meiner Erkrankung. Der Arzt erklärte es auch für Milzbrandvergiftung, und der Schulze machte einen Warnungsanschlag an meine Hausthür. Der Arzt aber ließ mich ohne Hoffnung liegen, ist auch nicht wiedergekommen. Milzbrandvergiftung war ja auch nach meinem eignen Wissen unheilbar.*) Als ich den Arzt fragte, ob er nicht zur Ader lassen wollte, sagte er, das würde nichts nützen, es würde auch nicht mehr Blut fließen, weil das Blut schon zu dick geworden. Es entstanden nun durch das Jauchelaufen große Löcher; das größte Loch an der inneren Seite des Oberarms wurde 4 Zoll lang und 3 Zoll breit, es ging beinah bis auf den Knochen, es waren nur die reinen Sehnen noch; die Adern und ihr Schlagen war zu sehen, sie waren wie Fäden, welche stark und welche schwach.

Der Königstrank, den ich täglich mehrmals innerlich und äußerlich brauchte, machte das Laufen der Jauche nach einigen Tagen aufhören, und alle Wunden fingen nun an sehr stark zu eitern. Zugleich bildeten sich über den ganzen Arm und über die ganze Hand große dicke Schörfe, fast ein einziger großer Schorf mit mehreren eiternden Löchern. **Gleich nach dem ersten Trinken** des Königstrankes habe ich große Linderung erfahren und so oft ich ihn getrunken, fühlte ich im Arm die größte Wirkung, große Kühlung. **Die fressende Hitze im Arm** (der heiße Brand!) **war schon nach dem ersten Trinken gewichen****); die übrige Hitze war schon nach acht Tagen ganz weg. Die übrige Geschwulst verlor sich mit der fortgehenden Eiterung. Der Urin wurde gleich nach dem Trinken sehr dick und viel, und ich fühlte wie jedesmal mehr Gift aus dem Körper gewichen und das Blut gesunder geworden war. Auch stellte sich bald nach dem Trinken der Appetit wieder ein, den ich ganz verloren hatte. Das Fieber (Wundfieber) war mit der fressenden Hitze **nach dem ersten Trinken** gewichen. Essen habe ich gedurft, was ich gewollt und was mir geschmeckt. Salbe habe ich nicht angewandt, ich habe mit dem Königstrank die Wunden ausgewaschen. Ich habe also gar nichts weiter gebraucht, als diesen Königs- oder „Wundertrank“***) des Herrn Jacobi. Ohne ihn hätte ich sterben müssen, durch ihn hat Gott mir geholfen.

Göhlen bei Neuzelle, am 17. April 1863.

Carl Gottlieb Kießling, Fischer.

(Von der Ortsbehörde beglaubigt.)

Was die zu Anfang des vorstehenden Zeugnisses befindliche Berufung auf meine Person betrifft, so bezeuge ich die Wahrheit derselben hierdurch auf Verlangen des Herrn Jacobi. Zugleich bemerke ich, daß der Arzt mir erklärte, der p. Kießling sei unrettbar, Milzbrandvergiftung sei nicht zu heilen. Göhlen, 17. April 1863.

Herrmann, Prediger.

Im Namen des Königs erkennt die Kreisgerichts-Commission zu Neuzelle in der polizeilichen Untersuchungssache wider den Bauer Gottfried Brieske und den Fischer Kießling zu Göhlen auf stattgehabte mündliche Verhandlung und nach Anhören des Polizei-Anwalts für Recht: daß die Angeklagten Bauer Gottfried Breske und der Fischer Kießling aus Göhlen, in Erwägung, daß der ꝛc. Breske ein Stück Rindvieh in Folge seiner Erkrankung, und dies wissend, durch den ꝛc. Kießling, welcher dasselbe ebenfalls krank befunden hat, hat tödten und abledern lassen, um die Haut des Thieres noch benutzen zu können, wie die Angeklagten selbst eingestanden, — ferner in Erwägung, daß durch das Gutachten des Dr. med. Schoch festgestellt ist, daß der Ochse an dem Milzbrand erkrankt war, das Schlachten milzbrandiger Thiere aber nach § 113 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 bei 10—20 Thlr., event. 8—14tägiger Gefängnißstrafe verboten ist (ꝛc.), des Schlachtens eines milzbrandkranken Thieres schuldig und deshalb Jeder mit einer Geldbuße von 10 Thlr. — Zehn Thaler — event. im Unvermögensfalle mit einer Woche Gefängniß zu belegen und die Kosten zu tragen verbunden.

Von Rechts Wegen

Neuzelle, den 21. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
(Siegel der Kreisgerichts-Commission zu Neuzelle.)

[4035]

*) Als J. einen gerühmten Arzt fragte, was man etwa thue bei Milzbrandvergiftung — wenn man etwas thun wolle — erwiederte er, man mache einen großen Kreuzschnitt in das Glied, in dem die Entzündung vorwalte, und gieße dahinein Schwefelsäure, lasse zugleich verdünnte Schwefelsäuse trinken! Wozu aber diese Pferdekur, die doch nicht vom Tode errettet?!

**) Im Juli v. J. fand J. auf dem Bahnhofe in Frankfurt a. d. O. einen aus Schleswig zurückgekehrten Krieger. Dieser hatte ins linke Unterbein fünf Kugeln erhalten; sie waren herausgeschnitten und das Bein geheilt worden. Der Mann litt aber so entsetzlich an Schmerzen in diesem Beine, daß er mit Zustimmung seiner Aerzte nach Berlin reiste, daselbst, wenn ihm nicht anders Hilfe werden könnte, das Bein bis zum Knie sich abnehmen zu lassen. J. lief sogleich zur Stadt, eine Flasche Königstrank zu holen, gab dem Krieger, welcher vor Schmerzen weder essen noch trinken mochte, ein Glas Königstrank zu trinken und kehrte, es war ziemlich Mitternacht geworden (der Leidende blieb über Nacht auf dem Bahnhofe, um am andern Morgen halb sieben Uhr nach Berlin zu fahren), nach der Stadt zurück. Am andern Morgen sechs Uhr fand er den nunmehr glücklichen Krieger ohne Schmerzen, welcher bald nach dem Trinken des Königstranks viel hatte brechen müssen, darnach auch Appetit bekommen hatte. Gewiß waren die Entzündungsstoffe aus dem Blute und aus dem Beine zum großen Theil in den Magen geführt worden. Der Königstrank bewirkte stets, wo es nöthig war, auch Erbrechen, und zwar durch Stärkung (nicht wie beim Brechmittel durch Schwächung) der Magennerven.

***) „Wundertrank“ oft genannt wegen des besonderen göttlichen Segens, der in und mit ihm ist — entgegen dem teuflischen Mißbrauch der Kräfte der Natur!

Genesung von sehr bösem Fuß- und Armleiden (Rose?), Lungenentzündung und gastrischem Fieber.

In den ersten Tagen des August d. J. bekam ich, ob aus heiler Haut oder nicht, weiß ich nicht, einen sehr bösen Arm. Meine Schwägerin hier in der Stadt, welche einen sehr schlimmen Fuß gehabt (er war sehr dick und ganz hart, roth und glänzend, vom Knie bis zum Knöchel), und durch einige Flaschen Königstrank des Hygiäisten Herrn Jacobi schon fast ganz heil geworden war, schickte sogleich Hrn. Jacobi zu mir; inzwischen aber war meine Frau schon zum Herrn Doctor G. hier gegangen, welcher auch kam und erklärte, er könne mich hier draußen, außerhalb der Stadt, nicht kuriren, ich müßte nach dem Krankenhause. Gleich danach traf Herr Jacobi ein, welcher erklärte, ich möchte ruhig zu Hause bleiben, das Uebel sei zwar sehr schlimm, — ich hatte zugleich, wie auch Herr Doctor G. erklärt hatte, die **Lungenentzündung**, — aber wenn ich seinen Königstrank gebrauchen würde, so werde die Lungenentzündung sofort nachlassen und das Armübel werde seinen normalen Verlauf haben ohne alle Gefahr. Meine Frau war auch sehr gegen meine Fortschaffung nach der Anstalt. — Ich erwartete mit meiner Frau, daß die Rose am Arm (dafür hielten wir es) am neunten Tage fallen werde wie gewöhnlich; aber das Uebel stieg bis zum zwölften Tage und der Arm wurde gut einen Fuß im Umfang stark. Am zwölften Tag ging der Arm auf und ein halbes Quart Jauche floß aus dem Arm. Am Anfange hatte ich große Uebelkeit, mußte mehrmals brechen und fing sogar an zu phantasiren; aber **gleich nach dem ersten Trinken** des Königstrankes **ließ die innere Hitze nach***), ich bekam Ruhe, auch Appetit, und von der Lungenentzündung war nach einigen Tagen nichts mehr. So oft wir den Verband des Armes öffneten, lief ein Strahl von Jauche, wie wenn man was durch einen Trichter gießt. Ich trank den Trank verdünnt und machte Umschläge von derselben Mischung; sie kühlten sehr den Arm,*) und verhinderten jede Gefahr, Brand und wildes Fleisch. **Keine Salbe** und dergleichen habe ich angewendet, nur den Königstrank. Gerade vier Wochen habe ich gelegen und nach drei Wochen bin ich wieder auf Arbeit gegangen, wiewohl die Wunde noch nicht zugeheilt war; sie war noch wie ein Thaler groß und eiterte noch etwas. — Ich habe während der ganzen Krankheit keine besondere Diät gebraucht, habe **Alles essen können** und mir hat auch Alles geschmeckt. — Als meine Frau die Jauche so stark laufen sah, bekam sie das **Fieber**; sie lag schon zwei Tage am Fieber, als Herr Jacobi uns wieder besuchte. Er sagte: Warum haben Sie den Königstrank nicht auch getrunken? so wären Sie das Fieber gleich los geworden.“ Sie sagte: „Das habe ich nicht gewußt.“ Sie trank, es war gegen Abend, und wurde so gekühlt, daß sie die ganze Nacht ruhig und kühl gelegen und geschlafen; sie trank am andern Morgen wieder. Das Fieber war für immer weggeblieben. Aber Appetit war noch nicht wieder da. Herr Jacobi hatte noch gesagt: „Der Arzt würde Ihnen sofort ein Brechmittel gegeben haben (die Zunge war auch dick belegt), aber wenn es nöthig ist, wird Ihnen der Königstrank auch zum Brechen verhelfen*).“ Und so geschah es, als sie das dritte Mal (gegen Mittag) getrunken hatte; sie brach sofort. Am nächsten Tage konnte sie die Wirthschaft wieder besorgen, und vom Fieber ist nichts geblieben. Wir sind beide jetzt ganz gesund. Ich bin schon seit vier Wochen in meiner sehr anstrengenden Arbeit.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1863.

Gustav Voge, Buschmühlenweg 20.

(Auf dem I. Polizei-Commissariat beglaubigt.)

*) Vergl. das Zeugniß über Genesung von Milzbrandvergiftung.

Nachschrift zu dem ersten Attest über Genesung von der Milzbrandvergiftung.

(Schnelle und dauernde Genesung von langjährigem schweren Magenkrampf.)

Nachdem nun mehr als ein Jahr verflossen ist seit meiner Genesung von der **Milzbrandvergiftung** durch den Königstrank des Herrn Jacobi, kann ich erklären, daß ich mich fortwährend bei der besten Gesundheit befunden habe, ja viel gesünder geworden bin, als ich vorher war; der Arm hat nie den geringsten Schmerz verursacht, nur eine kleine Schwäche ist zurückgeblieben, so daß ich nicht so fest fassen kann, auch kann ich die Hand — wiewohl ganz zusammenlegen, doch nicht fest zukneifen.

Auch bei meiner Frau hat der Königstrank sich als ein wunderbarer Trank bewiesen. Diese litt seit länger als zwanzig Jahren alljährlich sehr häufig an **Magenkrampf**, und so heftig, daß ich mitunter in der Nacht eine Meile weit nach der Apotheke laufen mußte; aber nichts half, es ward immer schlimmer. So traf sie Herr Jacobi im vorigen Sommer hinter dem Hause in einem entsetzlichen Zustande. Er hatte eine kleine Flasche des Königstranks mit und gab ihr diesen. Sie trank, und nach wenigen Stunden waren die Schmerzen fort; sie brauchte die Flasche aus und der Magenkrampf ist bis heute nicht wiedergekommen.

Göhlen, den 8. Mai 1864. **C. G. Kießling.**

(Regelmäsziges kaffee-trinken ruft den magen-krampf wieder herfor!)

Augenblickliche und dauernde Genesung von langjährigem, noch schwereren Magenkrampf.

Als ich zwanzig Jahre alt war, bekam ich in Folge eines Trunkes recht kalten Bieres (es war gerade Weihnachten) einen heftigen **Magenkrampf**, an welchem ich nun schon über 30 Jahre und die letzten drei Jahre alle Tage von Morgen bis Abend sehr gelitten hatte. Alles mögliche, was mir irgend ausgeheißen, brauchte ich, auch ärztliche Kuren (Herr Dr. B. hier nahm sogar eine Bandwurmkur mit mir vor), alles ohne den den geringsten Erfolg. Vor 3 Wochen wurde ich auf den Königtrank des Herrn Hygiäist Jacobi, durch Vermittelung des Schneidermeisters Herrn Kranig hier (Sonnenburgerstraße 38), aufmerksam gemacht, dessen erblindeter Sohn durch diesen Trank in 14 Tagen gesunde und scharfe Augen erhalten hatte. Nur dieser außerordentliche Umstand gab mir Vertrauen, und ich entschloß mich, diesen Trank des Hrn. Jacobi als Letztes zu versuchen. Ich kann und muß in Wahrheit sagen, daß, sowie ich das erste Mal den Trank, mit Wasser verdünnt, als Limonade getrunken, der Krampf sogleich aufhörte und ist auch bis heute nicht wiedergekommen, seit drei Wochen, während ich ihn doch über drei Jahre lang alle Tage und den ganzen Tag über hatte. Brot konnte ich die ganzen Jahre nicht vertragen; ich habe aber gleich nach dem ersten Trinken dieses Trankes, als die Schmerzen plötzlich verschwunden waren, Brot gegessen, und seitdem immer wie ein Gesunder, und habe es gleich und immer wie ein Gesunder vertragen, während ich vorher manchen Tag nicht für einen Pfennig Zwieback habe essen können. Dies der vollen Wahrheit gemäß.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1864.

Marie Neumann, geb. Brück, Wiesenstr. 10.

Genesung von mehrjähriger schwerer Magen- und Darmkrankheit.

Mein zehnjähriger Sohn Carl litt seit drei Jahren an einer eigenthümlichen Krankheit. Er hatte immer Hunger, aß sehr viel (d. h. oft!) und

hatte täglich sechs oder sieben Mal Stuhlgang; das Essen schien fast gar nicht verdaut zu werden. Dabei hatte er viel Schlaf und keinen Schweiß. In der Magengegend hatte er viel Stechen und Brennen, oft zum Ersticken. Starkes Laufen machte ihn blaß, statt roth. So eigenthümlich wie seine Krankheit, so wunderbar ist seine Heilung gewesen. Ich lernte den Ersinder des Königstrankes, Herrn Hygiäist Jacobi, kennen. Zwei Dreiachtelquartflaschen dieser seiner Universalmedizin (?) beseitigten die Krankheit in sechs Tagen*). Der Appetit des Knaben ist geregelt, er ißt jetzt weniger und hat jetzt täglich höchstens zweimal Stuhlgang, ein Beweis, daß die Speisen jetzt besser verdaut werden, also auch mehr Nahrungsstoff im Körper bleibt. Auch schläft er jetzt weniger und hat mitunter Schweiß. Das Stechen und Brennen im Leibe hat ganz aufgehört, und starkes Laufen macht ihn jetzt nicht mehr blaß, sondern roth, wie jeden gesunden Menschen. So schnelle und leichte Hilfe hatte ich nicht vermuthet.

Frankfurt a. O., den 22. Juni 1863.

W. Feind, Tischlermeister, Fischerstraße 20.

(Auf dem I. Polizei-Commissariat beglaubigt.)

*) Schon am zweiten Tage waren Appetit und Stuhlgang geregelt, der Heißhunger beseitigt. Der Knabe ist noch heute, nach einem Jahre, ganz gesund, und hat sich von dem Leiden nie die geringste Spur wieder gezeigt. (Juli 1864.)

Antoinettenlust bei Lipke, den 19/3. 65.

Herrn Hygieist Jacobi, Berlin.

Auf Anrathen des Kaufmanns Hrn. Hanff aus Esperance, welcher die Vortrefflichkeit Ihres Limonaden-Labsals nicht genug loben kann, da derselbe nach Verbrauch von drei Gläschen (!) voll Königs-Trank von seinem **Magenkrampf** gänzlich befreit ist . . . . (Folgt Bestellung.)

Ergebenst

der Eigenthümer (Ludwig) **Perschke**.

Cürtow, d. 27. Mrz. 1865.

Herrn Hygieist Jacobi in Berlin.

Ew. W. die erfreuliche Nachricht, daß meine Frau nach dem Gebrauche einer Flasche (!) Ihres Königs-Tranks schon sehr große Linderung eines alten **Magenleidens** empfindet . . . .

Der Lehrer Haußdörfer.

Pollitz, d. 18/3. 65.

Herrn Jacobi.

Ihr geehrtes Schreiben nebst 4 Flaschen Königstrank (-Extrakt) habe ich erhalten, und hat sich derselbe bei **Magenkrampf** sehr bewährt . . . . (Folgt Bestellung für andere Kranken.) . . . . .

Achtungsvoll und ergebenst **Carl Busse**.

Stegelitz bei Lüderitz, den 25st. März 1865.

Ew. W. sage ich für die mir übersandten Flaschen Ihres Königstranks meinen Dank. Bei mir hat dieser Trank die beste Wirkung gehabt. Ich litt nämlich an großer **Magenschwäche** und Appetitlosigkeit . . . . . Ihr Königstrank wird jetzt hier schon in fünf Familien gebraucht . . . . Schließlich bitte ich um nochmalige Zusendung von sechs Flaschen für mich und andere Kranke hierselbst. Den Preis wollen Sie, wie das erste Mal, durch Postvorschuß entnehmen.

Ew. W. dankbarer **Schmerso**, Lehrer.

Seit zwei Jahren litt ich bedeutend an **Magenkrampf**, und wandte mich, um das Uebel los zu werden, an einen sehr gerühmten Regimentsarzt, doch blieben alle Mittel ohne Erfolg; der Magenkrampf kehrte immer wieder. Im Februar vorigen Jahres ward mein Leiden bedeutend größer, so daß ich ganz von Kräften kam und meinen gewöhnlichen Arbeiten nicht gut mehr vorstehen konnte. Da hörte ich im Juli von dem Königstrank des Herrn Jacobi, und holte mir aus der Niederlage bei Fr. M. Zimmermann in Guben, Kurze Straße 359a, eine Flasche. Nach dem Gebrauch derselben war ich von meinen Leiden befreit, und fanden sich auch meine verlorenen Kräfte bald wieder, so daß ich mich seit jener Zeit des besten Wohlseins erfreue, und darum diesen Trank ähnlich Leidenden anempfehlen möchte.

Kaltenborn bei Guben, am 28. Februar 1865. **A. Weise**, Gärtner.

Bescheinigt Kaltenborn am 1. März 1865.

(Orts-Siegel.) **Gebke**, Gerichtsschulze.

Geehrter Herr Jacobi!

Meine Frau liegt wieder krank. Ich will ihr von Ihrem Königstrank wieder reichen, welcher ihr schon einmal gut bekommen ist, auch meine Tochter Clara von ihrem **Magenleiden** befreit hat. . . . (Folgt Bestellung.)

. . . . . Mit freundlichem Gruß Ihr ergebener **Balzer**, Pastor.

Bomsdorf bei Neuzelle, 1. Dezember 1864.

Meine älteste Tochter Clara laborirte seit Jahren **am Magen**. Keines der angewendeten ärztlichen Mittel wollte helfen. Da gebrauchte sie aus der Niederlage von Fr. M. Zimmermann in Guben den Königstrank. Durch den Genuß einiger Flaschen dieses Trankes ist sie von ihrem Leiden völlig befreit worden.

Auch meiner zweiten Tochter Anna, welche an ähnlichem Leiden laborirte, haben oft nur ein paar Gläser (!) dieses vortrefflichen Getränks Hilfe verschafft.

Solches bezeuge ich hierdurch der Wahrheit gemäß.

Bomsdorf, den 28. Februar 1865.

(bei Guben.) Balzer,

(Amts-Siegel.) Pfarrer des Orts.

Herr Kaufmann Otto in Oranienburg zeigt an, daß der Fuhrmann, welcher ihm vier Flaschen Königstrank-Extract habe mitbringen sollen, davon drei unterwegs zerschlagen habe, daß aber die eine ganz gebliebene Flasche nicht völlig nöthig gewesen, seine Gattin von langjährigem schweren **Magenkrampf** gänzlich zu befreien, so daß sie auch von Tag an die schwersten Speisen habe genießen und vertragen können.

Die Tapetenfabrik von **A. Heinze**

empfiehlt ihre neuesten diesjährigen Erzeugnisse, wie eine große Auswahl deutscher und französischer Muster. Naturelltapeten von 2½ Sgr., in Glanz v. 5 Sgr. und Goldtapeten von 15 Sgr. ab, bis zu den eleganteſten Wand- und Decken-Dekorationen. Proben nach auswärts gratis und in den bekannten Commanditen der Provinz zu haben. Auch wird auf Verlangen das Tapeziren der Zimmer, sowie alle decorativen Arrangements im neuesten Geschmack billigst ausgeführt. [3870]

Fabrik: Klosterstr. 82. **Verkaufs-Lokal: Ohlauerstr. 75.**

Gegen Gicht und Rheumatismus

als wirksamstes Mittel: **Waldwoll-Gichtwatte** zum Umhüllen, **Waldwoll-Oel** und **Spiritus** zu Einreibungen, Extract zu Bädern. **S. Grätzer**, Breslau, Ring Nr. 4. Niederlage bei Herrn **Eduard Gross**, am Neumarkt Nr. 42.

Etagen-Roste
nach Eugen Langen'schem System.

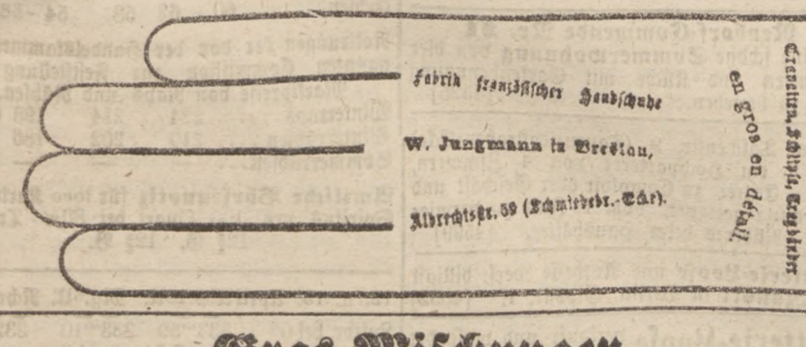
Nach gegenseitig mit der **Friedrich-Wilhelmshütte bei Troisdorf** getroffenem freundschaftlichem Uebereinkommen sind wir in der angenehmen Lage, Etagen-Patentroste zu einem weit **billigeren** Preise verkaufen zu können, als uns dies bisher von Seiten der Patent-Inhaber gestattet war, und ersuchen wir diejenigen Herren Dampfkessel-Besitzer, welche dergleichen anzulegen beabsichtigen, mit uns in weitere Correspondenz zu treten, um Näheres zu vereinbaren.

Daß die genannten Roste mit besonderem Nutzeffekt sich bisher besonders bei derartigen Feuerungs-Anlagen bewährten, welche mit Steinkohlen, böhmischen Braunkohlen und Sägespähnen beschickt wurden, können wir durch Nachweis qu. Etablissements näher dekumentiren. [4063]

Neusalz a. O., den 11. April 1865.

Eisenhütten- und Emaillir-Werk.

Das Hütten-Amt. Aug. Meinhardt.



Gras-Mischungen.

Für Diejenigen, welche meine Mischungen noch nicht kennen, mag es nöthig sein, zu bemerken, daß dieselben keineswegs, wie gewöhnlich der Fall ist, in gemischtem Zustande geerntet oder aus dem Ueberfluß, mit Unachtsamkeit zusammengeworfen, bestehen, sondern aus den reinen Sorten und mit Sachkunde in dem Verhältniß gewählt werden, welches erforderlich ist, die Mischungen zu den resp. Zwecken zu bilden. **Mischnngen sind überhaupt nicht vorhanden, sondern es werden dieselben erst nach Eingang der Aufträge zusammengesetzt**, daher man bei denselben das Vorfinden von Unkraut eben so wenig, als unpassende Arten zu fürchten hat.

Es wird daher ersucht, bei Ertheilung eines Auftrages die Beschaffenheit des Bodens, dessen Lage rc. genau anzugeben. Unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse liefere ich Gräser-Mischungen für Wiesen und Weiden à Ctr. 10 bis 15 Thlr.,

für Parks, Rasenplätze und Böschungen à Ctr. 10 bis 13 Thlr.,

Berliner Thiergartenmischung à Ctr. 12 Thlr., [4074]

Luzerne, echte französische, à Ctr. 24 Thlr., à Pfd. 9 Sgr.

Möhren, weiße grünköpfige Riesen-, à Ctr. 26 Thlr., à Pfd. 9 Sgr.

frischen Kiefer-, Lärchen- und Tannen-Samen sehr billig.

J. G. Hübner in Bunzlau in Schlesien.

Weinsenker u. Spargelpflanzen

offerirt in starken Exemplaren: [4632]

E. Breiter, Roßgasse Nr. 2c, beim Schießwerder.

Die Niederlage der Chocoladen-Fabrikate von
Jordan und Timaeus in Dresden

befindet sich jetzt in [4066]

der **Glas- und Porzellan-Handlung** von

Paul Scholz, Junkernstraße Nr. 31.

[3377]

Zur Saat

offereriren: **amerik. weißen Riesen-Saat-Mais, roth, weiß, gelb** und **Hopfen-Klee, franz. Luzerne, franz.** und **engl. Rheygras, Saat-Dotter, Leinsaamen, Senf, Lupinen, Seradella, Thymotee, Rübensaamen** verschiedener Qualitäten rc. rc. billigst:

Breslau, Oderstr. 7, 1 Tr. **Paul Riemann & Comp.**

In Dr. P. Neustadt's **Pensionsanstalt** (Goldene Radegasse 18) werden auch Knaben zum hebr. Unterrichte angenommen und in allen Zweigen des hebr. Wissens unterrichtet.

Humanität.

Am ersten Ostertage **Eröffnung meines Gartens**; bei günstigem Wetter erstes Concert.

[4634] **Albert Boockmann.**

Heilung der Lungenschwindsucht

(Tuberculose) naturgemäß, ohne innerliche Medizin. Adresse **R. 49** poste restante Coburg. (Franco gegen Franco.) [4034]

Rösler's Brauerei,

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 68.

Der Bockbier-Ausschank

hat begonnen. [4625]

Kölner Dombau-Lotterie! [3381]

Hauptgew. 100,000, 10,000, 5000 Thlr. — Loose à 1 Thlr., 21 Loose für 20 Thlr. — N. Ausw. g. Postvorsch. o. Postanw. — Haupt-Depot **Schlesinger**, Breslau, Ring 52.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meinen Bruder Nathan Goldstein, der mir seit dem zwölfjährigen Bestehen meines unter der Firma:

Eduard Goldstein

hierselbst geführten Weingeschäfts treu zur Seite gestanden, als Theilnehmer aufgenommen habe, und werden wir dasselbe nunmehr für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Eduard Goldstein & Co.

fortführen.

Mit dem ergebensten Danke für das unserm Eduard Goldstein bisher geschenkte Vertrauen, verbinden wir die Bitte, dasselbe auch der neuen Firma gütigst zuzuwenden, und werden wir mit vereinten Kräften bemüht sein, es auch dauernd zu rechtfertigen. [4065]

Hochachtungsvoll

Eduard Goldstein.
Nathan Goldstein.

Ratibor, den 1. April 1865.



Schleppdienst
Berlin — Hamburg
und vice versa.

Die Schleppkähne der Norddeutschen Fluss-Dampfschifffahrts-Gesellschaft liegen zur **Einladung von Gütern** bereit unter den vorjährigen Fracht- und Verschiffungs-Bedingungen. Näheres bei [3378]

Phaland & Dietrich in Berlin.

Speditions-Geschäft,

Haupt-Agenten der Gesellschaft.

Für die Frauenwelt.

In des Unterzeichneten Apotheke wird laut ärztlicher Verordnung ein Medikament angefertigt, das nach langjähriger praktischer Erfahrung die Beschwerden bei Frauen hebt, die sich in gesegneten Umständen befinden, und namentlich dahin wirkt, eine möglichst **„gefahrlose"** Entbindung zu erzielen. Die Arznei ist bekannt unter dem Namen Dr. Legab's Frauen-Elixir. Pr. pr. gr. Fl. 1 Thlr.

Bielschowsky, Apothekenbesitzer,

[3547] Bojanowo, Großh. Posen.

Frisches Rehwild,

Keulen à Stück 1 Thaler 5 Sgr. bis 2 Thaler und Rehrücken à Stück 1 Thaler 10 Sgr. bis 3 Thaler empfiehlt: [4639]

Adler, Oderstraße Nr. 36 im Gewölbe.

Privat-Entbindungshaus,

conceff. mit Garantie der Discretion. Berlin, gr. Frankfurterstraße 30. **Dr. Vocke.**

Eltern, die ihre Söhne in hiesigen achtbaren Handlungshäusern noch untergebracht haben wollen, mögen sich recht bald an den Unterzeichneten wenden.

[3886] Der Börsenbeamte **Heucke.**

Die Modewaaren- und Leinwand-Handlung von

J. Ningo,

verkauft jetzt sämmtliche Baumwollen-Waaren bedeutend billiger, als:

⁵⁄₄ br. waschechte Cattune

à 3⅓, 3¾, 4—5 Sgr. die Elle.

Die neuesten Kleiderstoffe

à 4, 4½, 5—6 Sgr.

Umschlage-Tücher und Double-Shawls,

[3842] à 2½, 3—5 Thlr.

Franz. Long-Shawls,

à 10, 15, 20—50 Thlr.

Schwarze und bunte

Seidenstoffe,

Die Robe von 7 Thlr. ab.

Frühjahrs-Mäntel, Mantillen und Beduins,

in Wolle und Seide von 2— 0 Thlr.

Ein großes Lager fertiger Herren- und Damenwäsche

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Ningo,
80. Ohlauerstraße 80.

vis-à-vis dem „weißen Adler."

Der Besitzer einer renommirten

Gastwirthschaft

in **Danzig** wünscht sich krankheitshalber aus dem Geschäfte zurückzuziehen und sein Haus nebst Inventarium zu verkaufen.

Das Grundstück ist in sehr gutem Zustande, hat außer 3 großen Gastzimmern 1 Glaspavillon von ca. 40 Fuß Länge, in der ersten Etage 7 Stuben, 5 Kabinets, Küche, Boden rc. und sind diese letztgenannten Piecen, zu welchen noch ein besonderer Aufgang führt, stets vermiethet. [4033]

Im Souterrain 1 Wohnstube, Restaurations-Küche in Verbindung mit dem Büffet, Speisekammer, Weinkeller, Holz- und Vorrathskammern. — Pferde- und Viehstall beinahe neu. — Die Kegelbahn, mit Gas eingerichtet, wird viel frequentirt.

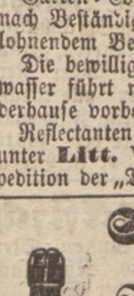
Der Garten mit einem kleinen Teiche, durch ein festes Geländer umgeben, ist ca. 1 Morgen groß und befindet sich der Länge nach auf der rechten Seite eine Lindenallee.

Das Gemüseland, worunter 6 Rücken Riesenspargel mit 360 Pflanzen, sowie die Obstbäume sind in bester Pflege.

Garten-Concerte von 1—4 Kapellen sind nach Beständigkeit der Witterung bei stets lohnendem Besuche gegeben worden.

Die bewilligte Eisenbahn Danzig-Neufahrwasser führt nur einige Schritte vom Vorderhause vorbei.

Reflectanten belieben ihre Offerten gefälligst unter **Litt. W. 5000** franco an die Expedition der „Danziger Zeitung" zu adressiren.

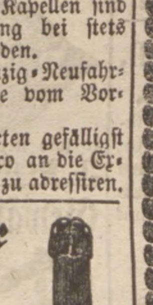


Selterser oder Sodawasser,

für Breslau frei in's Haus, offeriren:

C. R. Kissner & Comp..

Albrechtsstraße 25.



Für Bad Landeck

ist ein **Commissions-Lager von Galanterie- Luxus-Sachen und Kinderspielwaaren** zu vergebn. Näheres poste rest. A. F. franco Breslau. [4616]

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage **Schweidnitzerstraße Nr. 9**, im Hause des Herrn Moritz Stubr, ein **Hut- und Mützen-Geschäft** eröffnet habe und empfehle dieses mein Unternehmen einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. [4593]

Reparaturen werden prompt u. billigst besorgt.

S. Böhm, Hutfabrikant.

Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen, sowie dem reisenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Anfang April d. J. den

Gasthof zum goldnen Zepter,

Schmiedebrücke Nr. 22,

in Pacht übernommen habe und für gute Speisen und Getranke, so wie für prompte, reele Bedienung die größtmöglichste Sorge zu tragen, mein eifrigstes Bestreben sein wird.

[4548] **F. Schorn**, Gastwirth.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das bisher unter der Firma [3952]

F. Weigel's Wwe.

geleitete

Kupferwaaren-Geschäft

in Neisse, Zollstraße Nr. 38,

am 1. April d. J. für eigene Rechnung übernommen habe und solches unter der Firma meines sel. Vaters

F. Weigel

fortführen werde.

Ich bitte, das diesem Geschäft bisher geschenkte Vertrauen mir auch ferner zu bewahren, was ich durch strengste Reelität und gute Ausführung aller Aufträge zu rechtfertigen bemüht sein werde.

C. Weigel.

Goczalkowitzer Badesalz,

das nach der Analyse des Privat-Docenten Herrn Dr. **Lothar Meyer** in Breslau sich durch **Jodgehalt u. Bromreichthum** auszeichnet, und

concentrirte Goczalkowitzer Soole,

von 1,200 spez. Gewicht, welche alle wirksamen Stoffe nebst **Jod** und **Brom** enthält und in der Quantität von 2 Flaschen zu einem Bade ausreicht, so wie

Brunnen zum Trinken,

sind jederzeit von der Badeverwaltung zu beziehen. Gebrauchsanweisungen werden beigegeben. [3883]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ergründet. Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gefehlt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktschreiereien zu verwechseln. Dr. Wakersons Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von **W. Peters** in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [3541]

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21

Rühmlichst bekannte

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

anerkannt bestes Hausmittel gegen Hals- und Brustleiden, Husten und Heiserkeit, stets echt auf Lager à 4 Sgr. pr. Packet mit Gebrauchs-Anweisung im Haupt-Depot für Schlesien bei **Gebrüder Knaus** in Breslau. [4002]

Beachtenswerth!

Ein **Rittergut,** schönste Lage im Gebirge, 1 Stunde von der Bahn und 2 Stunden von Breslau entfernt; mit circa 600 Morgen Areal, wovon 42 Mrg. prachtvolle Wiesen und 80 Mrg. Holz; massiven Gebäuden; prachtvollen lebenden wie todtem Inventarium; ist wegen plötzlich eingetretenem Todesfall bei einer Anzahlung von 25,000 Thlr. billig zu verkaufen durch [4062]

Fürst u. Comp., Schmiedebrücke Nr. 48, Hotel de Saxe.

Ein **Rittergutsbesitzer** beabsichtigt ein herrschaftliches Rittergut mit gutem Boden in der Provinz Schlesien oder Brandenburg mit einer Anzahlung von 80—100,000 Thlr. zu kaufen. Detaillirte Anschläge sub A. G. B. poste restante Breslau. Unterhändler nicht gewünscht. Discretion selbstverständlich.

Ein **Allodial-Rittergut,** ½ Stunde von Königsberg in Pr. pr. Chaussee entfernt, soll mit vollständigem und gutem Inventar verkauft werden. Das Gut hält 1100 Morgen, 24 Pferde, 10 Ochsen, 40 bis 50 ausgezeichnete Oldenburger Kühe, Milchverkauf nach Königsberg, Dresch- und Häckselschneide-Maschinen. Preis 80,000 Thlr., Anzahlung die Hälfte. Näheres unter Chiffre P. 31 poste restante Königsberg i. Pr. [4028]

Auf einem Rittergute Niederschlesiens haftende zwei **Hypotheken** von 4000 Thlr. und 3400 Thlr. zu 5% innerhalb der Hälfte des letzten Verkaufspreises ruhend, sind zu Johanni d. J. zu cediren. Näheres auf portofreie Anfragen bei Herrn **R. Brendel,** Riemerzeile Nr. 15, zu erfahren. [4649]

Ein der Mode nicht unterworfenes, rentables Geschäft, mit guter Kundschaft, ist bei Anzahlung von 1000 Thlrn. sofort zu verkaufen.

Zwei Mühlen-Grundstücke — in bester Gegend — sind anderer Disposition halber bald zu vergeben. [4620]

Ohlauerstraße — gut gelegen — ist ein Wein- und Restaurationslokal und in erster Etage 5—6 Piecen — zu jedem Geschäft geeignet, auch einzeln abzulassen und ein Laden — bald zu vermiethen und 1. Oktbr. zu beziehen.

Ferdinand London,
Albrechtsstr. 48.

Ein **Haus** nebst großem Hof und Garten, nahe am Wasser gelegen, geeignet zu jeder Fabrik-Anlage, in einer belebten Kreis-Stadt, nebst 21 Morgen Acker, ist mit oder ohne letzteren sofort aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Anfragen wolle man G. No. 240. frei Steinau a/O. poste rest. adressiren. [4026]

Wegen Erbregulirung ist das sub Nr. 25 am hiesigen Marktplatz gelegene massive **Haus** mit dem darin seit 40 Jahren in ungestörtem Betriebe befindlichen Colonial-Waaren-Geschäft zu verkaufen. [3744]

Zum Grundbesitz gehört ein Garten am Hause, eine an denselben anstoßende massive Wagen-Remise mit Pferdestall und eine Ackerparzelle unweit der Stadt, welche letztere auch abgezweigt werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage: **Dr. Meister** in Landeshut.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Fürstenthum Pleß stehen circa 2000 Stück Schafe, nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf. Dieselben stehen auf nachstehend benannten Wirthschafts-Departements vertheilt und können jederzeit besichtigt werden.

1) Zempa,
180 Hammel und 125 Mütter, angemästet;
180 alte und 2jähr. tragende Mütter, 10 Mutter- und 10 Schöps-Lämmer;

2) Miserau,
229 Mütter und 120 Hammel;

3) Stentzelhof,
161 Mütter und 231 Hammel;

4) Boischow,
181 Hammel und 230 Mütter, fett, 100 Mütter und
129 Mutter-Lämmer, zur Zucht tauglich, und 100 Schöps-Lämmer.

2 6jährige Eisenschimmel, Wallache (Jucker), gut eingefahren, stehen ebenfalls zum Verkauf.

Anfragen werden unter der Adresse: „An die fürstliche Central-Oekonomie-Verwaltung zu Pleß OS." erbeten. [3981]

Pleß, den 10. April 1865.

Stentzel.

Dampfmaschinen-Verkauf.

Auf dem Dominio Siegersdorf bei Bunzlau ist wegen Anschaffung einer größeren Dampfmaschine eine stehende Dampfmaschine, mit 6 Pferdekraft, complett, mit Kessel, für den Preis von 800 Thlrn. zu verkaufen.

Siegersdorf, den 12. April 1865. [4024]

Das Wirthschafts-Amt.

Das Dom. Gola bei Gostin hat einen fast noch neuen **Brennerei-Apparat** mit allem Zubehör zum Verkauf. [3362]

Branntwein - Brennereien,
deren Anlage und Einrichtung,

in Deutschland und Russland, nebst Lieferung der dafür erforderlichen Apparate, Maschinen u. s. w., sowie **Leitung des Betriebs** von Brennereien für **eine** oder **mehrere** Brennperioden, übernimmt das **technische Bureau** von

Gebrüder Avenarius

in **Berlin,** Friedrichsstrasse Nr. 108.

Waldsaamen-Offerte.

Von eigener Ernte frisch und keimfähig wird **Kiefernsaamen** das Pfd. mit 20 Sgr., **Fichtensaamen** „ „ „ 4 „ loco Saamendarre Vossowska, an der O. S. Eisenbahn gelegen, verkauft. Bestellungen nimmt Forstmeister **Krause** in Gr.-Stanisch bei Zawadzky franco entgegen. [3957]

Zawadzky, den 10. April 1865.

Die Forstdirection der „Minerva."

Eine Gräupnerei, gut eingerichtet, ist sofort zu verkaufen. Näheres Ursulinergasse Nr. 20 im Laden.

Hiermit beehre ich mich allen meinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß ich den 1. Osterfeiertag meinen

Milchgarten

(neben dem Zeltgarten)

eröffne und bitte um gütigen Besuch.

Auch sind alle Sorten [4629]

Mineral-Wasser und Molken vorräthig.

D. Artikus.

Reise-Effecten,
Schul- und Damentaschen,
Photographie-Albums,
Offenbacher, Wiener und Berliner
Lederwaaren,
Kragen, Cravatts und Kurzwaaren,
deren Auswahl und Preise jeden Ansprüchen genügen,
Mehrere tausend Stück
Photographien
aller Genres, à 1—2 Sgr. das Stück, im Hundert billiger,
empfiehlt: [4056]
Ad. Zepler,
Nikolaistraße Nr. 81.

Meine noch vorhandenen **Weinbestände,** enthaltend echte Champagner, div. Marken Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Dessertweine, Rum, Arrac ꝛc., von den ersten Häusern bezogen, verkaufe ich, um zu räumen, vom heutigen Tage ab zu Kostenpreisen. [3964]

Oscar Schelcher, Hotel Zettlitz.

Mosel- und Saarweine
v. Achenbach & Braß in Trier.

Für den Bezug feiner und feinster Sorten **Mosel- u. Saarweine,** wie **Schwarzkofberger, Thiergärtner, Grünhauser, Piesporter, Braunberger, Josephshofer, Zeltinger, Bockfsteiner, Geisberger ꝛc. ꝛc.** halten wir unser Lager bestens empfohlen und garantiren für durchaus reingehaltene Weine. [3552]

Echte Benzoe-Seife,
Dr. Harring's
Borax-Seife

schützen gegen und beseitigen Sommersprossen. Wir empfehlen erstere in Stücken à 10 Sgr., letztere à 6 Sgr. [3781]

Piver und Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 14,
Niederlage: Schmiedebrücke Nr. 48.

Dresdener Preßhefe

aus reinem Roggen, von bester Triebkraft, empfiehlt täglich frisch à Pfund 7½ Sgr.:

[4602] **A. Sawitzky,** Altbüsserstr. 47.



Täglich frischen Maitrank

offerirt [4067]
die Weinhandlung
C. G. Gansauge,
Breslau, Reuschestraße 23.

Polnischen Meth,

in bekannter vorzüglicher Qualität habe ich die zweite Sendung empfangen und können Bestellungen wieder pünktlich ausgeführt werden. [4612]

Jacob Heymann, Ring Nr. 4.

Feiertags - Chocolade,

à Pfd. 6—30 Sgr., und
ff. Rhein- und Cap-Weine
nebst **Champagner**
billigst bei [4069]
C. Wilkowski.
Althüsserstrasse Nr. 47.

Zuckerrüben-Samen

bester Qualität empfehlen:

[3971] **Gebrüder Staats.**

Pferdeköpfe für die Herren Sattler und Riemer empfiehlt in schönster Form der Attrapen-Fabrikant **Julius Wolfram,** Tauenzienstraße 31 a. [4601]



Neue Zufuhr

Hamburg. Speckbücklinge, Speck-Flundern, geräuch. Lachs, Elbinger Neunaugen und alle geräuch. und marin. Fischwaaren so wie neue **Matjes-Heringe** bei [4615]

J. Penkert, Nikolaistraße 54, in Breslau.

Gewässerten Stockfisch,



Schellfisch, Seezungen, Steinbutte, Seedorsch, Rheinlachs, zum braten, von der See,

Ungesalzene Heringe,
Speckflundern,
Astrachaner Caviar,
Speck-Bücklinge,
Kieler Sprotten,

Neunaugen, Sardinen, mar. Seezungen, Schollen u. Schellfische, neue Bratheringe, Kräuter-Heringe sind bei [4071]

G. Donner, Stockgasse 29, Neumarkt 44.

Frische Austern,
Astrachaner Caviar

bei **Gustav Scholtz.**
[4626]

Die Preßhefen-Niederlage

der Fabrik Cziasnau bei Ponoschau OS. befindet sich für ganz Mittel- und Niederschlesien bei mir und empfange täglich frische Zusendung.

[4603] **A. Sawitzky,** Altbüsserstr. 47.

1865er Großberger-Hering,

100 To., empfing soeben zu ermäßigtem Preise, empfehle diese so wie 1864er 2-Adler-Küstenheringe, ungestempelte **Schotten-Voll-** auch **Holl. Voll- und Fettheringe** tonnenweise

G. Donner in Breslau
Stockgasse 29 und Neumarkt 44.

Echt Limburger Sahnkäse

hat billigst abzulassen: [4644]

A. Sawitzky, Altbüsserstraße 47.

---

60 Stück zur Zucht taugliche **Mutterschafe** und 60 Stück **Schöpse** verkauft das **Dom. Brockau** bei Breslau. Abnahme nach der Schur. [4445]

על פסח בהכשר [4121]

Branntwein, Spiritus, dopp. Liqueur, besten weißen und braunen Meth, diverse Weine empfiehlt: **A. Chrambach,** Graupenstr. 1.

Associé.

Für ein bestehendes Fabrik-Geschäft in Schlesien, in der Nähe der Eisenbahn, wird ein Theilnehmer gesucht mit einer Einlage von circa 15,000 Thlrn. Offerten werden unter J. 139 durch **A. Retemeyer's** Zeitungs-Büreau in Berlin erbeten. [4027]

Agentur-Gesuch.

Zwei junge thätige Kaufleute in Berlin, mit genauen Platzkenntnissen, wünschen die Vertretung einer renommirten Dauermehlmühle zu übernehmen, erbieten sich auch ferner zur Unterbringung aller Landesproducte am Platz gegen mässige Provision. Gute Referenzen stehen zur Seite. Offerten unter E. & K. 26 poste rest. Berlin.

Agenten gesucht

von einem Pariser Hause für den Absatz französischer Fabrikate, die durch den Handelsvertrag nach Deutschland Eingang finden. Offerten nebst Refer. sub La. M. O. 50 poste rest. Paris. [3601]

Ein Rechtsanwalt bei einem Obergericht sucht einen tüchtigen **Hilfsarbeiter** unter guten Bedingungen. Frankirte Adressen unter H. G. übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [3896]

Zimmergesellen,

tüchtige und ordentliche Arbeiter, aber nur solche, können sich melden und erhalten dauernde Beschäftigung bei [4648]

Carl Schmeltzer, Zimmermeister, Tauenzienstraße Nr. 56a.

In einer belebten Provinzial- und Garnisonstadt Schlesiens ist ein seit Jahren mit bestem Erfolge betriebenes [4073]

Destillations-Geschäft,

en gros & en détail, umzugshalber zu verkaufen. Die Uebernahme kann sofort erfolgen. Nähere Auskunft ertheilt **Stangen's Annoncen-Bureau,** Karlsstr. 42.

Ein ordentlicher mit guten Zeugnissen versehener **Ziegelmeister,** kann sich zum baldigen Antritt melden Tauenzienplatz Nr. 9, 1 Treppe hoch. [4627]

Für mein Weingeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen passenden Lehrling.

[4653] **Robert Keßler,** Ring 48.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann bei mir als **Lehrling** eintreten. [4630]

C. Birkholz,
Apotheker in Waldenburg.

Ein Lehrling [4637]
kann sofort in eine hiesige Spezerei-Handlung eintreten durch **Jüngling,** Ohlauerstraße 52.

Ein im Nähen und Aufräumen geübtes Mädchen findet sofort anhaltende Beschäftigung Reuschestraße Nr. 36, erste Etage.

Palmstraße, Wilh.-Ruh, Wohnungen zu 170 u. 125 Thlr. zu Johannis, 150 Thlr. Hoch-Parterre zum 1. Mai zu beziehen. Dabei Gartenplätze. Friedrich-Wilhelmsstr. 1 Wohnung 2. Stock 100 Thlr.

Ring Nr. 12 ist die zweite Etage an eine ruhige Familie zu vermiethen. [4617]

Sommer-Wohnungen

mit **Gartenbenutzung** sind zu vermiethen und sofort zu beziehen. — Näheres Matthiasstraße 52 bei **L. Amandi.** [4624]

Altbüßerstraße 42
ist der 3. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Kabinet, Küche und Beigelaß, sofort oder Termin Johanni an einen ruhigen Miether abzugeben. Ebenso ist daselbst ein Gewölbe und ein Keller, nach der Messergasse gelegen, zu vermiethen. Näheres zu erfahren beim Kaufmann Hrn. **Böse** daselbst. [4614]

Ein Gartenhaus, best. in Gartensaal, 2 Zimmern, Kabinet u. Zubehör, Küche u. Domestikenzimmer, pr. Sommer zu vermiethen.

Jung & Guillemain,
[4640] Michaelisstraße 5.

Gartenstr. 23b, ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Kochstube und Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Näheres zu erfahren beim Haushälter daselbst. [4070]

---

300 Scheffel Heiligenstädter Kartoffeln,

außergewöhnlich ertragreich und kerngesund, wegen ihres grünen Krautes, das sie bis in den Spätherbst behalten, auch **„Grüne Kartoffeln"** genannt, offerire ich zur bevorstehenden Saat zum Verkauf. Preis frco. Bahnhof Neisse oder Löwen incl. Emballage 1½ Thaler per Scheffel. Schaderwitz bei Falkenberg OS., im April 1865. [4064] **Lorentz.**

Von einer der bedeutendsten **Knochenmehl-Fabriken** des Continents haben wir ein **General-Depot** ihres Fabrikates von

gedämpftem und ungedämpftem Knochenmehl

übernommen und halten stets davon Lager zu soliden Preisen bei vorzüglicher Qualität.

Gleichzeitig offeriren:

Ia. echt Peru-Guano, [3376]
Baker Guano Superphosphat,
concentrirtes und Ia. Staßf. Kali-Salz ꝛc.

Breslau, Oderstr. 7, 1 Tr. **Paul Riemann & Comp.**

Giesmannsdorfer Preßhefe

von anerkannter Triebkraft und Haltbarkeit, in täglich frischen Zusendungen, empfiehlt: [3383]

Die Fabrik-Niederlage Friedr.-Wilh.-Str. 65.

☞ Bestellungen zum Feste werden schleunigst erbeten.

Nebst anderen feineren Fischwaaren **Hummern, Seezungen, Schellfische** bei:

Verkaufsplatz: Vormittags am Neumarkt. **E. Huhndorf,** vorm. **F. Lindemann,** Weidenstraße Nr. 29.

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:
Eisenbahn- und Fuhrmannsfrachtbriefe,
Oesterr. Zoll- und Post-Deklarationen,
Miethsquittungsbücher,
Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher,
Prozeß-Vollmachten,
Schiedsmanns-Protokollbücher, Vorladungen und Atteste,
Pensionsquittungen. [4010]

Ein eleganter Laden ist mit Wohnung alte Taschenstraße Nr. 6 sofort zu beziehen.

Albrechtsstraße 24 in erster Etage, vorn heraus, sind 2 große und helle Zimmer, welche sich zum Comptoir sehr gut eignen, sofort, oder auch später zu vermiethen. Näheres zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 22. [871]

Hummerei in der Nähe der Schweidnitzerstraße ist ein Parterre-Lokal, sich zu einem Comptoir oder Gewölbe eignend, zu vermiethen. Zu erfragen bei **H. W. Tietze,** Schweidnitzerstraße 39. [3987]

Wohnungen mit Garten
u. Handlungslokale zu Landeck Bad

mit Glasschränken versehen, sind an gelegenen Stellen bald zu vermiethen bei **Hübner u. Sohn** in Breslau, Ring 35.

Denen, ganz gleich ob Herren oder Damen, Kurgast oder nicht, wenn sie auch nicht Kaufleute sind, welche die gemietheten Lokalitäten mit eigenen Waaren nicht auszufüllen vermögen, werden neue billigst berechnete Galanterie-Waaren, die sich zu Badegeschenken eignen, den Sommer über in Commission zum Verkauf gegeben und die davon nicht abgesetzten nach der Badezeit zum Facturen-Preise wieder zurückgenommen. [4054]

Neudorf-Commende Nr. 21
ist eine schöne **Sommerwohnung** von vier Zimmern und Küche mit Gartenbenutzung bald zu beziehen. [4525]

Neue Taschenstr. 9 (Tauenzienstraßen-Ecke) ist ein Hochparterre von 4 Zimmern, Küche, Entree, zu Comptoir oder Geschäft und Wohnung geeignet, vom 1. Juli zu vermiethen. Näheres beim Haushälter. [4599]

Lotterie-Loose und Antheile verf. billigst **Ozanski** in Berlin, Gipsstr. 1. [4032]

Lotterie-Loose verkauft und versendet am billigsten:
Sutor, Klosterstraße Nr. 46 in Berlin.

Lott.-Loose u. Anth. verf. **Goldberg,** Berlin, Grenadierstr. 5.

Lotterie-Loose, ⅟₁, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64, verf. billigst **Labandter,** Berlin, Neue Roßstr. 11.

Preuß. Lotterie-Loose

⅟₁, ½, ¼ und Antheile auf gedruckten Antheilsscheinen, vom ganzen Loose ⅛ zu 8 Thlr., 1/16 zu 4 Thlr., 1/32 zu 2 Thlr., 1/64 zu 1 Thlr. zur 4. Klasse 131. Lotterie versendet **R. Hille,** Leihbibliothekar in Berlin, Bauhofsstraße Nr. 1, am Kupfergraben, nicht Bahnhofsstraße. [4090]

Lotterie-Loose und Antheile

IV. Klasse, ⅛ à 8 Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 à 2 Thlr., 1/64 à 1 Thlr., wie sie bei meinen langjährigen Kunden so sehr beliebt, sind wiederum in jeder Quantität zu haben in Berlin bei **Alb. Hartmann,** Landsbergerstraße 86. [3693]

Lotterie-Loose, ⅟₁, ½, ¼, auch Achtel versendet sehr billig **M. Schereck** in Berlin, jetzt Neue Schönhauserstraße 15. [3789]



Kutscher: Wo logiren der Herr Baron?
Fremder: In **König's Hôtel, Albrechtsstr. 33.**

Preise der Cerealien.
Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 13. April 1865.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	70— 73	68	60 - 63	Sgr.
dito gelber	64— 68	60	—	„

Neue Waare:

Weizen, weißer	63 66	60	54—56	Sgr
dito gelber	60—62	57	53—55	„
dito erwachsener	—	52	46 - 50	„
Roggen	42 — 43	41	40	„
Gerste	34 — 36	33	32	„
Hafer	28 - 29	26	25	„
Erbsen	60 — 62	58	54 - 56	„

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	224	214	198	Sgr
Winterrübsen	210	202	186	„
Sommerrübsen ...	—	—	—	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 12¾ G. 12⅓ B.

---

12. u. 13. April	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm 2 U.
Luftdr. bei 0°	333‴59	333‴10	332‴96
Luftwärme	+ 7,6	+ 4,8	+ 14,3
Thaupunkt	+ 3,0	+ 2,9	+ 7,1
Dunstsättigung	70pCt.	85pCt.	41pCt.
Wind	SO	SO	S
Wetter	heiter	heiter	heiter

Breslauer Börse vom 13. April 1865. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	kS	—
dito	2M	—
Hamburg	kS	—
dito	2M	—
London	kS	—
dito	3M	—
Paris	2M	—
Wien öst. W.	2M	—
Frankfurt	2M	—
Augsburg	2M	—
Leipzig	2M	—
Warschau	8T	—

Gold- u. Papiergeld.	Brief.	Geld.
Ducaten	96	—
Louisd'or	—	110⅞
Poln. Bank-Bill.	—	—
Russ. dito	80½	79½
Oesterr. Währg.	93 1/12	92 7/12

Inländ. Fonds.	Zf	Brief.	Geld.
Freiw. St.-A.	4½	—	—
Preus.A. 1850	4	99½	—
dito 1852	4	99½	—
dito 1854	4½	102¾	—
dito 1856	4½	102¾	—
dito 1859	5	106¾	—
Präm.-A. 1854	3½	130¼	—
St.-Schuldsch.	3½	92	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	—
dito	4½	—	—
Posen. Pfdbr.	4	—	—
dito	3½	—	—
Pos. Cred.-Pf.	4	96 5/12	—

	Zf	Brief.	Geld.
Schles. Pfdbr. à 1000 Th.	3½	92	91½
dito Litt.A.	4	100 1/12	—
dito Rust.	4	100¼	—
dito Litt.C.	4	—	100¾
dito Litt.B.	4	—	—
dito	3½	—	—
Schl. Rentnbr.	4	99⅝	99⅛
Posen. dito	4	—	97
Schl.Prv.-Obl.	4½	—	—
Eisenb.-Prior.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	—	95¾
dito	4½	102¼	—
Köln-Mind. IV	4	93⅜	—
dito V.	4	93¼	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
dito Ser. IV	5	—	—
Oberschles.	4	—	95¾
dito	4½	102¼	—
dito	3½	84 7/12	—
Kosel-Oderb.	4	—	—
dito	4½	—	—
dito Stamm-	5	—	—

Inl. Eisenb.-St.-A.	Zf	
Brsl.-Sch.-Fr.	4	143 bz.
Köln-Minden.	3½	—
Neisse-Brieg.	4	91 B.
Ndrschl.-Mrk.	4	—
Obrschl. A. C.	3½	173¼,⅜,¼bzB
dito B.	3½	150½ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderb.	4	62¾ bz.G.
Opp.-Tarnw.	4	82¼à81¾bz.

Ausländ. Fonds.	Zf	
Poln. Pfndbr.	4	75½ bz.
dito Sch.-O.	4	—
Krak.-Obschl.	4	—
Oest. Nat.-A.	5	70⅝ B.
Italien. Anl.	5	—
Oestor. L. v. 60	5	86¼à⅜bz.G.
dito 64 pr. St. 100 Fl.	—	55⅝ bz.G.
N.Oest.Slb.-A.	5	75½ G.
Ausländ. Eisenb.		
Wrsch.-Wien.	5	72¾71½bz.G
Fr.-W.-Nrdb.	4	79½ bz.G.
Mecklenburg.	4	—
Mainz-Ldwgs.	4	—
Gal. Ludw.-B. Silb.-Prior.	5	88 B.
dito St.-P.		98¼ bz.
Ind.-u. Bergw.-A.		
Schl. Feuer-V.	5	—
Min. Brgw.-A.	5	35¾ bz.
Brsl. Gas-Act.	4½	—
Schl. Znkh.-A.	4½	—
dito St.-P.	—	—
Preuss. und ausl. Bank-A. u. Obl.		
Schles. Bank	4	110¼ bz.
Schl. Bank.-V. Hyp.-Oblig.	4½	100 B.
Disc.-Com.-A	4	—
Darmstädter	4	—
Oester. Credit	5	85¼à½ bz.
Posn. Prov.-B.	4	—
Genf. Cred.-A.	4	—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.